

Jahresbericht 2003



32 Verbände
in 25 Ländern.



Verband
der Europäischen
Bauwirtschaft

FIEC

1905 gegründet

Juristische Person des französischen Rechts

25 Länder (17 EU & EFTA, Bulgarien, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien, die Türkei, Ungarn und Zypern)

32 nationale Mitgliedsverbände mit:

- Firmen jeder Größe (vom Einpersonen – KMU bis zum Großunternehmen)
- Firmen aus allen Fachbereichen des Hoch- und Tiefbaus
- Firmen aller Arbeitsmethoden (sowohl Generalunternehmen als auch Nachunternehmen)

Assoziiertes Mitglied:

EFFC European Federation of Foundation Contractors

Kooperationsvereinbarung:

ACBI Association of Contractors and Builders in Israel



Von der Europäischen Kommission als „sektorieller Partner“ im Rahmen des sozialen Dialogs anerkannt, Mitteilung an den Rat, 14/12/1993, KOM(93)600



Europäisches Gründungsmitglied der CICA (Weltverband der Bauwirtschaft)



Assoziiertes Mitglied des CEN, Europäisches Komitee für Normung



Mitglied des ECCREDI, (European Council for Construction Research, Development and Innovation)



Assoziiertes Mitglied des „Euro-Info-Centre“-Netzwerks der Europäischen Kommission, GD ENTR



Enge Zusammenarbeit mit EIC (European International Contractors)



Teilnehmer am ECF (European Construction Forum)



Mitglied des ESF (European Services Forum)

Besuchen Sie die offizielle Website des Europäischen Jahres für Menschen mit Behinderungen: www.eypd2003.org



Der Sektor

Bauproduktion 2002 (EU 15):
905 Milliarden €

9,9% des Bruttoinlandsproduktes,
49,6% der Bruttoanlageinvestitionen

2,3 Mio Unternehmen, davon
97% KMU mit weniger als 20 und
93% mit weniger als 10 Beschäftigten

11,8 Mio Beschäftigte, d.h.
- 7,0% der Erwerbstätigen in der EG
- größter industrieller Arbeitgeber in Europa (28.1% der industriellen Erwerbstätigen)

- 26 Mio Arbeitsplätze in der EU hängen unmittelbar oder mittelbar von der Bauwirtschaft ab*
- Multiplikatoreffekt:
1 Arbeitsplatz im Bausektor = 2 zusätzliche Arbeitsplätze in anderen Wirtschaftszweigen*

* Quelle: Mitteilung der Kommission „Die Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft“, KOM(97) 539 vom 4/11/1997, Kapitel 2

Ministerrat „Industrie“ Sitzung 7/5/1998 Schlußfolgerungen zur Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft

„Der Rat

...III. stellt fest, daß die europäische Bauwirtschaft einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in Europa ist, und zwar nicht nur aufgrund ihres Produktions- und Beschäftigungsvolumens, sondern auch aufgrund ihrer Beschäftigungseffekte in anderen Sektoren und ihres Einflusses auf die Wettbewerbsfähigkeit anderer Branchen, die die von der Bauwirtschaft erstellten Bauwerke und Verkehrswege nutzen;...“

Mitteilung des Präsidenten	3
Präsidium der FIEC	4
Organigramm der FIEC	5
Das FIEC Team	6
Liste der Mitgliedsverbände <i>(Adressen: s. innere Umschlagseite hinten)</i>	7
FIEC Konferenz 2002 in Rom: „Gebäude und Infrastrukturen für die Stadterneuerung in Europa“	8
Kommission Wirtschaft und Recht	15
<ul style="list-style-type: none"> • Bautätigkeit in Europa: <ul style="list-style-type: none"> . nach 2002 wird es auch im Jahr 2003 zu einer Stagnation kommen • Statistiken: <ul style="list-style-type: none"> . Überprüfung der NACE Rev.1-Klassifikation • Legislativpaket: <ul style="list-style-type: none"> . nach der Verabschiedung der „gemeinsamen Positionen“ beginnt das Europäische Parlament seine „2. Lesung“ • „Niedrige MwSt.“ Richtlinie: <ul style="list-style-type: none"> . die Europäische Kommission schließt ihren Bewertungsbericht ab und stellt Überlegungen für die Zukunft an • Verkehrspolitik: <ul style="list-style-type: none"> . Treffen der FIEC mit Frau Loyola de Palacio, Vizepräsidentin der Kommission und Kommissarin für Energie und Verkehr • Das „Blaubuch“ der FIEC: <ul style="list-style-type: none"> . noch ausstehende Arbeiten im Wert von mehr als € 85 Milliarden • Nachunternehmer-Vergabe: <ul style="list-style-type: none"> . eine breit angelegte Umfrage zeigt, daß Zahlungsverzögerungen zu den größten Schwierigkeiten gehören 	
Sozialkommission	25
<ul style="list-style-type: none"> • Berufsausbildung <ul style="list-style-type: none"> . Konsultation durch die Kommission über die neue Generation von Programmen für Erziehung, Ausbildung und Jugendprogramme . FIEC-EFBH Pilotprojekt zur Transparenz von Qualifikationen . FIEC-EFBH „Tutorprojekt“ . Austausch guter Praxisbeispiele unter den Mitgliedsverbänden der FIEC: Thematische Besuche • Gesundheit und Sicherheit <ul style="list-style-type: none"> . Leitfaden mit guten Praxisbeispielen zu Gesundheits- und Sicherheitsverwaltungssystemen . Sozialdialog: <ul style="list-style-type: none"> - Leitfaden guter Praxisbeispiele für die Koordination von Gesundheit und Sicherheit auf Baustellen - Gemeinsame Erklärung zur Richtlinie über „Arbeiten in der Höhe“ (früher „Gerüste“) - Zement: Diskussionen über den Gesundheitsschutz der Arbeiter - Forschungsprojekt über Stress bei der Arbeit - 2004: Europäisches Jahr der Gesundheit und Sicherheit im Bausektor 	

<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Beschäftigung <ul style="list-style-type: none"> . Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern . Sozialdialog: <ul style="list-style-type: none"> - Bedingungen für Einreise und Aufenthalt - Bewertung der „Entsenderichtlinie“ - Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit - Datenbank 	37
<p>Technische Kommission</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bauprodukte-Richtlinie (89/106) • Eurocodes • Qualifizierung von Bauunternehmen • Sechstes Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung (2002 – 2006) • „STEP-IN“ für KMU • Dreiparteien-Arbeitsgruppe „Informations- und Kommunikationstechnologien“ • Energieeffizienz von Gebäuden • Definition von Abfall • Batterien und Akkus • Nachhaltige Bautätigkeit 	53
<p>Ad Hoc Gruppe Mittel- und Osteuropäische Länder „CEEC“</p>	55
<p>Koordinierungsgruppe „KMU“</p>	59
<p>European International Contractors (EIC)</p>	65
<p>Confederation of International Contractors' Associations (CICA)</p>	67
<p>European Construction Forum (ECF)</p>	69
<p>Kommunikation – Pressekonferenz, Internet-Site und Veröffentlichungen der FIEC</p>	69



Präsident: Wilhelm Küchler, D

Ich freue mich, Ihnen den neuen Jahresbericht der FIEC vorstellen zu können, in dem, zur Halbzeit meines Mandats als Präsident der FIEC, die Aktivitäten der FIEC von der Generalversammlung 2002 in Rom bis zur Generalversammlung 2003 in Helsinki dargestellt werden.

Das wirtschaftliche Umfeld hat sich in dieser Zeit weder für die Wirtschaft allgemein, noch für die Bauwirtschaft insgesamt positiv entwickelt. Es sind politische Entwicklungen eingetreten, deren langfristige Auswirkungen wir heute noch nicht absehen können. Vor diesem Hintergrund ist es mir wichtig, auf drei Themen hinzuweisen, deren schnelle und konsequente Umsetzung in die Praxis für die Zukunft unseres Wirtschaftszweigs wichtig sind.

Öffentlich-Private Partnerschaften („PPP“) in Hoch- und Tiefbau

Angesichts des erschreckenden Zustands der öffentlichen Finanzen in praktisch allen Ländern und auf allen Ebenen wird es zunehmend dringlicher, die intensive Zusammenarbeit der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft voranzutreiben. Eine Standardlösung für die Vielzahl möglicher Anwendungsfälle gibt es nicht, aber die Flexibilität der PPP erlaubt es, durch gemeinsame Anstrengungen und vertrauensvolle Zusammenarbeit maßgeschneiderte Lösungen für nahezu jeden Fall zu entwickeln. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist allerdings, daß das Konzept der PPP von Regierungen und Verwaltung grundsätzlich akzeptiert wird. Offene oder interne Blockaden und Widerstände durch die öffentliche Verwaltung müssen ein Ende haben. Die langjährigen praktischen Erfahrungen in einigen Ländern mit PPP im Hoch- und Tiefbau zeigen deutlich, welches Potential hier besteht. Das gilt auch für die Verbindungen von Bauleistungen mit vor- oder nachgelagerten Dienstleistungen.

Die wirtschaftlichen Realitäten deuten darauf hin, daß ohne den verstärkten Einsatz von PPP die Realisierung dringend erforderlicher Projekte noch lange auf sich warten ließe. Darunter würden die Lebensqualität der Bürger Europas und die wirtschaftliche Entwicklung leiden. Die FIEC und ihre Mitgliedsverbände werden ihre Anstrengungen fortsetzen, die öffentliche Hand von der Notwendigkeit, sowie dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen öffentlich-privater Partnerschaften zu überzeugen.

EU-Erweiterung

Auch im Bereich der EU-Erweiterung wird dieses Thema eine wichtige Rolle spielen, vor allem im Zusammenhang mit der sachdienlichen Nutzung der vorgesehenen Struktur-

und Kohäsionsfonds, deren ungemein positive Wirkungen auf Infrastruktur und wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern früherer Erweiterungen heute für jedermann zu sehen sind.

Daneben wird die EU-Erweiterung in unserem Sektor zu einer Reihe von weiteren Entwicklungen führen, auf die wir vorbereitet sein müssen. In der FIEC haben wir damit schon vor nahezu 10 Jahren begonnen, als die ersten Verbände aus Mittel- und Osteuropa der FIEC beitraten. Es haben seitdem zahlreiche Diskussionen und Veranstaltungen stattgefunden. Der rege Austausch von Erfahrungen und Meinungen führte zu einer ständig wachsenden Integration dieser Verbände und brachte sie recht früh mit all dem in Verbindung, was in der EU als „acquis communautaire“ bezeichnet wird.

Durch die Unterzeichnung der Beitrittsverträge im vergangenen April ist die erste Welle der Erweiterung jetzt in die letzte förmliche Phase eingetreten. Den zukünftigen Mitgliedsstaaten ist es allerdings schon jetzt möglich, am institutionellen europäischen Leben teilzunehmen. Unseren Mitgliedern aus diesen Ländern wird es dadurch insbesondere möglich sein, ab sofort mit offiziellem Status am europäischen Sozialdialog im Bausektor teilzunehmen. Dieser Rahmen wird sich als sehr hilfreich bei den schwierigen Diskussionen über Freizügigkeit, Marktzugang, Arbeitsbedingungen, Ausbildung, Sicherheit etc. erweisen.

FIEC setzt ein deutliches Zeichen, indem die Generalversammlung 2004 wenige Wochen nach dem Vollzug des Beitritts in Prag stattfinden wird.

2003 – Europäisches Jahr für Menschen mit Behinderungen (www.eypd2003.org)

Wie jedes Jahr, so trägt auch das Jahr 2003 einen offiziellen EU-Titel. Das Ziel des „Europäischen Jahres für Menschen mit Behinderungen“ ist es, Fortschritte beim Erreichen von gleichen Rechten für Personen mit Behinderungen zu erzielen. Dabei deckt der Begriff der „Zugänglichkeit“ ein breites Spektrum ab, von physischen Zugangsmöglichkeiten zu einem Gebäude oder zu einzelnen Räumen innerhalb eines Gebäudes, bis hin zur Internetnutzung durch kognitiv behinderte Menschen. Der Begriff „Behinderungen“ bezieht sich auf jede Form von körperlicher oder geistiger Behinderung, vorübergehender oder andauernder Natur.

Bei den Vorbereitungen und Diskussionen wurde deutlich, daß einige der größten Hinderungsgründe für Fortschritt mangelndes Verständnis für die Bedeutung von Behinderungen und Unkenntnis über die Anzahl der Betroffenen sind. Mit anderen Worten: eine weitverbreitete Gedankenlosigkeit führt dazu, daß viele Verbesserungen nicht durchgeführt werden, die bei frühzeitiger Berücksichtigung ohne großen zusätzlichen Aufwand möglich gewesen wären.

Ich appelliere daher an alle Kollegen in den Bauunternehmen und in den Verbänden, ebenso wie an unsere Partner in den planenden Berufen und unsere Auftraggeber, den Aspekt der „Zugänglichkeit“ in alle ihre Überlegungen zum Bauen, zum Städtebau usw. einzubeziehen. Wir haben die Möglichkeiten, die Zukunft für behinderte Menschen zu verändern.



Wilhelm Küchler, D

Präsident



Daniel Tardy, F

Vize-Präsident
(ECO)



Peter Andrews, UK

Vize-Präsident
(SOC)



Giandomenico Ghella, I

Vize-Präsident
(TEC)



Elco Brinkman, NL

Vize-Präsident
(Kommunikation)



Johannes Lahofer, A

Schatzmeister



José Luis Vega, E

Vize-Präsident
(EIC)



Joaquim C. Fortunato, P

Vize-Präsident
(MEDA)



Helmut Hubert, D

Vize-Präsident
(KMU)



Eero Makkonen, FIN

Vize-Präsident
(CEEC)



Ioannis Papaioannou, GR

Vize-Präsident
(ECF)

GENERALVERSAMMLUNG**BEIRAT****PRÄSIDIUM**

Präsident
Wilhelm Kuchler, D

Schatzmeister
Johannes Lahofer, A

Vize-Präsident (CEEC)
Eero Makkonen, FIN

Vize-Präsident (KMU)
Helmut Hubert, D

Vize-Präsident (ECO)
Daniel Tardy, F

Vize-Präsident (Kommunikation)
Elco Brinkman, NL

Vize-Präsident (ECF)
Ioannis Papaioannou, GR

Vize-Präsident (MEDA)
Joaquim Fortunato, P

Vize-Präsident (TEC)
Giandomenico Ghella, I

Kommission Wirtschaft und Recht (ECO)

Vorsitzender:
Vize-Präsident Daniel Tardy, F
Berichterstatter:
Domenico Campogrande, FIEC

ECO-JURI:
„Rechtliche Angelegenheiten“
Vorsitzender: *Heinz A. Schüssler, D*

ECO-DEV:
„Wirtschaftliche Entwicklung“
Vorsitzender: *Jean Schellenberger, F*

**Nicht-ständige Arbeitsgruppe
„Nachunternehmertum“**
Vorsitzender: *Jacques De Meester, B*

**Nicht-ständige Arbeitsgruppe
„Ermäßigte MwSt.“**
Vorsitzender: *Alain Sionneau, F*

**Arbeitsgruppe
„Statistiken“**

Sozialkommission (SOC)

Vorsitzender:
Vize-Präsident Peter Andrews, GB
Exekutiv-Vorsitzender:
John Stanion, GB
Berichterstatterin:
Laetitia Passot, FIEC

**SOC-1:
Berufsausbildung**
Vorsitzender:
Alfonso Perri, I

**SOC-2:
Gesundheit und Sicherheit**
Vorsitzender:
José Gascon y Marin, E

**SOC-3:
Wirtschaftliche und soziale Aspekte
der Beschäftigung**
Vorsitzender:
Jacques Laurent, F (-03/2003)
André Clappier, F (03/2003-)

Technische Kommission (TEC)

Vorsitzender:
Vize-Präsident Giandomenico Ghella, I
Berichterstatter:
John Goodall, FIEC

**TEC-1:
Richtlinien, Normen und
Qualitätssicherung**
Vorsitzender:
Rob Lenaers, B

**TEC-2:
Innovation und Prozesse**
Vorsitzender:
Vincent Cousin, F

**TEC-3:
Umwelt**
Vorsitzender:
Terry Penketh, GB

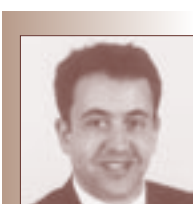
**Ad Hoc Gruppe Mittel- und
Osteuropa „CEEC“**
Vorsitzender:
Eero Makkonen, FIN
Berichterstatter:
Hasso von Pogrell, EIC

Koordinierungsgruppe „KMU“
Vorsitzender:
Helmut Hubert, D
Berichterstatters:
Elmar Esser, D / Ulrich Paetzold, FIEC

EIC – European International Contractors e.V.
Präsident: *Jose Luis Vega, E*
Direktor: *Frank Kehlenbach, EIC*

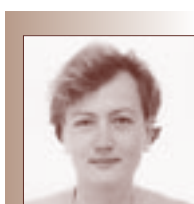


Ulrich Paetzold
Hauptgeschäftsführer



Domenico Campogrande
Berichtersteller

Kommission Wirtschaft und Recht



Laetitia Passot
Berichterstellerin

Sozialkommission



John William Goodall
Berichtersteller

Technische Kommission



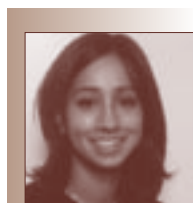
Joëlle Caucheteur

Sekretariat



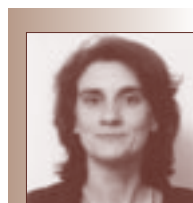
Maxime Wotquenne

Dokumentalist



Yasmina Koeune

Sekretariat



Sylvie Masula

Sekretariat

Das Sekretariat der FIEC arbeitet zum einen mit den Mitgliedsverbänden („intern“), zum anderen mit europäischen und anderen Institutionen und Organisationen, auf Europa- und Weltebene („extern“), mit dem Ziel, die Interessen der Baunternehmen zu vertreten und zu fördern.

Was die „interne“ Rolle angeht.

Hier geht es um die Koordinierung und das reibungslose Funktionieren der internen Strukturen und Organe des Verbandes (Generalversammlung, Beirat der Präsidenten, Präsidium, Kommissionen, Unterkommissionen und Arbeitsgruppen, etc.), um die Kommunikation mit den Mitgliedsverbänden sowie ihre Befragung für jede Aktion der europäischen Institutionen, die direkt oder indirekt den Bausektor betreffen.

Was die „externe“ Rolle angeht.

Hier geht es darum, die Bauwirtschaft von Anfang an in den europäischen Institutionen zu vertreten und ihre Belange im weiteren Verlauf der politischen Entscheidung zu sichern. Aber auch z.B. die Organisation von Seminaren und Konferenzen gehört zu den Aufgaben der FIEC. Außerdem stellt das Sekretariat auch die Koordinierung der Kontakte und der Aktionen mit anderen Organisationen sicher, wie zum Beispiel mit den EIC (European International Contractors) und der CICA (Confederation of International Contractors' Associations).

Tel: + 32 2 514 55 35
 Fax: + 32 2 511 02 76
 e-mail: info@fiiec.org
 http:// www.fiiec.org

- A**
- BIB – Bundesinnung Bau
 - FVBI – Fachverband der Bauindustrie
- B**
- Confédération Construction
Confederatie Bouw
- BG**
- BBCC – Bulgarian Building and Construction Chamber
- CH**
- SBV – Schweizerischer Baumeisterverband
SSE – Société Suisse des Entrepreneurs
- CZ**
- SVAZ – Podnikatelú ve Stavebnictví v České Republice
- CY**
- OSEOK – Federation of the Building Contractors Associations of Cyprus
- D**
- HDB – Hauptverband der Deutschen Bauindustrie
 - ZDB – Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
- DK**
- Dansk Byggeri
- E**
- SEOPAN – Asociación de Empresas Constructoras de Ambito Nacional
 - ANCOPI – Agrupacion Nacional de Constructores de Obras Publicas
- F**
- FFB – Fédération Française du Bâtiment
 - FNTP – Fédération Nationale des Travaux Publics
- FIN**
- RT – Confederation of Finnish Construction Industries
- GB**
- The CC – The Construction Confederation
- GR**
- PEDMEDE – Association Panhellenique des Ingénieurs Diplômés Entrepreneurs de Travaux Publics
- H**
- EVOSZ – National Association of Building Entrepreneurs of Hungary
- I**
- AGI – Associazione Imprese Generali
 - ANCE – Associazione Nazionale Costruttori Edili
- IRL**
- CIF – The Construction Industry Federation
- L**
- GEBTP – Groupement des Entrepreneurs du Bâtiment et des Travaux Publics
- N**
- EBA – Entreprenørforeningen – Bygg og Anlegg
- NL**
- AVBB – Algemeen Verbond Bouwbedrijf
- P**
- AECOPS – Associação de Empresas de Construção e Obras Publicas
 - AICCOPN – Associação dos Industriais da Construção Civil e Obras Publicas
- PL**
- UNI-BUD – Korporacja Przedsiębiorców Budowlanych
 - KZPB – Krajowy Związek Pracodawców Budownictwa
- RO**
- ARACO – Asociația Română a Antreprenorilor de Construcții
- S**
- BI – Sveriges Bygginstitut
- SK**
- ZSPS – Zväz stavebných podnikateľov Slovenska
- TR**
- TCA – Turkish Contractors Association

Assoziiertes Mitglied

- EFFC
European Federation of Foundation Contractors

Kooperationsvereinbarung

- ACBI
Association of Contractors and Builders in Israel



Gebäude und Infrastrukturen für die Stadterneuerung¹ in Europa

Die FIEC erinnert an und wiederholt ihre „3 Botschaften von Brüssel“, verabschiedet vom Kongress 1996, und die damit verbundenen Vorschläge, die auf der Feststellung beruhen, daß die bei der notwendigen Stadterneuerung abzusehenden Aufgaben, Herausforderungen und Probleme gigantisch sind:

1. Die Bauwirtschaft ist ein Wirtschaftszweig, der, in Abstimmung mit der öffentlichen Hand, durch innovative Ansätze bei der Planung, dem Entwurf dem Bau und dem Management maßgeblich zu den Lösungen dieser Probleme beitragen kann.
2. Die Finanzierung bedarf umfassender Bemühungen auf allen Ebenen des öffentlichen und des privaten Sektors.
3. „Die Städte“ sind die Lebenszentren, die durch die Trans-Europäischen Netze miteinander verbunden werden.

Diese Aktion der FIEC zu einem wichtigen Thema gilt es heute fortzusetzen.

Die Notwendigkeit einer Politik der Stadterneuerung in den verschiedenen europäischen Staaten wird allgemein anerkannt.

Die Verwirklichung großer Gesamtprojekte mit dem Ziel, einerseits Bereiche des sozialen Wohnungsbaus und andererseits dichtgenutzte Geschäfts- und Bürobereiche zusammenzufassen, hat keinen Erfolg gehabt.

Eine Politik der Stadterneuerung, mit der Perspektive nachhaltiger Entwicklung, ist heute erforderlich, um die Erwartungen der Bevölkerung, mehrheitlich in städtischen Bereichen wohnend, in Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Sicherheit und, ganz allgemein, Lebensqualität, zu erfüllen.

Die Baupolitik befindet sich im Mittelpunkt des Geschehens

Im Hinblick auf die wirtschaftliche und soziale Kohäsion müssen Stadtviertel, die in ausgeglichener Weise Wohnungsbau menschlicher Größe, Läden in der Nachbarschaft und große Einkaufszentren mittlerer Größe, zusammen mit öffentlichen Dienstleistungen und Freizeiteinrichtungen (Kultur, Sport, Vereine, etc.) verbinden, die derzeitigen isolierten Großkomplexe für Sozialwohnungen, Handelszonen oder Bürozone ersetzen.

¹ Unabhängig vom unterschiedlichen Gebrauch umfaßt der Begriff „Stadterneuerung“ in diesem Dokument sowohl die Renovierung vorhandener Substanz als auch Abbruch-Wiederaufbau.

Die strukturgebenden Projekte – insbesondere Verkehrsinfrastruktur, individuell, einschließlich eigenständiger Radwege, als auch kollektiv, z.B. Fußgängerzonen und Grünanlagen – müssen in ausgeglichener Weise unter Einbeziehung innerstädtischer, vorstädtischer und ländlicher Gebiete gleichzeitig verwirklicht werden.

Die europäische Bauwirtschaft ist sich der Notwendigkeit langfristiger Aktionen bei der Stadterneuerung mit dem Ziel nachhaltiger Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt ebenso bewußt wie dem Erfordernis, dabei auch die Anforderungen zukünftiger Generationen zu berücksichtigen.

Die Bauwirtschaft stellt den politischen Akteuren auf lokaler und nationaler Ebene ihre Erfahrung und ihre Kompetenz bei Städtebau, Technik und Finanzierung zur Verfügung. Sie unterstützt die Einbindung der städtebaulichen Dimension in die Gemeinschaftspolitiken, insbesondere bei der Regionalentwicklung und dem Verkehr.

Um die hohen Kosten erträglicher zu machen, die private und öffentliche Eigentümer zu bewältigen haben, die die Stadterneuerung und –restrukturierung unter Beachtung der Prinzipien dauerhafter Entwicklung bei Wirtschaft, Sozialem und Umwelt in Angriff nehmen, sollten insbesondere ein niedrigerer MWSt-Satz angewendet und andere finanzielle Anreize und Kreditmöglichkeiten angeboten werden.

In all diesen Bereichen können die Unternehmen des Hoch- und Tiefbaus die Aufgaben der Erneuerung von Stadtvierteln und Ballungsräumen übernehmen, die zur Zeit ihren Bewohnern nicht die Bedingungen dauerhafter Lebensqualität bieten.



Eröffnungszereemonie (Hotel Sheraton)



Konferenz, 8. Juni 2002: „Gebäude und Infrastrukturen für die Stadterneuerung in Europa“



Begrüßungsabend (Castello Odescalchi): Verleihung der Ehrenpräsidentschaft an die ehemaligen FIEC Präsidenten Niels Frandsen, Thomas Rogge, und Philippe Levaux.



Gala Abend (Villa Medici): Präsidentenwechsel, der neugewählte FIEC Präsident Wilhelm Küchler dankt seinem Vorgänger Franco Nobili.

Danke !





Vorsitzender:
Daniel Tardy, F

Berichterstatter:
Domenico Campogrande, FIEC

Unterkommission ECO-JURI

„Rechtliche Angelegenheiten“



Vorsitzender:
Heinz A. Schüssler, D

Berichterstatter:
Martin Freitag, D

Unterkommission ECO-DEV

„Wirtschaftliche Entwicklung“



Vorsitzender:
Jean Schellenberger, F

Berichterstatter:
Roger Fiszelson, F

Nicht-ständige Arbeitsgruppe

„Nachunternehmertum“



Vorsitzender:
Jacques De Meester, B

Berichterstatter:
Baudoin van Lierde, B

Nicht-ständige Arbeitsgruppe

„Ermäßigte MwSt.“



Vorsitzender:
Alain Sionneau, F

Berichterstatter:
Bernard Coloos, F

1. Bautätigkeit in Europa: Nach 2002 wird es auch im Jahr 2003 zu einer Stagnation kommen

2002 entsprach die Bautätigkeit in den 15 Mitgliedstaaten einem Betrag von rund 900 Milliarden €, was mehr als 10% des BIP der EU entspricht. Der Bausektor beschäftigt mehr als 11 Millionen Mitarbeiter, d.h. fast 7% der Gesamtbeschäftigung. In diesen Zahlen sind die durch den Multiplikatoreffekt der Bauwirtschaft geschaffenen Arbeitsplätze in den verschiedenen vor- und nachgelagerten Sektoren noch nicht berücksichtigt.

Die Zahlen für die gesamte Bauaktivität im Jahre 2002 bestätigen die Wachstumsrate von + 0,6%, die wir Ende 2001 prognostiziert haben. Während die Bautätigkeit in einigen Ländern zulege (z.B. + 8,1% im Vereinigten Königreich, dank umfangreicher Baumaßnahmen des öffentlichen Sektors, oder + 4,6% in Spanien, im Wesentlichen aufgrund der Investitionen in die Infrastrukturen), erlebte Deutschland ein weiteres sehr schwieriges Jahr (- 5,5%): allein in den ersten 6 Monaten des Jahres 2002 waren 4.500 Konkurse zu beklagen und die Beschäftigtenzahlen des Sektors gingen um 10% zurück.

Was die einzelnen Untersektoren betrifft, so konnten der Rückgang im Tiefbau (+ 1,4% in 2002; + 2,5% in 2001), der zu einem großen Teil von den öffentlichen Investitionen abhängt, und im privaten Nichtwohnbau (- 0,7% in 2002; + 2,3% in 2001) nur zum Teil durch den leichten Aufschwung im Wohnungsbau (+ 0,5% in 2002) ausgeglichen werden.

Für 2003 wird mit einer stagnierenden Geschäftstätigkeit gerechnet, die nur um + 0,5 % über derjenigen des Jahres 2002 liegen dürfte.

Hinter dieser Zahl verbergen sich jedoch sehr unterschiedliche Situationen in den einzelnen Ländern. Zu den stärksten Veränderungen kam es in zwei Ländern, in denen die Bautätigkeit mit einer jeweils zweistelligen Wachstumsrate in den letzten Jahren zu den wichtigsten Antriebsmotoren der Wirtschaft gehörte: in Portugal und in Irland. In Portugal wird für 2003 aufgrund eines Rückgangs der öffentlichen Investitionen sowie der Abschaffung verschiedener Steuervergünstigungen für die Aufnahme von Krediten mit einem Rückgang um -2,2% gerechnet. Eine Verbesserung der Lage wird jedoch durch die Investitionen im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft „EURO 2004“ erwartet. In Irland (-5,4%) ist der Rückgang auf die stark rückläufige Tendenz im privaten Nichtwohnbau sowie auf mehrere Infrastrukturprojekte zurückzuführen, deren Beginn sich verzögert hat.

Für 2003 wird mit einem erneuten Rückgang im Hochbau (+ 0,0% in 2003; + 0,4% in 2002), im Wohnungsneubau (- 0,8% in 2003; + 0,6% in 2002) sowie im privaten Nichtwohnbau (- 1,5% in 2003; -0,7% in 2002) gerechnet. Demgegenüber wird dank umfangreicher Baumaßnahmen des öffentlichen Sektors in mehreren Ländern eine Verbesserung der Situation im öffentlichen Nichtwohnbau (+ 2,8% in 2003; + 2,6% in 2002) sowie im Tiefbau (+ 3,1% in 2003; + 1,4% in 2002) erwartet.

Weitere Einzelheiten finden sich in unseren statistischen Berichten N° 46 (März 2003) und N° 47 (2004).

2. Statistiken: Die FIEC fordert im Rahmen der Überprüfung der NACE Rev.1-Klassifikation eine eindeutige Unterscheidung zwischen „Hochbau-“ und „Tiefbauarbeiten“.

Bei der NACE Rev.1 handelt es sich um das offizielle statistische Klassifikationssystem für die Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (EU). Es wurde 1990 durch die Verordnung des Rates Nr. 3037/90 geschaffen. Ziel dieser Verordnung war es, ein gemeinsames statistisches Klassifikationssystem zu entwickeln, um die Vergleichbarkeit zwischen den nationalen und den gemeinschaftlichen Klassifikationen und folglich den nationalen und den gemeinschaftlichen Statistiken zu gewährleisten. Ein derartiges System ist ferner unmittelbar an die International Standard Industrial Classification (ISIC) der Vereinten Nationen gebunden.

Abschnitt F (auch bekannt durch seine Klassennummer: 45) bezieht sich auf das Baugewerbe. Er wird in 5 Hauptklassen unterteilt (offizielle NACE Terminologie):

Class 45.1	Vorbereitende Baustellenarbeiten	Site preparation	Construction
Class 45.2	Hoch- und Tiefbau	Building of complete constructions or parts thereof; civil engineering	Construction d'ouvrages complets ou de parties d'ouvrages, génie civil
Class 45.3	Bauinstallation	Building installation	Travaux d'installation
Class 45.4	Sonstiges Baugewerbe	Building completion	Travaux de finition
Class 45.5	Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal	Renting of construction or demolition equipment with operator	Location de matériel de construction et de démolition avec opérateur

Die Schwierigkeiten mit der derzeitigen Version der NACE bestehen im Wesentlichen darin, daß keine klare Unterscheidung zwischen „Hochbau-“ und „Tiefbauarbeiten“ besteht.

Bauarbeiten können nicht auf eine einzige Kategorie beschränkt werden, da es wesentliche Unterschiede zwischen den an Gebäuden ausgeführten Arbeiten auf der einen und den Tiefbauarbeiten auf der anderen Seite gibt.

Die an Gebäuden durchgeführten Bauarbeiten und die Tiefbauarbeiten sind schon als solche sehr komplex, so daß ihre Unterteilungen sehr viele verschiedene Merkmale aufweisen. So decken die Bauarbeiten an Gebäuden beispielsweise sowohl allgemeine Bauarbeiten als auch Arbeiten an technischen Ausrüstungen und Fertigstellungsarbeiten ab. Ebenso beziehen sich Tiefbauarbeiten sowohl auf Aushub- und Erdarbeiten als auch auf Wasserbauarbeiten. Diese verschiedenen Tätigkeiten bedürfen jedoch spezifischer Arten von Ausrüstung.

Die ersten Diskussionen um eine umfassende Revision der NACE, die im Jahr 2007 umgesetzt werden soll, begannen bereits Ende 2002.

Die Auswirkungen dieser Revision sind sehr weitreichend, da sie im Rahmen einer globalen Perspektive erfolgen wird, die auch eine Revision des Klassifikationssystems der Vereinten Nationen (ISIC) sowie des nordamerikanischen Klassifikationssystems (NAICS) zum Gegenstand hat.

Die FIEC hat EUROSTAT vor diesem Hintergrund zu einer klaren Unterscheidung zwischen „Hochbau-“ und „Tiefbauarbeiten“ in der überarbeiteten Fassung aufgefordert. Dieser Antrag der FIEC stützt sich auf eine Definition des Begriffs „Bauarbeiten“, die allgemein Anwendung finden kann, nicht an die Besonderheiten eines Landes oder eines bestimmten Zeitpunkts gebunden ist und im Abschnitt „Baugewerbe“ einen wesentlichen Kern darstellt, der von allen verwendet und von jedem einzelnen Land nach seinen eigenen Bedürfnissen weiter untergliedert werden könnte.

3. Legislativpaket: Das Europäische Parlament beginnt nach der Verabschiedung der „gemeinsamen Positionen“ durch den Ministerrat mit seiner „2. Lesung“

Die Europäische Kommission (EK) hat am 10. Mai 2000 einen Vorschlag für eine einheitliche Richtlinie über die Koordinierung der Vergabeverfahren für öffentliche Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge¹ vorgestellt.

¹ KOM(2000) 275 endg. vom 10.5.2000, geändert durch KOM (2000) 275 endg./2 vom 30.8.2000.

Mit den Zielen Vereinfachung, Neustrukturierung und Klarstellung der bestehenden Rechtsvorschriften erarbeitete die Kommission einen Vorschlag, in dem die drei derzeitigen Richtlinien „Dienstleistungsaufträge“ (92/50/EWG), „Lieferaufträge“ (93/36/EWG) und „Baufaufträge“ (93/37/EWG) zusammengefasst werden. Dabei fügte sie jedoch auch eine Reihe neuer wichtiger Elemente ein, wie u.a. die elektronischen Einkaufssysteme, ein neues Verfahren für besonders komplexe Aufträge („wettbewerblicher Dialog“) sowie eine Verstärkung der Bestimmungen zu den Vergabe- und Auswahlkriterien im Hinblick auf die Bewerber.

Die Kommission legte zu demselben Zeitpunkt einen zweiten Richtlinienvorschlag über die Auftragsvergabeverfahren im Wasser-, Energie- und Verkehrssektor vor.

Diese beiden Richtlinienvorschläge (der eine für Dienstleistungen, Bauarbeiten, Lieferungen von Auftraggebern aus den „klassischen“ Sektoren, der andere für die Auftraggeber aus den „speziellen“ Sektoren: Energie, Wasser, Verkehr) bilden das so genannte „Legislativpaket“.

Der Ministerrat verabschiedete im Rahmen des „Mitentscheidungsverfahrens“ (das dem Europaparlament eine sehr wichtige Rolle zuweist, da es hierdurch neben dem Ministerrat zum Mitgesetzgeber wird) im März 2003 seine „gemeinsamen Positionen“ zu den beiden Richtlinienvorschlägen, so daß das EP nun mit seiner „2. Lesung“ beginnen kann.

Diese „2. Lesung“ wird jedoch von verschiedenen Unwägbarkeiten begleitet, die den gesamten Gesetzgebungsprozess beeinflussen können.

Zum einen besteht die Gefahr einer größeren Auseinandersetzung zwischen dem EP und dem Rat über die Berücksichtigung von sozialen Aspekten bei den Vergabekriterien, eines der Hauptthemen, auf die sich das EP bei seiner „1. Lesung“ konzentriert



FIEC Diskussion mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments über das Thema „Legislativpaket“ – Brüssel, 19. Februar 2003

hat. Auf diesem Gebiet war der Rat nicht so weit gegangen, wie es das EP gerne gehabt hätte.

Zum anderen wurde die Möglichkeit, daß das EP die „gemeinsamen Positionen“ des Rates ablehnen könnte, im Rahmen der ersten Diskussionen erwähnt. Dies bliebe jedoch nicht ohne Folgen, da eine eventuelle Ablehnung der „gemeinsamen Positionen“ im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens bedeuten würde, daß der Gesetzgebungsprozess definitiv beendet wäre und folglich die geltende Gesetzgebung (in diesem Falle die derzeit geltenden Richtlinien über „öffentliche Aufträge“), ergänzt durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, weiterhin angewendet werden würde.

Schließlich darf nicht vergessen werden, daß im Frühjahr 2004 die Wahlen zum neuen EP stattfinden. Im Falle eines Schlichtungsverfahrens, das die letzte Möglichkeit für eine Einigung zwischen dem EP und dem Ministerrat darstellt, besteht, realistisch gesehen, die Gefahr, daß es während der laufenden Legislaturperiode nicht mehr zur Verabschiedung eines Kompromisstextes kommen wird. Dies würde jedoch bedeuten, daß man wieder ganz von vorne beginnen müsste, mit neuen Richtlinienvorschlägen der EK an das neue EP.

Es muss also noch ein weiter Weg voller Unwägbarkeiten zurückgelegt werden. Wahrscheinlich kann die Richtlinie frühestens Anfang nächsten Jahres (2004) verabschiedet werden.

Die FIEC wird diese Angelegenheit weiterhin direkt und über ihre Mitgliedsverbände verfolgen und sich aktiv dafür einsetzen, daß im Bereich des öffentlichen Auftragswesens tatsächlich ein weiterer Schritt gemacht wird, hin zu einer größeren Vereinfachung rechtlicher Vorschriften und einer größeren Transparenz der Verfahren, zum Nutzen der Bauunternehmen.

4. Richtlinie „niedrige MwSt.“: Die Europäische Kommission schließt ihren Bewertungsbericht ab und stellt Überlegungen für die Zukunft an

Die Richtlinie „niedrige MwSt.“ (1999/85/EG) war 1999 mit einem doppelten Ziel verabschiedet worden: Ankurbelung der Beschäftigung und Bekämpfung der Schwarzarbeit. Diese Richtlinie, die sich auf arbeitsintensive Dienstleistungen bezog, war „fakultativ“ (ihre Umsetzung stand den Ländern frei), „optional“ (sie konnte auf eine Reihe von Tätigkeiten aus einer vorab festgelegten Liste angewendet werden) und „zeitlich begrenzt“ (für einen Zeitraum von maximal 3 Jahren). Ende 2002 verlängerte der Ministerrat die Gültigkeit dieser Richtlinie auf Vorschlag der Europäischen

Kommission (EK) um ein Jahr bis zum 31.12.2003, um denjenigen Mitgliedstaaten, die die Richtlinie angewendet hatten, eine Fertigstellung ihrer Berichte zur Beurteilung der Effizienz dieser Maßnahme zu ermöglichen.

Bei dieser ersten Versuchsphase waren im Hinblick auf den Bausektor lediglich die Tätigkeiten Renovierung und Unterhaltung in den folgenden Ländern betroffen: Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, die Niederlande (nur für Maler- und Gipsarbeiten), Portugal und Großbritannien (nur für die Isle of Man).

Die FIEC hat diese Initiative stets aktiv unterstützt. Bereits im Oktober 1997 bezog sie Stellung zu diesem Thema, wobei sie die möglichen positiven Auswirkungen einer solchen Maßnahme auf die Beschäftigung und den Kampf gegen die Schwarzarbeit hervorhob. Schätzungen zufolge könnten in allen 15 Ländern der Europäischen Union 240.000 bis 270.000 Arbeitsplätze jährlich geschaffen werden, wenn alle Mitgliedstaaten ihre derzeitigen Mehrwertsteuersätze für Renovierungs- und Unterhaltungsarbeiten im Bausektor auf 6% herabsetzten. Zu diesen direkten Arbeitsplätzen kämen noch die sich in der Folge ergebenden neuen Stellen in den dem Baugewerbe vor- und nachgelagerten Bereichen hinzu, sowie für jeden Staat eine Verringerung der Belastungen in Verbindung mit den Arbeitslosenunterstützungen und der Eindämmung der Schwarzarbeit, was wiederum zur Erzielung von MwSt.-Einnahmen für das betroffene Land führen würde.

Die Europäische Kommission ist derzeit mit der Fertigstellung der Analyse der Berichte beschäftigt, die ihr von den verschiedenen Mitgliedstaaten, die die Maßnahme angewendet haben, vorgelegt wurden. In diesen Berichten fällt die Beurteilung dieser Maßnahme jedoch nicht sehr positiv aus: ihre Auswirkungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Kampf gegen die Schwarzarbeit scheinen hinter den Erwartungen zurückgeblieben zu sein.

Ohne näher auf das Problem der Schwarzarbeit einzugehen, bei dem sich keine Schätzung – weder ex-ante noch ex-post – auf eine solide Grundlage stützen kann, sollte diese möglicherweise negative Gesamtbeurteilung, zu deren Abgabe die EK bereit zu sein scheint, zunächst nuanciert werden.

Zum einen ist zu berücksichtigen, daß die Auswirkungen einer derartigen Maßnahme erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung festzustellen sein werden. In mehreren Berichten, die der EK vorgelegt wurden, wiesen die Staaten darauf hin, es hatten nicht genügend Ergebnisse vorgelegen, um die Effizienz der Richtlinie präziser in Zahlen fassen zu können. Offensichtlich schwächt ein derart kurzer Beobachtungszeitraum (1999-2002) die Tests zur Beurteilung der Auswirkungen.

Die von einigen Mitgliedsverbänden der FIEC durchgeführten Studien ließen dagegen zweifellos positive Ergebnisse für die Bautätigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen erkennen.

In Frankreich haben die Bereiche Renovierung und Unterhaltung z.B. spektakuläre Steigerungen zu verzeichnen, z.B. über das gesamte Jahr 2000 gesehen, einen Zuwachs von 5,6%. Zwischen 2000 und 2001 wurden im Zeitraum eines Jahres rund 30.000 direkte Arbeitsplätze geschaffen (rund 2% der gesamten Beschäftigtenzahlen im Baugewerbe), was unter Berücksichtigung der Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Sektoren etwa 50.000 neuen Stellen entspricht.

In Belgien zeigen Schätzungen auf der Grundlage eines ähnlichen, im Jahre 1995 durchgeführten Versuchs, daß durch diese Maßnahme im Jahr 2000 rund 6.000 direkte (rund 1,7% der gesamten Beschäftigung im Bausektor) und indirekte Arbeitsplätze geschaffen wurden: ein sehr gutes Ergebnis für eine Maßnahme, die keinerlei Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen hatte.

Die EK beabsichtigt, Vorschläge für eine allgemeinere Revision der MwSt.-Sätze auszuarbeiten. In diesem Zusammenhang wird die FIEC der EK konkrete Vorschläge unterbreiten, damit ein Teil der Bauarbeiten in den ständigen Anwendungsbereich für den ermäßigten MwSt.-Satz fallen kann.

5. Verkehrspolitik: Treffen der FIEC mit Frau Loyola de Palacio, Vizepräsidentin der Kommission und Kommissarin für Energie und Verkehr

Die Verkehrspolitik mit ihren verschiedenen Schwerpunkten (Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes und der Korridore nach Mittel- und Osteuropa; Finanzierung der Infrastrukturen; öffentlich-private Partnerschaften...) hat schon immer zu den vorrangigen Themen der FIEC gehört.

Vor diesem Hintergrund traf sich am 18.2.2003 eine Delegation der FIEC unter der Leitung von Vizepräsident Daniel Tardy mit Frau Loyola de Palacio, Vizepräsidentin der Kommission und Kommissarin für Energie und Verkehr. Ziel dieses Treffens war einerseits die Präsentation des von der FIEC ausgearbeiteten Dokuments mit dem Titel „Vorschläge zur Finanzierung von Eisenbahninfrastrukturprojekten in Europa“ und andererseits eine Diskussion über diejenigen Themen, die Frau de Palacio vorrangig behandeln möchte. Gleichzeitig stellte FIEC Vize-Präsident und EIC-Präsident José-Luis Vega, das neue „Weißbuch PPP“ der EIC vor.

Es ist bekannt, daß das größte Hindernis für die Realisierung großer Infrastrukturprojekte deren Finanzierung ist. Aus den Diskussionen mit der für die Bereiche Energie und Verkehr (GD TREN) verantwortlichen Generaldirektion ging eindeutig hervor, daß sich dieses Finanzierungsproblem insbesondere auf diejenigen Eisenbahnprojekte bezieht, bei denen die Benutzer lediglich für einen kleinen Teil der Kosten aufkommen und die nicht rentabel genug sind, um für private Investoren interessant zu sein.

Die GD TREN hat Diskussionsbereitschaft signalisiert und die Absicht geäußert, alle konkreten Vorschläge, die bei der Lösung dieser Probleme behilflich sein können, zu unterstützen.

Aus diesem Grunde hat die FIEC nach Konsultation aller Mitgliedsverbände ein Dokument mit dem Titel „Vorschläge zur Finanzierung von Eisenbahninfrastrukturprojekten in Europa“ erstellt. Dieses Dokument zielt selbstverständlich nicht darauf ab, einem Verkehrsmittel Vorrang vor anderen Verkehrsmitteln zu geben, sondern es wird versucht, anhand eines konkreten Beispiels, und zwar der Eisenbahnprojekte, konkrete Vorschläge auszuarbeiten, die zur Lösung der Finanzierungsprobleme von Infrastrukturprojekten im Allgemeinen beitragen können.

Die wichtigsten Aspekte der in diesem Dokument enthaltenen Vorschläge können folgendermaßen zusammen gefasst werden:



Treffen mit Frau Loyola DE PALACIO, Vizepräsidentin der Kommission und Kommissarin für „Energie und Verkehr“ über das Thema „Verkehrspolitik“, Brüssel, 18. Februar 2003

- um die Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten, die während der Lebensdauer einer Infrastruktur entstehen, und den verfügbaren Geldern (privates Kapital, öffentliche Gelder, europäische Fonds) zu decken, wird die Auflage einer europäischen Anleihe vorgeschlagen;
- die Auflage und die Rückzahlung einer derartigen Anleihe würde von einer speziellen, von den Mitgliedstaaten unabhängigen Institution übernommen werden;
- diese Anleihe sollte nicht durch Bürgschaften der Staaten gesichert werden, sondern durch die Erhebung einer spezifischen Steuer auf den verbrauchten Kraftstoff;
- eine derartige Steuer hätte keinerlei Einfluss auf das Wachstum, da das durch diese neue Infrastruktur erzeugte Mehrwachstum die mit dieser Steuer verbundenen finanziellen Verluste ausgleichen würde.

Frau de Palacio erkannte die Plausibilität dieser Vorschläge zwar an, wies jedoch nachdrücklich auf die Schwierigkeiten hin, die Zustimmung aller Finanzminister der 15 Staaten zu diesen Vorschlägen zu erhalten, da diese die Idee einer großen europäischen Anleihe nicht alle teilten.

Einige Grundprinzipien unserer Vorschläge sind jedoch Bestandteil der Themen, die Frau de Palacio noch vor Ablauf ihrer Amtszeit vorantreiben möchte. Eines dieser Themen ist das „Infrastrukturpaket“, das nach früheren Informationen aus drei Teilen bestehen sollte:

- 1) aus Vorschlägen zur Gewährleistung einer besseren Koordination der innerhalb der Europäischen Union existierenden Praktiken zur Finanzierung von Infrastrukturen;
- 2) einem Richtlinienvorschlag zum „automatisierten Verfahren zur Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren“: Bis zum Jahr 2010 soll die Interoperabilität der drei bereits existierenden Systeme gefördert werden; nach 2010 ist die Einführung eines satellitengesteuerten harmonisierten Systems vorgesehen;
- 3) einem allgemeinen Rahmenwerk für eine gemeinsame Methodik zur „Tarifizierung“ der Infrastrukturen, die auf das europäische Verkehrsnetz angewendet werden könnten.

Das letzten Endes offiziell verabschiedete „Infrastrukturpaket“ enthält jedoch nicht den dritten Teil.

Die FIEC wird diese Themen in den nächsten Monaten mit großem Interesse verfolgen.

6. Das „Blaubuch“ der FIEC: noch ausstehende Arbeiten im Wert von mehr als 85 Milliarden € allein für die 14 sogenannten „vorrangigen“ Projekte

Im Laufe des Jahres 2002 wurden die Ergebnisse der 9. Jahresherhebung zum Stand der so genannten 14 „vorrangigen“ Projekte veröffentlicht, die unter dem Namen „Blaubuch“ der FIEC bekannt ist. Diese Projekte sind Teil der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN), deren Bedeutung für die langfristige Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit, die Kohäsion und die Erweiterung der Europäischen Union bei verschiedenen Anlässen sowohl von Seiten der Staats- und Regierungschefs als auch von Seiten des Europäischen Parlaments und der Kommission hervorgehoben worden war.

Diese Studie gibt die Situation am 31. Dezember 2001 wieder.

Drei Projekte wurden inzwischen fertiggestellt (die Eisenbahnverbindung zwischen Irland und Großbritannien; der Flughafen von Malpensa in Italien, sowie die Schnellverbindung über den Øresund zwischen Dänemark und Schweden). Demgegenüber werden andere Projekte sehr wahrscheinlich erst 2015 abgeschlossen werden können, obwohl die Mitgliedstaaten 1994 beschlossen haben, alle Projekte bis 2010 fertigzustellen.

Aus der Erhebung geht hervor, daß:

- 1) sich das veranschlagte Gesamtbudget für 13 der 14 Projekte auf rund 125 Milliarden € beläuft (ohne Projekt Nr. 8, der multimodalen Verbindung zwischen Spanien und Portugal, für das nur Teilinformationen vorlagen);
- 2) ungeachtet der Tatsache, daß die Finanzierung derartiger Projekte immer ein großes Hindernis bleiben wird, derzeit nur drei Projekte von allen Projekten, zu denen uns ausreichende Informationen vorliegen, über eine finanzielle Absicherung von weniger als 50% verfügen (im Durchschnitt sind 58,6% der gesamten Finanzierung der Projekte gesichert);
- 3) bei einem Vergleich der Ergebnisse mit denjenigen der vorangegangenen Erhebungen festgestellt werden kann, daß die jährliche Ausführungsrate gestiegen ist und jährlich bei fast 7,2% des für alle 14 Projekte veranschlagten Gesamtbudgets liegt. Dies entsprach Ende 2001 einer Ausführungsrate von insgesamt 31,5%, d.h. einem Betrag von rund 39 Milliarden €. Wäre der ursprüngliche Zeitplan

eingehalten worden, müssten allerdings bereits rund 45% des Gesamtbudgets fertiggestellt sein;

- 4) von den 85 Milliarden € an noch ausstehenden Arbeiten im Zeitraum 2001-2006 vermutlich lediglich Arbeiten im Wert von 60 Milliarden durchgeführt werden können. Die verbleibenden 25 Milliarden € können nicht vor dem Jahr 2015 realisiert werden.

gegebenenfalls mit gleichzeitiger Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen für die Richtlinie.

Die FIEC wird die Beurteilung dieser Richtlinie aufmerksam verfolgen und bei Bedarf konkrete Lösungsvorschläge für ein Problem unterbreiten, das die guten Beziehungen zwischen den Partnern unmittelbar betrifft.

7. Nachunternehmer-Vergabe: eine breit angelegte Umfrage zeigt, daß Zahlungsverzögerungen zu den größten Schwierigkeiten gehören

Die FIEC richtet ihre Aufmerksamkeit seit einigen Jahren auf die Beziehungen zwischen den Partnern des Bauprozesses, d.h. auf gute Beziehungen zwischen dem Hauptunternehmer und seinen Nachunternehmern. Dies führte 1999 zur Veröffentlichung eines Dokuments mit dem Titel „Untervergabe in der Bauwirtschaft: Grundprinzipien der Zusammenarbeit zwischen den Partnern“.

Drei Jahre nach Erscheinen dieser Publikation hat die Kommission Wirtschaft und Recht nun innerhalb einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Herrn Jacques De Meester (B-CC) Bilanz über die wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Nachunternehmertum in den verschiedenen Ländern gezogen.

Aus dieser Umfrage, die der Europäischen Kommission im Februar 2003 vorgelegt wurde, geht eindeutig hervor, daß Zahlungsverzug die häufigste Ursache von Streitigkeiten zwischen dem Hauptunternehmer und den Nachunternehmern sind (wobei auch die Hauptunternehmer unter Zahlungsverzug der Auftraggeber leiden).

In den meisten Ländern gibt es Bestimmungen, durch die ein solcher Zahlungsverzug zur Zahlung von Zinsen führt oder sogar zur Einstellung der Arbeiten, wobei sich diese Maßnahmen jedoch von Land zu Land unterscheiden. Durch die Anwendung der Bestimmungen der europäischen Richtlinie über die „Zahlungsfristen“ (2000/35/EG) auf nationaler Ebene, die spätestens bis August 2002 von den verschiedenen Mitgliedstaaten in nationales Recht übernommen werden musste, dürfte sich jedoch eine gewisse Harmonisierung einstellen.

Die Europäische Kommission muss zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie, d.h. im August 2004, eine Analyse über ihre Auswirkungen auf die Handelsgeschäfte durchführen. Die Ergebnisse dieser Analyse werden dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat vorgestellt werden,

Gute Beziehungen zwischen den Partnern = zufriedene Kunden

Position der FIEC zur Revision 2007 der NACE-Klassifizierung

A. Einleitung

[...]

Bei der Organisation von Unternehmen gibt es von Land zu Land erhebliche Unterschiede. Es ist jederzeit möglich, daß unterschiedliche Arbeiten von ein und demselben Unternehmen ausgeführt werden. Zur Definition, ob ein Unternehmen entsprechend seiner „Haupt“-Aktivitäten dem Abschnitt „produzierendes Gewerbe“, „Dienstleistungen“ oder „Baugewerbe“ zuzuordnen ist, **schlagen wir deshalb vor, daß die allgemeinen Klassifizierungskriterien grundsätzlich auf Grundlage der Wertschöpfung Anwendung finden sollen.**

Darüber hinaus ist die FIEC der Auffassung, daß bei der Definition von Bauleistungen mindestens drei Aspekte berücksichtigt werden sollten:

1. Die Art der Dienstleistung, bzw. des Dienstleisters (Generalunternehmer¹ oder spezialisiertes Bauunternehmen)
2. Die Art der verwendeten Materialien (Holz, Metall, Anstriche, usw.)
3. Die Art der ausgeführten Arbeiten (Wohnungsneubau, Industriebau, Infrastrukturmaßnahmen, usw.)

Die Tätigkeiten eines Generalunternehmers, der ein Haus mit Holzkonstruktion erbaut, lassen sich nicht mit denen eines spezialisierten Bauunternehmens vergleichen, das die Betonausfachung eines Einkaufszentrums errichtet. Gleichermaßen unterscheiden sich die Arbeiten eines Malergeschäfts in einem Privathaus grundsätzlich von denen, die in einem Industriegebäude oder an einer Stahlbrücke geleistet werden.

[...]

C. Argumentation

Die Bauwirtschaft kann zweifellos nicht als eine große komplexe Einheit angesehen werden, da zwischen den Bauleistungen im Hochbau einerseits und denjenigen im Tiefbau andererseits große Unterschiede bestehen.

Die Leistungen im Hochbau und die Leistungen im Tiefbau sind ihrerseits ebenfalls komplexe Einheiten, deren verschiedene Untersektoren zahlreiche eigene Merkmale aufweisen. So umfassen die Bauleistungen im Hochbausektor beispielsweise die Bereiche Rohbau, Ausbau und Gebäudetechnik. Die Bauleistungen im Tiefbau decken ihrerseits sowohl Arbeiten an Verkehrsverbindungen über Land als auch an Wasserwegen ab. Diese verschiedenen Aktivitäten erfordern jedoch den Einsatz spezieller Maschinen.

[...]

In Ermangelung von Vorschriften in Bezug auf eine Verfeinerung der NACE Rev. 1 auf der Grundlage einer Kodifizierung mit Kennzahlen bestehend aus mehr als 4 Stellen, durch die der Sektor „Rohbau und Tiefbau“ in einen Block „Rohbau“ und einen Block „Tiefbau“ hätte untergliedert werden können, hat die NACE Rev. 1 zu einem statistischen Bruch geführt, aufgrund dessen die Entwicklungen des Tiefbausektors nicht mehr verfolgt werden können.

Die FIEC ist der Auffassung, daß diese Hauptunterscheidung zwischen „Gebäuderohbau-“ und „Tiefbauleistungen“ im Rahmen der umfassenden Revision der NACE-Klassifizierung berücksichtigt werden sollte.

¹ Nach Auffassung der FIEC hat der „Generalunternehmer“ einen Teil der Arbeiten, für die er verantwortlich ist, selbst auszuführen und kann diese nicht vollständig an einen Subunternehmer übertragen.

**Legislativpaket
FIEC-Stellungnahme zu den „gemeinsamen Standpunkten“ des Ministerrats
9/5/2003**

[...]

Die FIEC ist bereit den Dialog mit den verschiedenen Institutionen fortzuführen, um zu gewährleisten, daß die neuen Richtlinien über öffentliche Aufträge das existierende gesetzliche Rahmenwerk letzten Endes tatsächlich verbessern, und zwar in Übereinstimmung mit den ursprünglichen Zielen, die erreicht werden sollten.

Nach einer sorgfältigen Prüfung der vom Ministerrat verabschiedeten „gemeinsamen Standpunkte“ ist die FIEC jedoch der Ansicht, daß:

- diese Texte noch kein Gleichgewicht zwischen den legitimen Interessen der öffentlichen Auftraggeber auf der einen und der Wirtschaftsteilnehmer auf der anderen Seite herstellen
- wichtige Forderungen auf der Grundlage der von der Branche gesammelten praktischen Erfahrungen nicht berücksichtigt wurden.

Infolgedessen können die ursprünglichen Ziele nur dann verwirklicht werden, wenn einige kritische Aspekte in den Richtlinienvorschlägen entscheidend verbessert werden. Andernfalls besteht das Risiko, ein Rahmenwerk aufzustellen, das die effektive Beteiligung europäischer Unternehmer an der Ausführung öffentlicher Aufträge erheblich einschränken würde.

Die 5 von der FIEC für kritisch gehaltenen Aspekte, die entscheidend verbessert werden müssen, sind:

[...]

1. Das Prinzip der Vertraulichkeit während und nach der Durchführung der Verfahren und die Zulassung von Varianten, soweit die Ausschreibungsunterlagen keine gegenteiligen Bestimmungen enthalten

Bei öffentlichen Bauaufträgen spiegelt sich die Innovationsfähigkeit der Wirtschaftsteilnehmer in den Angeboten wider, die sie bei der ausschreibenden Behörde einreichen, insbesondere in den vorgeschlagenen Varianten.

Zur Förderung dieser Innovationsfähigkeit ist es von wesentlicher Bedeutung, die geistige Leistung der Wirtschaftsteilnehmer zu schützen, indem die Vertraulichkeit ihrer Vorschläge / Angebote gewährleistet wird. Die Wirtschaftsteilnehmer können es sich nur dann leisten, innovative Lösungen vorzuschlagen, wenn die Bekanntgabe ihrer Vorschläge an ihre Mitbewerber ebenso wie deren Verwendung im Rahmen eines anderen Ausschreibungsverfahrens verboten ist.

[...]

2. Der Ausschluss von „Bauarbeiten“ aus dem Anwendungsbereich von „elektronischen Auktionen“ und dynamischen Beschaffungssystemen

[...]

Das vorgeschlagene Verfahren der elektronischen (oder „umgekehrten“) Auktion ist für die spezifische Natur von Bauaufträgen vollkommen ungeeignet. Bauarbeiten betreffen niemals eine standardisierte Leistung, selbst dann nicht, wenn die Spezifikationen des Auftrags präzise festgelegt werden können. Ihr Gegenstand ist die Erstellung eines Unikats, d.h. mit anderen Worten einer einzigartigen Leistung, die den spezifischen Bedürfnissen des Auftraggebers zu einem bestimmten Zeitpunkt und in einem risikoreichen Umfeld, das sich je nach dem Ort der Durchführung (insbesondere Boden und Untergrund), den natürlichen Unwägbarkeiten usw., anders darstellt, gerecht wird und deren tatsächliche Kosten erst bekannt sind, wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind.

[...]

Die Gemeinschaftsregelungen über öffentliche Aufträge sollten Bauarbeiten ausdrücklich aus dem Anwendungsbereich der dynamischen Beschaffungssysteme und der elektronischen Auktionen ausschließen.

3. Bestimmungen über Aufträge, die von einer ausschreibenden Behörde an ein (öffentlich finanziertes oder kontrolliertes) staatliches oder kommunales Unternehmen vergeben werden, sollten nicht auf „Bauarbeiten“ ausgedehnt werden (bekannt als „in-house“-Leistungen)

[...]

Diese Bestimmungen schränken die Möglichkeiten privater Bauunternehmer für eine faire Teilnahme an den Ausschreibungen für öffentliche Aufträge ein. Sie verringern ihre Chancen, bei öffentlichen Aufträgen den Zuschlag zu erhalten, in erheblichem Maße, und zwar entweder aufgrund der Tatsache, daß gar keine Ausschreibung durchgeführt wird, oder aber – wenn eine Ausschreibung durchgeführt werden sollte – aufgrund der bevorzugten Behandlung (öffentlich finanzierter oder kontrollierter) staatlicher bzw. kommunaler Unternehmen/ Versorgungsbetriebe im Ausschreibungsverfahren.

Darüber hinaus arbeiten private Unternehmen mit privatem Risikokapital, was eine vollkommen andere Kalkulationsbasis darstellt als die „staatlichen Bürgschaften“, in deren Genuss die (öffentlich finanzierten oder kontrollierten) staatlichen

oder kommunalen Unternehmen/Versorgungsbetriebe kommen. Da die finanzielle Grundlage und insbesondere die Kosten zwischen den privaten Unternehmen und den (öffentlich finanzierten oder kontrollierten) Unternehmen/Versorgungsbetrieben stark variieren, sollten letztere allgemein von dem Wettbewerb mit privaten Unternehmen ausgeschlossen werden. Bei der öffentlichen Vergabe von Bauaufträgen müssen „in-house“-Angebote denselben Bestimmungen unterworfen und genauso behandelt werden wie Angebote, die von privaten Bietern stammen. Öffentliche „Quersubventionen“ jeglicher Art sind zu unterbinden.

4. Die Verbesserung bestimmter Aspekte des „wettbewerblichen Dialogs“

Die FIEC ist der Ansicht, daß ein Verfahren wie der „wettbewerbliche Dialog“ nur dann akzeptabel ist, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- (1) das „Herauspicken von Rosinen“ muss ausgeschlossen werden;
- (2) die strenge Vertraulichkeit der Vorschläge / Angebote muss gewährleistet sein;
- (3) die Kosten für eine Teilnahme an dem Verfahren müssen erstattet werden.

[...]

5. „Soziale Überlegungen“ sollten nicht als Vergabekriterien verwendet werden

Mit der Absicht, die Innovationsfähigkeit zu fördern und das beste Preis-/Leistungsverhältnis zu erzielen, befürwortet die FIEC eine Vergabe öffentlicher Aufträge auf der Grundlage des „wirtschaftlich günstigsten Angebots“ statt des niedrigsten Preises.

In diesem Zusammenhang müssen die Bestimmungen von Art. 53 §1a der „gemeinsamen Standpunkte“, denen zufolge ein Angebot **für die ausschreibende Behörde** das aus wirtschaftlicher Sicht günstigste Angebot sein sollte und die zugehörigen Vergabekriterien, **die durch den Gegenstand des Vertrags** – der den wirtschaftlichen Charakter der öffentlichen Vergabe bestätigt – **gerechtfertigt sein sollten**, beibehalten werden. Der Ausdruck „mit dem Gegenstand des Vertrages **direkt verbunden**“ in dem ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission betreffend Art.53 §1 schafft weitere Klarheit und sollte daher übernommen werden.

Legislativpaket

FIEC-Stellungnahme zur politischen Einigung des Ministerrates vom 21. Mai 2002

3/12/2002

[...]

7. Ungewöhnlich niedrige Angebote (Art. 54)

Um die Effizienz und Transparenz der diesbezüglichen Gemeinschaftsbestimmungen zu verbessern, ist es erstens notwendig, daß die Vergabebehörden Angebote, die im Vergleich zu den übrigen eingereichten Angeboten ungewöhnlich niedrig erscheinen, untersuchen müssen, und zweitens, daß ein derartiges Angebot abgelehnt werden muss, wenn es anhand der Nachweise bezüglich der Bestandteile des vom Bieter eingereichten Angebots nicht möglich ist, die Verlässlichkeit des Angebots zu gewährleisten.

8. Gruppen von Wirtschaftsteilnehmern (Art .3 §2)

Joint Ventures sind im Bausektor gängige Praxis. Sie begünstigen den Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zum öffentlichen Auftragswesen.

Die Möglichkeit der Unternehmen, als Gruppe aufzutreten, um die Auswahlkriterien auf kumulativer Basis zu erfüllen, sollte gemäß dem Vorschlag des Europäischen Parlaments ausdrücklich in Artikel 3.2 festgehalten werden (siehe Änderungsantrag 30, den das EP in erster Lesung verabschiedet hat).

[...]

Legislativpaket**FIEC-Stellungnahme zu den Änderungsanträgen des Europäischen Parlaments (1. Lesung)**

3/5/2002

[...]

**Abgrenzung öffentliche Bauaufträge ./-
Dienstleistungsaufträge – AM 7, 142,
145 und 171 (Erwägungsgründe 14a, 15a,
Art. 1.2.3 a, b, c)**

Die FIEC spricht sich gegen diese Änderungen aus, da sie bewährte Arbeitsmethoden benachteiligen würden.

1. Die FIEC unterstützt voll und ganz die Auffassung, daß es nicht Absicht der Richtlinie sein kann, Marktentwicklungen einzuschränken und „entweder die getrennte oder die gemeinsame Vergabe von Leistungen vorzuschreiben“. Dieses Prinzip muss bei der gesamten Richtlinie berücksichtigt werden. Die derzeitige Definition eines öffentlichen Bauauftrags, die entweder nur die Ausführung oder beides – die Planung und die Ausführung – von Bauarbeiten (= spezifische Bautätigkeiten) oder auch eines Bauwerks (= einer Struktur) abdeckt, bei denen andere Aspekte wie der Betrieb, die Instandhaltung oder die Finanzierung berücksichtigt werden müssen, benötigt keinerlei Bestimmungen, die zur Einschränkung der Entscheidungsmöglichkeiten der öffentlichen Auftraggeber (= gemeinsame oder getrennte Vergabe) verwendet werden könnten, um das wirtschaftlich günstigste Angebot zu ermitteln.

[...]

**Rahmenabkommen – AM 24 und 139
(Art. 1.7 und 32.3b)**

Die FIEC spricht sich gegen die Verwendung von Rahmenabkommen für öffentliche Bauaufträge aus.

1. Die spezifischen, nicht-standardisierten Lösungen, die zur Erfüllung des Bedarfs öffentlicher Auftraggeber im Falle eines bestimmten öffentlichen Bauauftrags benötigt werden, eignen sich nicht für eine Anwendung des vorgeschlagenen Verfahrens.

2. Umfangreiches Auftragsvolumen würde für erhebliche Zeit dem Markt entzogen. Unternehmen, die nicht für eine Beteiligung an einem Rahmenabkommen ausgewählt wurden, würden von diesem Markt ausgeschlossen, ohne über eine ernsthafte Möglichkeit gerichtlicher Überprüfung zu verfügen.
3. Neue Marktanbieter, die innovative neue Lösungen anbieten, würden ausgeschlossen.

[...]

**Gewichtung der Kriterien AM 99
(Art. 53.2)**

Die FIEC lehnt diesen Änderungsvorschlag entschieden ab, da er die Vergabebehörden von ihrer Pflicht zur Angabe der relativen Gewichtung der einzelnen ausgewählten Kriterien entbinden und damit gegen das Transparenzprinzip verstoßen würde. Eine einfache Auflistung dieser Kriterien würde den Unternehmern nicht die für eine Vorbereitung ihrer Angebote erforderliche solide Grundlage bieten.

[...]

**Die vollständigen Texte aller FIEC-
Stellungnahmen sind erhältlich unter:
www.fiec.org**

Vorschläge der FIEC zur Finanzierung der Eisenbahninfrastrukturen in Europa

10/9/2002

[...]

1. Das Verkehrsaufkommen nimmt ständig zu

[...]

Der Aufbau eines gemeinsamen Europas bringt es mit sich, daß das Verkehrssystem insgesamt immer stärker beansprucht wird, und zwar parallel zum Wachstum des BIP der europäischen Länder und ihrer politischen Integration. Die Überlastung des Verkehrsnetzes, zu der es aufgrund der Weiterentwicklung des Verkehrsvolumens kommen wird, wenn die benötigten Infrastrukturen nicht angelegt werden, hätten Wachstumseinbußen zur Folge. Die Länder Mittel- und Osteuropas müssen innerhalb von einigen Jahren das nachholen, wofür Westeuropa praktisch ein halbes Jahrhundert lang Zeit hatte.

[...]

3. Der durch eine Infrastruktur erzeugte Gewinn geht über die mögliche Dauer der Finanzierungen hinaus

Unter Berücksichtigung der langfristigen Auswirkungen läßt sich selbstverständlich eine starke Diskrepanz zwischen den rein finanziellen Sachzwängen im Zusammenhang mit dem Bau und dem Betrieb des Eisenbahnsystems und den langfristigen Vorteilen, die dieses System bringen kann, erkennen. Die Lebensdauer einer Eisenbahninfrastruktur geht zweifellos über ein Jahrhundert hinaus und erzeugt dadurch Gewinne, die über einen derartigen Zeitraum hinweg realisiert werden müssen. Die heutigen Finanzierungsverfahren bieten jedoch nicht die Möglichkeit, von einer derart langen Laufzeit zu profitieren: Die Staffelung der finanziellen Belastung in Verbindung mit der Errichtung der benötigten Bauwerke wird auf rund dreißig Jahre beschränkt.

4. Es ist nicht möglich, den gesamten erzeugten wirtschaftlichen Mehrgewinn in finanzielle Mittel umzuwandeln

[...]

Die jüngsten Beispiele für private Konzessionen, für die quantitative Werte verfügbar sind (Zeitgewinn, Senkung der Gemeinkosten) zeigen, daß der durch die Infrastruktur erzeugte Mehrgewinn mindestens um das Dreifache über den durch die Infrastruktur erzielten direkten Einnahmen in Form von Benutzungsgebühren liegt.

[...]

5. Folglich muss die Grundlage der Finanzierungsquellen erweitert werden

Um den Bau und den Betrieb der Eisenbahninfrastrukturen praktisch realisieren zu können, muss daher ein Verfahren

eingeführt werden, durch das die günstigen strukturellen Auswirkungen, zu denen es auf lange Sicht kommen wird, möglichst schnell in finanzielle Mittel umgewandelt werden können.

[...]

Die Lösung besteht also darin, die Benutzer und die in den Genuss der Infrastrukturen kommenden Körperschaften auf lange Sicht zu Relais für eine zügige Durchführung der zur Errichtung der Bauwerke benötigten Finanzierungen werden zu lassen. Die klassische Lösung zur Deckung eines derartigen Bedarfs besteht darin, eine umfangreiche Anleihe mit einer größtmöglichen Grundlage aufzulegen.

[...]

Da ganz Europa von den transeuropäischen Netzen profitiert, müssen alle Begünstigten auf europäischer Ebene herangezogen werden, wobei von den Staaten gegebenenfalls Teil- oder Vollgarantien für die Anleihen gefordert werden müssen. Selbstverständlich ist der in finanzielle Mittel umgewandelte Teil des von diesen Eisenbahnnetzen erzeugten und in die Herstellung dieser neuen Verbindungen investierten Mehrgewinns umso größer, je effizienter ihr Betrieb ist.

[...]

Es wäre wünschenswert, daß sich diese Finanzierung auf eine spezifische Steuer in Verbindung mit dem Kraftstoffverbrauch stützt und nicht auf eine Kraftfahrzeugsteuer nach dem Schweizer Modell, die wahrscheinlich nicht von allen Mitgliedstaaten akzeptiert werden würde. Die Einführung dieser Steuer könnte vom ECOFIN beschlossen werden.

Diese Steuer hätte keinerlei negative Auswirkungen auf das Wachstum. Das durch diese neuen Infrastrukturen erzeugte Mehrwachstum würde die Umsatzeinbußen beim Kraftstoffverbrauch ausgleichen.

[...]

Eine unabhängige Institution

Dieses Konzept setzt die Gründung einer unabhängigen Institution auf europäischer Ebene voraus, die mit allen notwendigen Vollmachten ausgestattet ist und zur Aufgabe hat, eine europäische Anleihe aufzulegen und ihre Rückzahlung zu gewährleisten. Diese Einrichtung, der von Seiten der Mitgliedstaaten die feste und unwiderrufliche Zusage gemacht werden muss, daß ihr alle oben erwähnten Steuereinnahmen zukommen, benötigt keine Bürgschaften von Seiten dieser Staaten, da die Steuereinnahmen aus dem Kraftstoffverbrauch als Garantie für ihre Zahlungsfähigkeit ausreichen.

[...]

SOC



Vorsitzender:
Peter Andrews, GB

Berichterstatterin:
Laetitia Passot, FIEC

SOC



Exekutiv-Vorsitzender:
John Stanion, GB

Unterkommission SOC-1

„Berufsausbildung“



Vorsitzender: Alfonso Perri, I

Berichterstatterin:
Rossella Martino, I

Unterkommission SOC-2

„Gesundheit und Sicherheit“



Vorsitzender:
José Gascon y Marin, E

Berichterstatter:
Alejandro del Valle, E

Unterkommission SOC-3

„Wirtschaftliche und soziale
Aspekte der Beschäftigung“



Vorsitzender: Jacques Laurent, F
(-03/2003)



Vorsitzender: André Clappier, F
(03/2003-)

Berichterstatter:
Jean-Charles Savignac, F

Vorwort

Das Vereinigte Königreich freut sich, mit dem Vorsitz der Sozialkommission betraut worden zu sein, dessen Programm im Zentrum der Arbeiten der FIEC steht und Themen umfasst, die europaweit mehr als 11 Millionen Arbeitnehmer im Bausektor betreffen.

Mit dem Aufgabenfeld, das in den drei Unterkommissionen die Bereiche Ausbildung, Gesundheit und Sicherheit sowie die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der Beschäftigung abdeckt, besteht die Rolle der Sozialkommission nicht nur darin mit den Mitgliedern der FIEC zu kommunizieren, sondern auch offizielle Gespräche mit Vertretern der europäischen Gewerkschaften und der Europäischen Kommission über Gesetzesvorschriften zu führen.

Im letzten Jahr hat die Sozialkommission eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt, um sicherzustellen, daß sie die Bedürfnisse und Belange aller FIEC-Mitglieder widerspiegelt.

Den Mitgliedsverbänden der FIEC wurde ein Fragebogen zugesandt mit der Bitte, die von der Kommission behandelten Themen der Priorität nach zu ordnen. Die Ergebnisse des ausgezeichneten Rücklaufs wurden analysiert und zur Entwicklung eines neuen Tätigkeitsplans verwendet, bei dem die Arbeiten der Priorität nach eingeteilt, Ziele gesetzt und die Leistungen der drei sozialen Unterkommissionen gemessen werden.

Während uns der Tätigkeitsplan eine „Straßenkarte“ für den einzuschlagenden Weg liefert und ein Mittel um sicherzustellen, daß wir unsere Ziele in den Bereichen erreichen, die in einer gut gefüllten Sozialagenda an erster Stelle stehen, haben wir auch detaillierte Kriterien und Anleitungen aufgestellt, um sicher zu gehen, daß die richtigen Systeme zur Realisierung unserer Ziele vorhanden sind.

Gestützt auf die Zukunftsperspektiven der Sozialkommission und unter Konzentration auf die Schlüsselthemen freue ich mich voller Optimismus und Vertrauen auf das vor uns liegende spannende und herausfordernde Arbeitsprogramm.

Peter Andrews

SOC-1: Berufsausbildung

Aufgabe der Unterkommission Berufsausbildung ist die Entwicklung von beruflichen Fähigkeiten im Bausektor mit Hilfe geeigneter Ausbildungsstrategien sowie über Programme und den Austausch von guten Praxisbeispielen unter den Mitgliedsverbänden der FIEC. Die Berufsausbildung spielt eine entscheidende Rolle bei der Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit eines jeden Unternehmens.

Die Mitgliedsverbände der FIEC messen den folgenden Punkten und Projekten hohe Priorität bei:

1. Konsultation durch die Kommission über die neue Generation von Programmen für Erziehung, Ausbildung und Jugendprogramme

Im Jahr 2002 führte die Europäische Kommission ein Konsultationsverfahren durch, das Ende Februar 2003 seinen Abschluss fand. Zweck dieses Konsultationsprozesses war es, die Meinung von Beteiligten und interessierten Parteien zur Frage zu sammeln, wie erfolgreich diese Programme waren und welche Richtung sie zukünftig einschlagen sollten. Am 28.2.2003 legte die FIEC ein Positionspapier vor, in dem sie sich für eine Reduzierung der verwaltungstechnischen Formalitäten aussprach und vereinfachte Managementverfahren sowie eine bessere Weitergabe von Ergebnissen und guten Praxisbeispielen forderte.

2. FIEC-EFBH Pilotprojekt zur Transparenz von Qualifikationen

Im März 2002 wurde ein gemeinsames Pilotprojekt mit der EFBH über die Transparenz von Qualifikationen begonnen, um die Mobilität von Arbeitnehmern in der Union zu fördern. Ziel dieses Projekts ist die Ausarbeitung eines „transparenten“ Dokuments, in dem die Qualifikationen von Arbeitern klar und sinnvoll spezifiziert werden, so daß diese Qualifikationen auch außerhalb der Heimatländer der Arbeiter in anderen EU-Staaten anerkannt werden können. Das Projekt ist zunächst auf einen Beruf im Bausektor begrenzt: den des Maurers.

Die Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, die Qualifikationen, die Maurer in den verschiedenen EU-Staaten aufweisen müssen, zu vergleichen. Es sind ferner bestimmte Initiativen zu prüfen, die bereits auf nationaler Ebene unternommen wurden. Diese gehen von Karteien, in denen die Qualifikationen verzeichnet sind, bis hin zu Datenbanken, die die in den einzelnen Berufen des Sektors erforderlichen Fähigkeiten auflisten. Ferner wurde die Arbeitsgruppe gebeten, Systeme vorzuschlagen, die eine bessere Anerkennung dieser Berufe innerhalb der EU erlauben, möglicherweise in Anlehnung an den Europass, einem weiteren von der Europäischen Kommission entwickelten Zertifikat oder Diplom.

In einem späteren Stadium werden wir die Möglichkeit einer Erweiterung des Projekts auf andere Berufssparten der Bauwirtschaft in Betracht ziehen.

3. FIEC-EFBH „Tutorprojekt“

Ziel des Tutorprojektes ist es, junge Leute zu ermutigen, im Sektor zu bleiben, indem durch Tutorprogramme die Art und Weise, wie sie in ihrem Berufsstand aufgenommen und in den ersten Jahren in das Unternehmen integriert werden, verbessert wird. Dieses Projekt soll auch das vorwiegend unter jungen Leuten vorherrschende schlechte Image des Sektors bekämpfen und ältere Arbeiter im Unternehmen halten. Das Projekt wird vom Leonardo-Budget der Europäischen Kommission unterstützt, als Teil eines Programmes zur Nutzung der Leonardo-Datenbank.

Die Arbeitsgruppe, die zur Durchführung dieses Vorhabens eingerichtet wurde, arbeitet derzeit an einem Leitfaden, in dem alle bekannten guten Praxisbeispiele für Tutorprogramme gesammelt werden, so daß den Unternehmern des Sektors bewährte Pädagogik- und Ausbildungswerkzeuge zur Verfügung gestellt werden können. Sobald das Projekt abgeschlossen ist – planmäßig im Dezember 2003, wird auf den Websites der FIEC und der EFBH eine elektronische Version dieses Leitfadens angeboten werden.

4. Austausch guter Praxisbeispiele unter den Mitgliedsverbänden der FIEC: Thematische Besuche

Im Jahr 2002 organisierten Mitglieder von SOC-1 zwei thematische Besuche in Paris und Rom, um Ausbildungszentren und Unternehmen zu besuchen, die bei der Berufsausbildung besonders erfolgreich sind. Dabei wurde beabsichtigt, den Austausch von Erfahrungen und guten Praxisbeispielen untereinander auszubauen. Ein weiterer Zweck der thematischen Besuche war es, die Diskussionen vor Ort zu führen, um die Initiativen besser kennen zu lernen, die im Bereich der Berufsausbildung von Mitgliedsverbänden der FIEC in den einzelnen Ländern der Union durchgeführt werden.

Die thematischen Besuche wurden von der Europäischen Kommission im Rahmen der Budgetlinie B3-4000 der GD Beschäftigung und Soziales unterstützt. Der Bericht über die thematischen Besuche, eine Zusammenfassung des an die Mitgliedsverbände der FIEC geschickten Fragebogens und der der Europäischen Kommission im Januar 2003 vorgelegte Tätigkeitsbericht sind auf der Website der FIEC erhältlich. Es gibt Pläne für eine Fortführung dieser Initiative im Jahr 2003. Für Herbst 2003 sind zwei weitere Besuche angesetzt, der erste in Deutschland und der zweite in Polen oder im Vereinigten Königreich.

SOC-2: Gesundheit und Sicherheit

Die Aufgabe von SOC-2 besteht in der Förderung von Gesundheit und Sicherheit im Bausektor. Die Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards erfordert die Entwicklung der richtigen Strategien und Ausbildungsprogramme und den Austausch von guten Praxisbeispielen unter den Mitgliedsverbänden der FIEC.

Austausch guter Praxisbeispiele unter den Mitgliedsverbänden der FIEC:

1. Leitfaden mit guten Praxisbeispielen zu Gesundheits- und Sicherheitsverwaltungssystemen

In einigen Ländern bestehen die Auftraggeber zunehmend darauf, daß die Unternehmen den Nachweis erbringen, Sicherheitssysteme eingeführt zu haben und sich daran zu halten. In den meisten Fällen sind diese Systeme kundenspezifisch. Folglich müssen die Unternehmen eine Vielzahl verschiedener Unterlagen erstellen, die speziell auf den einzelnen Kunden zugeschnitten sind.

Als Reaktion auf diese Situation hat die Unterkommission SOC-2 beschlossen, einen Leitfaden mit guten Praxisbeispielen zu Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystemen für Bauunternehmen zu schaffen. Die Mitglieder von SOC-2 hoffen, daß die Existenz eines von den europäischen Sozialpartnern entwickelten „europäischen“ Modells die Auftraggeber veranlassen wird, ein Gesundheits- und Sicherheitssystem dieser Art zu verwenden.

Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Arbeit bis zur nächsten Stufe fortzuführen. In naher Zukunft wird die Frage der Finanzierung eines solchen Leitfadens angesprochen werden müssen.

Sozialdialog

2. Leitfaden guter Praxisbeispiele für die Koordination von Gesundheit und Sicherheit auf Baustellen

Ziel dieser Initiative der Sozialpartner ist es, den verschiedenen Akteuren des Bausektors zweckdienliche Beispiele zu geben, die zeigen, daß eine effektive Anwendung der Prinzipien der „Baustellen-Richtlinie“ (Richtlinie 92/57/EWG vom 24.6.1992) zur Reduzierung der Zahl von Arbeitsunfällen beitragen kann.

„Best practice“

Der Leitfaden soll den Unternehmen der Bauwirtschaft und hier insbesondere den kleinen und mittelgroßen Betrieben und deren Arbeitnehmern helfen, ihr Bewußtsein für die Gefahren von Arbeitsunfällen zu stärken und eine Unternehmenskultur im Bereich Gesundheit und Sicherheit zu fördern. Es werden eine Reihe von Strategien für eine effektive Sicherheitskoordination auf Baustellen vorgeschlagen, zusammen mit praktischen Maßnahmen, die auf die Vermeidung bestimmter spezifischer Situationen bei der Arbeit abzielen. Der Leitfaden enthält Texte, Fotos und Schaubilder, um sicherzustellen, daß er klar verständlich und auf Baustellen leicht zu konsultieren ist. Er ist in 6 Sprachen abgefasst (DE, DK, EN, ES, FR und IT) und besteht aus drei Teilen:

- Der erste Teil gibt einen kurzen Überblick über europäische und internationale Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften sowie eine Zusammenfassung der Aktivitäten der europäischen Sozialpartner in diesem Bereich.
- Im zweiten Teil werden einige gute Praxisbeispiele zur Reduzierung der Zahl von Unfällen auf Baustellen angeführt. Begleitet werden die Beispiele von grundsätzlichen Informationen über die Häufigkeit von im Bausektor auftretenden Unfällen und Berufskrankheiten.
- Der dritte Teil zeigt eine Reihe von Fotos, die die im zweiten Teil beschriebenen guten Praxisbeispiele veranschaulichen und bei denen die spezifischen Merkmale der verschiedenen in Europa angewandten Baumethoden und -techniken berücksichtigt werden.

Der Leitfaden ist auf der Website der FIEC erhältlich. Diejenigen, die im Gesundheits- und Sicherheitsbereich tätig sind oder eng in die Unfallverhütung in der Bauwirtschaft eingebunden sind, können bei der FIEC oder der EFBH ein gedrucktes Exemplar des Leitfadens anfordern.

Produktion und Druck des Leitfadens wurden durch die Europäische Agentur für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Bilbao) unterstützt.

3. Gemeinsame Erklärung zur Richtlinie über „Arbeiten in der Höhe“ (früher „Gerüste“)

Die europäischen Sozialpartner der Bauwirtschaft, FIEC und EFBH, haben eine gemeinsame Empfehlung ausgearbeitet, mit dem Ziel, die Umsetzung der Richtlinie „Arbeiten in der Höhe“ (Richtlinie 2001/45/EG vom 27. Juni 2001) zu erleichtern. Die Richtlinie ist bis spätestens 19.7.2004 in das nationale Recht der einzelnen Mitgliedstaaten der Union umzusetzen.

Um dem Problem der einheitlichen Umsetzung der Richtlinie zu begegnen, haben sich die Sozialpartner auf den Begriff „sachkundige Person“ geeinigt und

einige Empfehlungen ausgearbeitet. Auf deren Grundlage wurden drei Checklisten mit erforderlichen Fähigkeiten zusammengestellt, die die in der Richtlinie genannten Personen aufzuweisen haben: diejenigen, die mit der Aufsicht der Montagearbeit betraut sind, mit der Befestigung an Ort und Stelle und die Nutzer. Alle diese Personen müssen in der Lage sein, auf sichere Weise vorzugehen und Baugerüste zu benutzen.

In diesen 3 Phasen müssen die betreffenden Personen wenigstens Mindestkenntnisse von den Sicherheitsanweisungen haben, so daß sie die Gefahren korrekt einschätzen können und wissen, daß Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sind – im Zusammenhang mit der freien Begehbarkeit der Gerüste – damit das zulässige Höchstgewicht eingehalten wird und jede in Zusammenhang damit stehende oder nachfolgende Arbeit auf der Baustelle berücksichtigt wird.

Die Vereinbarung wurde vom Beirat der FIEC am 14.3.2003 angenommen und bei der Pressekonferenz der FIEC am 2.4.2003 in Brüssel vorgestellt. Sie kann auf freiwilliger Basis von den Mitgliedsverbänden der FIEC und der EFBH auf nationaler Ebene verwendet werden, um die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie auf einheitlicher Basis zu unterstützen.

4. Zement: Diskussionen über den Gesundheitsschutz der Arbeiter

Im Rahmen eines Richtlinienvorschlags über „Verpackung und Kennzeichnung“ behandelte die Kommission 2 Substanzen, von denen eine, sechswertiger Chrom (Cr.VI) von Bedeutung für die Bauwirtschaft ist, da er aufgrund der Rohmaterialien im Zement vorkommt. In Verbindung mit Wasser kann Cr. VI zu einer allergischen Reaktion durch Kontakt mit der Haut führen, der sog. „Maurerkrätze“. Eine Arbeitsgruppe von Vertretern der FIEC, der EFBH, der Zementindustrie (CEMBUREAU) und der Betonindustrie (BIBM, ERMCO) kam zu dem Zwischenergebnis, daß die theoretisch mögliche Reduzierung des Cr. VI-Gehaltes im Zement nur einen Teilbereichs der Hauterkrankungsrisiken abdeckt. Wassergelöster Cr. VI kann zu einer allergischen Dermatitis führen, die alkalischen Eigenschaften des wassergelösten Zements können zu irritativer Dermatitis führen. Aus diesem Grunde ist der Kontakt der Haut mit wassergelöstem Zement auf jeden Fall durch entsprechende Schutzausrüstung zu vermeiden.

Nachdem der auf den Cr. VI-Gehalt beschränkte Richtlinienvorschlag, der bestenfalls einen Teil des beschriebenen Problems betrifft, die legislativen Hürden genommen hat, wird die o.g. Arbeitsgruppe jetzt versuchen, die Grundlage für eine gemeinsame Stellungnahme zu schaffen.

5. Forschungsprojekt über Stress bei der Arbeit

Nach der Konsultation der Kommission über Stress bei der Arbeit hat die EFBH der FIEC vorgeschlagen, ein gemeinsames Projekt über Stress durchzuführen, um besser zu analysieren, wie es sich derzeit damit im Bausektor verhält. Die FIEC nahm den Vorschlag an. Die Mitgliedsverbände der FIEC, die über das Ausmaß des im Sektor in ihren jeweiligen Ländern beobachteten Stressphänomens befragt wurden, hatten selbst erklärt, nur über wenig Information zu diesem Thema zu verfügen. In dem von der EFBH angeregten Projekt soll das Ausmaß, in welchem der Bausektor von Stress betroffen ist, untersucht werden. Mit den Interviews und der Studie wird ein CLR-Forschungsinstitut beauftragt werden.

2004: Europäisches Jahr der Gesundheit und Sicherheit im Bausektor

Im Oktober 2004 wird von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eine europäische Woche der Gesundheit und Sicherheit im Bausektor organisiert werden. Auf der Sitzung des Ausschusses für Sozialdialog am 25. Februar 2003, zu der ein Vertreter der Agentur eingeladen worden war, boten die FIEC und die EFBH der Agentur offiziell ihre Mitarbeit an. Diese wird sich sowohl auf die eigentliche Vorbereitung der Woche als auch auf die Durchführung verschiedener für das Jahr 2004 geplanter Veranstaltungen zu diesem Thema erstrecken.

SOC-3: Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Beschäftigung

Aufgabe von SOC-3 ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Aspekte im Bausektor mittels geeigneter Strategien und Programme sowie durch den Austausch von guten Praxisbeispielen unter den Mitgliedsverbänden der FIEC. Bessere Arbeitsbedingungen in der Bauwirtschaft spielen eine entscheidende Rolle bei den Bemühungen, das Image des Sektors zu verbessern.

1. Arbeitsbedingungen von Leiharbeitern

Am 20. März 2001 verabschiedete die Kommission den Vorschlag einer Richtlinie über die Arbeitsbedingungen von Leiharbeitern (KOM(2002)149), durch den Mindestschutz für Leiharbeiter in der Europäischen Union garantiert und der Ausbau dieses Sektors gefördert werden soll.

Im Richtlinienentwurf wird das Prinzip der Nichtdiskriminierung von Leiharbeitern

gegenüber vergleichbaren Arbeitnehmern, des Nutzerunternehmens, in dem der Leiharbeiter eingesetzt wird, auch hinsichtlich des Lohns festgesetzt. Im Zuge dieses Vorhabens sollen auch die Beschränkungen in den Mitgliedstaaten, in denen dieser Sektor noch nicht sehr weit entwickelt ist, überprüft werden.

Angesichts der wichtigen Rolle, die Leiharbeiter in der Bauwirtschaft in einigen Ländern einnehmen, wurde in SOC-3 eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, um die vorgeschlagene Richtlinie im Detail zu betrachten und eine geeignete Reaktion vorzubereiten. Es wurde eine gemeinsame Position verabschiedet und an Kommission und Europäisches Parlament weitergeleitet.

Viele der darin geäußerten Bedenken wurden vom Europäischen Parlament in der ersten Lesung berücksichtigt.

Sozialdialog

2. Bedingungen für Einreise und Aufenthalt

Drittstaatsangehörige: Einreise und Aufenthalt zur Ausübung einer unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit (KOM(2001) 386 endg. – 11.07.2001)

Im Juli 2001 veröffentlichte die Kommission einen Richtlinienvorschlag mit dem Ziel, die Kriterien für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen, die in Europa einer unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, und die Verfahren zur Ausstellung entsprechender Dokumente und zur Erteilung diesbezüglicher Genehmigungen zu harmonisieren. Mit der vorgeschlagenen Richtlinie werden Vorkehrungen für ein einheitliches nationales Antragsverfahren getroffen, das in einer einheitlichen Verwaltungsaktion zur Ausgabe eines einzigen, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung kombinierenden Dokuments führen soll. Hauptzweck des Richtlinienvorschlags ist es, bürokratische Hindernisse abzuschaufen und die Immigrationsverfahren der Mitgliedstaaten transparenter zu machen. Damit wird aber auf keinen Fall ein automatisches Zugangsrecht für Drittstaatsangehörige geschaffen.

Angesichts des hohen Mobilitätsgrades von Arbeitern in unserem Sektor behandelten SOC-3 und der Ausschuss für Sozialdialog des Sektors diese Richtlinie im Jahr 2001. Im Hinblick auf die illegale Tätigkeit von Arbeitern, die für sich ungerechtfertigterweise den Status als Selbständige beanspruchen, einigten sich die FIEC und die EFBH auf eine gemeinsame Position und eine Pressemitteilung, die einen Vorschlag für eine genaue

Definition des Selbständigenstatus enthalten. Die von den Sozialpartnern angenommene Position soll im Juni 2003 veröffentlicht werden und wird zu den Diskussionen beitragen, die die Arbeitsgruppen des Rates über den Richtlinienvorschlag führen.

3. Bewertung der „Entsenderichtlinie“

Im Jahr 2002 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Bericht über die Umsetzung der „Entsenderichtlinie“ in den einzelnen Ländern der Europäischen Union. Sie kündigte ferner die bevorstehende Veröffentlichung eines Berichts über die Bewertung der Umsetzung der Richtlinie an. Auch eine Studie über die Probleme im Zusammenhang mit der Richtlinie in den Mitgliedstaaten ist geplant.

Die Sozialpartner verständigten sich darauf, innerhalb des Ausschusses für Sozialdialog des Sektors Gespräche über dieses Thema zu führen. Die in den einzelnen Ländern der Union angetroffenen und von Mitgliedsverbänden der FIEC und der EFBH festgehaltenen Probleme werden auf der Plenarsitzung des Ausschusses für Sozialdialog im Juni 2003 dargelegt werden. Im Anschluß an die Sitzung wird eine offizielle Position der Sozialpartner an die Kommission weitergeleitet werden.

4. Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit

Die Kommission veröffentlichte 2002 zwei Berichte über die Schattenwirtschaft, den Biagi-Bericht mit dem Titel „Kleinunternehmen, Tertiärsektor und Schwarzarbeit: systematische Analyse der guten Praxisbeispiele insbesondere in Sektoren mit spezifischem Risiko“ und den Regioplan-Bericht mit dem Titel „Nicht angemeldete Arbeit in Europa: Hin zu einem integriertem Ansatz zur Bekämpfung von nicht angemeldeter Arbeit“, in dem die in sieben Ländern der Europäischen Union unternommenen Maßnahmen zum Kampf gegen die nichtangemeldete Arbeit bewertet werden. Die beiden Berichte zeigen das Phänomen der Arbeit in der Schattenwirtschaft auf und präsentieren diverse Lösungen, die eine effektive Bekämpfung ermöglichen würden: schärfere Strafen und Überprüfungen insbesondere in den Abendstunden und an den Wochenenden, Austausch von Informationen, Präventivaktionen bei Arbeitern, vor allem bei Immigranten, Beteiligung der Sozialpartner. Da dieses Thema in das Arbeitsprogramm der europäischen Sozialpartner auf branchenübergreifender Ebene aufgenommen wird, besteht ein großer Anreiz, Schritte in diesem Bereich zu tun.

Von der Schattenwirtschaft gehen zahlreiche negative Auswirkungen auf den Sektor aus: unfairer Wettbewerb durch Verstoß gegen Tarifvereinbarungen über Mindestlöhne und gesetzliche Verpflichtungen, sowie durch unzuverlässige Einhaltung von

Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften etc. Obwohl die Unterstützung des Kampfes gegen die Schattenwirtschaft bei FIEC oder EFBH immer klar gewesen ist, haben die europäischen Sozialpartner des Sektors bislang nur sehr wenige Maßnahmen verabschiedet. Auf der Plenarsitzung des Ausschusses für Sozialdialog im November 2002 beschlossen die FIEC und die EFBH, sich auf der Sitzung im Juni 2003 über einen Aktionsplan zu einigen, der entweder zu einem Memorandum der Sozialpartner oder zur Annahme praktischer Verhaltensregeln führen könnte. Die Berichterstatterin des EP zu diesem Thema, Frau Anne-Karin Glase MdEP, erklärte sich bereit, zusammen mit den Sozialpartnern an diesem Thema zu arbeiten.

5. Datenbank

Im Zuge der gemeinsamen Arbeiten zum Thema der Entsendung von Arbeitnehmern haben die FIEC und die EFBH den Bedarf an einer Datenbank festgestellt, um die Entsendung von Arbeitnehmern innerhalb der Europäischen Union zu erleichtern. In dieser Datenbank würden die nationalen Gesetzesvorschriften und Bestimmungen, die bei einer Entsendung zu beachten sind, zusammen mit Informationen über die formelle Umsetzung von Richtlinie 96/71/CE über die Entsendung durch die einzelnen Länder der Union gesammelt werden.

Die FIEC hielt im Januar 2003 hierzu eine erste Sitzung ab. Die für die Struktur der Datenbank in Betracht kommenden Themen sind: Mindestlöhne, Urlaubszahlungen, Schlechtwettergeld und Arbeitszeiten. Diese Informationen werden jetzt bei den Mitgliedsverbänden abgerufen.

Schreiben der FIEC an die Europäische Kommission (GD Bildung und Kultur) vom 28.02.2003
Konsultation der Kommission zur neuen Generation von Programmen in den Bereichen Schul- und Berufsbildung sowie Jugend

[...]

Die FIEC, ihre Mitgliedsverbände und ihre Mitgliedsunternehmen messen der Berufsbildung, die auch Thema einer besonderen Arbeitsgruppe im Rahmen ihres Sozialdialogs mit der Bauarbeitergewerkschaft EFBH ist, große Bedeutung bei.

Die FIEC hat die Gelegenheit gehabt, die Konsultation der Kommission zur „neuen Generation von Programmen in den Bereichen Schul- und Berufsbildung sowie Jugend“ zu untersuchen. Sie vertritt die Auffassung, daß diese Programme sehr positive Auswirkungen auf die Kompetenzen der Beschäftigten des Bausektors gezeigt haben. So haben die Arbeitskräfte eine große Bandbreite an Fähigkeiten erwerben und Erfahrung in der gegenseitigen Verständigung gewinnen können.

Dennoch könnten die Programme verbessert werden, um den besonderen Anforderungen unseres Sektors besser gerecht zu werden.

Die Verwaltung eines Leonardo-Programms ist nämlich mit einem komplizierten Verwaltungsverfahren verbunden. Es ist eine Unmenge an Papierarbeit erforderlich, auf einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zu antworten und anschließend Rechenschaft über die Verwendung der Beihilfe abzulegen. Dieser komplizierte Prozess könnte Personen und Unternehmen davon abschrecken, sich selbst um eine Teilnahme zu bewerben. Der verwaltungstechnische Teil des Programms muss vereinfacht werden, um die Teilnahme qualifizierter Unternehmen und Personen zu erhöhen.

Zweitens ist die Veröffentlichung und Verbreitung der besonders erfolgreichen Verfahrensweisen, allgemein gesagt, nicht zufriedenstellend. Es gibt zwar einige Datenbanken, aber sie werden selten genutzt, um auf der Grundlage der in anderen Sektoren der Branche erzielten Ergebnissen nach Ideen und grenzüberschreitenden Projekten zu suchen. In diesen Datenbanken sollten mehr ausführliche und spezifische Informationen zu finden sein, und zwar mit einer klaren Angabe der Rangfolge, die den Projekten nach ihrem Abschluss von der Europäischen Kommission zugewiesen wurde. Die Datenbanken sollten mehr Informationen über besonders erfolgreiche Verfahrensweisen sowie die Auswirkungen und Ergebnisse der Projekte enthalten. Desweiteren sollten die Datenbanken anwenderfreundlicher, besser zugänglich und einem größeren Publikum bekannt sein. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Leonardo-Programm zum Beispiel würde eine Steigerung der Teilnahme qualifizierter Unternehmen und Privatpersonen ermöglichen.

Zur Zeit entwickelt die FIEC ein Leonardo-Projekt im Rahmen des Valorisierungs-Programms der Leonardo-Datenbank. Zusätzliche Anmerkungen zur Leonardo-Datenbank werden der Kommission im Dezember 2003 zugehen, sobald das „Valorisierungsprojekt“ der FIEC abgeschlossen ist.

Die FIEC bietet der Kommission regelmäßig Rat und Unterstützung in Angelegenheiten, die die Bauwirtschaft betreffen, an, die selbst ein großes Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung im Allgemeinen und an Sozialfragen im Besonderen hat.

[...]

Empfehlungen an die nationalen Verbände bezüglich der Umsetzung der „Gerüstbaurichtlinie“ (2001/45/EG)

Die europäischen Sozialpartner des Bausektors (FIEC und EFBH) haben die „Gerüstbaurichtlinie“ (2001/45/EG) vom 27. Juni 2001, die von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis spätestens 19. Juli 2004 umgesetzt werden muß, zur Kenntnis genommen.

Sie haben festgestellt:

- daß die Verwendung des Begriffs „sachkundige Person“ in den Artikeln 4.3.2 und 4.3.6 zu Schwierigkeiten bei der Auslegung und Anwendung der Richtlinie führen könnte.
- daß ein Leitfaden bezüglich der Fähigkeiten, über die die in der Richtlinie genannten Personen verfügen müssen, wünschenswert ist, damit eine angemessene und spezielle Unterweisung gemäß Artikel 4.3.6 des Anhangs der Richtlinie vorgesehen werden kann.

[...] eine paritätische Ad hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet, die Empfehlungen zur Auslegung des Begriffs „sachkundige Person“ abgeben soll. Die Arbeitsgruppe hat auch Leitfäden bezüglich der Mindestfähigkeiten erstellt, über die die in der Richtlinie genannten Personen verfügen müssen.

Diese Empfehlungen zielen auf eine Erleichterung der Umsetzung und Durchführung der Richtlinie in den einzelnen Mitgliedstaaten der Union ab.

[...]

Definition der sachkundigen Person nach Richtlinie 2001/45/EG vom 27. Juni 2001

In der Richtlinie ist von zwei verschiedenen sachkundigen Personen die Rede:

[...]

- Die in **Artikel 4.3.2** genannte Person verfügt über technische Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, einen Plan für den Aufbau zu erstellen. Sie arbeitet beim Hersteller, in einem unabhängigen Konstruktions- und Entwicklungsbüro oder in der Technikabteilung eines großen Unternehmens, oder es handelt sich um den Betriebsleiter selbst.
- Die in **Artikel 4.3.6** genannte sachkundige Person ist für den Auf-, Ab- oder Umbau des Gerüsts verantwortlich. Ihre Kompetenzen sind operativer Art. Bei dieser Person handelt es sich um den Betriebsleiter oder per Delegation um

einen speziellen Mitarbeiter des Unternehmens (Baustellenleiter, Vorarbeiter oder Fachmonteur), wobei die jeweilige Person eine angemessene und spezielle Unterweisung erhalten haben muss. Die Verantwortung dieser Person darf nicht an einen Mitarbeiter delegiert werden, der in Bezug auf die geplanten Handlungen keine angemessene und spezielle Unterweisung erhalten hat.

Über diese beiden Arten von Kompetenzen kann eine einzige Person verfügen, die den Aufbauplan erstellt und für den Auf-, Ab- und Umbau des Gerüsts verantwortlich ist.

Auf gewissen Baustellen kann der Gerüstmonteur selbst die sachkundige Person sein.

[...]

Kompetenzleitfaden für die Aufstellung eines Gerüsts verantwortliche Person

Die für die Aufstellung des Gerüsts verantwortliche Person muß mindestens die nachfolgend aufgeführten 3 großen Kompetenzen aufweisen:

1. Kompetenz

Kenntnisse über den Gerüstetyp

- [...]
- mit den verschiedenen Arten von Material und Teilen für die Gerüste vertraut sein und in der Lage sein, deren Funktion zu erklären
- [...]

2. Kompetenz

Kenntnis der Sicherheitsvorschriften

- die von den Nutzern von Gerüsten einzuhaltenden Grundregeln kennen [...]
- [...]

- in der Lage sein zu beurteilen, ob die Grundregeln, die Richtlinien und die Sicherheitsvorschriften wie zum Beispiel erforderliche individuelle Schutzausrüstung bei der Aufstellung, dem Umbau und dem Abbau von Gerüsten korrekt umgesetzt werden

3. Kompetenz

Abschätzung der Risiken und der zu treffenden Sicherheitsmassnahmen

- fähig sein, die Sicherheit eines Gerüsts visuell zu beurteilen
- in der Lage sein, die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Sicherheitsvorschriften zu kontrollieren [...]
- im Stande sein, gefährliche Arbeitssituationen auf den Gerüsten zu melden und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen
- [...]

Kompetenzleitfaden für den Gerüstemonteur

Die wichtigsten Kompetenzen des Gerüstemonteurs.

[...]

1. Kompetenz

Vorbereiten, installieren

- die Anweisungen zu dem für die Arbeiten benötigten Gerüst kennen
- die Arbeitsfläche entsprechend den erhaltenen Anweisungen einrichten, markieren und kennzeichnen

2. Kompetenz

Die Einzelteile des Gerüsts abnehmen, abladen und einlagern

- den Inhalt der Lieferung überprüfen
- das Material unter sicheren Bedingungen abladen, befördern und einlagern

3. Kompetenz

Das Gerüst aufbauen (von Grund auf)

- die Keile und Sockel positionieren, verkeilen und auf ein Niveau bringen, sofern erforderlich unter Beachtung der Berechnungsaufzeichnungen

[...]

Kompetenzleitfaden für den Nutzer von Gerüsten

Die wichtigsten Kompetenzen des Nutzers von Gerüsten sind:

1. Kompetenz

Sicherer Zugang auf das Gerüst

- die Leitern und Zugangsklappen benutzen

2. Kompetenz

Sich sicher auf dem Gerüst bewegen

- für den Wechsel von einer Ebene auf die andere die Treppen und Klappen benutzen und die Klappen nach dem Durchgang wieder schließen

3. Kompetenz

Die Belastungsgrenzen beachten

- bei Lagerung von Material die Belastungsgrenzen der Gerüstbretter beachten

[...]

FIEC Positionspapier zum (27.5.2002)

**Vorschlag einer Richtlinie über die Arbeitsbedingungen für Leiharbeiter,
Dokument COM (2002) 149**

[...]

Vorbemerkung

Die FIEC hält den Vorschlag einer Richtlinie über die Arbeitsbedingungen für Leiharbeiter im Prinzip für positiv und ausgewogen, weil damit bezweckt wird, die Leiharbeit als flexible Lösung auf dem europäischen Arbeitsmarkt weiterzuentwickeln und zugleich den Leiharbeitnehmern einen gewissen Schutz zu gewähren. Da die Bedürfnisse der Unternehmen in der Bauwirtschaft je nach Art der auszuführenden Arbeiten variieren, ist es für die Firmen besonders wichtig, flexible Arbeitskräfte zu haben.

Nach dieser Vorbemerkung möchte die FIEC die Aufmerksamkeit des Europäischen Parlaments und des Rates auf folgende Punkte lenken:

Art 2: Ziel

Angesichts der Bedeutung von Richtlinie 96/71/EG (Entsendung von Arbeitnehmern) für den Bausektor und unter Berücksichtigung von Bewegungsgrund 13 des Vorschlags für eine Richtlinie über die Arbeitsbedingungen von Leiharbeitern im Besonderen schlägt die FIEC vor, Artikel 2 um folgenden § 2 zu ergänzen:

„Die Richtlinie ändert nichts an den in Richtlinie 96/71/EG vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen festgesetzten Rechten und Pflichten.“

Mit dieser Ergänzung soll klar zum Ausdruck gebracht werden, daß auch bei grenzüberschreitender Leiharbeit die von der „Entsenderichtlinie“ und deren nationaler Umsetzung garantierten Mindestsozialrechte einzuhalten sind.

[...]

Art 5: Grundsatz der Nichtdiskriminierung

§ 4 Die FIEC vertritt die Ansicht, daß Leiharbeitern die selben Rechte wie vergleichbaren Arbeitnehmern zugestanden werden sollten und zwar vom 1. Tag an und nicht wie vorgeschlagen erst nach 6 Wochen. Die meisten Leiharbeiter in der Bauwirtschaft arbeiten für das entleihende Unternehmen, dem sie überlassen werden, weniger als sechs Wochen lang, so daß bei

Festsetzung eines solchen Mindestzeitraums die Richtlinie in der überwiegenden Zahl der Fälle im Bausektor keine Anwendung finden würde.

Darüber hinaus würde die Sechs-Wochen-Regelung eine massive Zunahme an Verwaltung und Bürokratie insbesondere für KMU bedeuten.

[...]

Art 6: Zugang zu unbefristeten und hochwertigen Beschäftigungsverhältnissen

§ 1 Leiharbeiter sollten über freie Stellen in dem entleihenden Unternehmen, dem sie überlassen wurden, informiert werden, doch eine solche Maßnahme darf nicht zu mehr Bürokratie führen. In der Richtlinie wird davon ausgegangen, daß alle Leiharbeiter nach einer Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis streben, aber das ist in der Bauwirtschaft nicht der Fall, in der viele Arbeitnehmer die Form der Leiharbeit wählen, weil sie über spezielle Qualifikationen verfügen, die von den Unternehmern nur für jeweils kurze Zeiträume auf bestimmten Baustellen benötigt werden, und weil sie aufgrund ihrer Verfügbarkeit auf flexibler Basis mehr verdienen können.

[...]

§ 2 Die FIEC stimmt dem Grundsatz zu, daß Leiharbeitern keine Hindernisse in den Weg gelegt werden dürfen, wenn diese sich für die Annahme eines Status als Festangestellte entscheiden. Auf der anderen Seite ist sich die FIEC bewusst, daß die Leiharbeitsfirmen oft Zeit und Geld investieren, um Leiharbeiter zu finden, zu beurteilen, einzustellen und zu schulen, damit sie in der Lage sind, genau die von ihren Kunden wie etwa den Bauunternehmern, gewünschten Personen und Qualifikationen zur Verfügung zu stellen. Es ist wichtig, diese Dienstleistungen und deren Qualität nicht zu gefährden.

Position der FIEC zur Mitteilung der Kommission
erstes Stadium der Konsultation der Sozialpartner zur Übertragbarkeit ergänzender Rentenansprüche
6/9/2002

[...]

Die FIEC unterstützt alle Initiativen, die die EU ergreift, um die Mobilität der Arbeitnehmer in der EU zu erleichtern und hält vor diesem Hintergrund die Konsultation zur Übertragbarkeit von ergänzenden Rentenansprüchen für sehr wichtig:

1. Die Mobilität von Arbeitnehmern ist für die Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft, deren Aktivitäten naturgemäß nicht an eine feste Produktionsstätte geknüpft sind, sondern meist mit jedem neuen Auftrag auch an einen anderen Ort wechseln, von großer Bedeutung.
2. Ungewissheit hinsichtlich der Zusammenlegung, Wahrung und Übertragbarkeit von erworbenen Rentenansprüchen kann derzeit ein Hindernis bei der freien Bewegung von Arbeitnehmern darstellen. Für entsandte Arbeitnehmer, die im Bausektor sehr zahlreich sind, wurde bereits eine grenzüberschreitende Mitgliedschaft organisiert. Mit der Entsenderichtlinie und mit Richtlinie 98/49/EG über die Wahrung ergänzender Rentenansprüche von Arbeitnehmern und Selbständigen, die innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu- und abwandern, wird nun bestimmt, daß Beiträge zu ergänzenden Rentenversicherungssystemen weiterhin im Herkunftsland der Arbeitnehmer entrichtet werden können. Aber es scheint noch Fälle zu geben, in denen die Situation nicht mit der wachsenden Mobilitätsforderung auf dem Arbeitsmarkt im Allgemeinen und den Interessen der Arbeitnehmer im Bausektor im Speziellen vereinbar ist.
3. Die Mehrheit der Mitgliedsverbände der FIEC begrüßt deshalb prinzipiell eine EU-Initiative. Eine Minderheit ist der Ansicht, eine EU-Initiative sei nicht erforderlich, da die erwähnten möglichen Probleme im Bausektor nicht anzutreffen seien. Ferner würde ein Transfer in jedem Fall zuerst eine Harmonisierung der Steuer- und Sozialversicherungsgesetze erfordern.
4. Eine EU-Initiative im Bereich der ergänzenden Rentenversicherungssysteme darf in keinem Fall die Realisierung von Abkommen über ergänzende Renten in den Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Ergänzende Rentenversicherungen sind in der EU von einem Land zum anderen aus historischen und gesellschaftlichen Gründen sehr verschieden. Zwischen diesen Systemen bedarf es einer Koordinierung und keiner Harmonisierung oder Einmischung in deren Organisation oder Regelungen.
5. Eine EU-Initiative könnte auf EU-Ebene die Organisation eines Austauschs von guten Praxisbeispielen und Informationen über die von den Mitgliedstaaten gesammelten Erfahrungen bei der Verbindung von verschiedenen ergänzenden Rentenversicherungssystemen auf nationaler Ebene umfassen. Anschließend könnte dann ein Leitfaden guter Praxisbeispiele in den Mitgliedstaaten der EU verbreitet werden.
6. Auch auf übersektorieller Ebene sind Aktionen denkbar, da sich Arbeitnehmer nicht nur von einem Land zum anderen begeben, sondern auch innerhalb ihres Heimatlandes und im Ausland von einem Sektor zu einem anderen wechseln. Die in den verschiedenen Sektoren und Ländern aufgebauten ergänzenden Rentenversicherungssysteme sollten miteinander vereinbar gemacht werden.
7. Eine solche Maßnahme sollte sich auf alle ergänzenden Rentensysteme gleichermaßen erstrecken, unabhängig von deren Finanzierungsweise, außer wenn die Versicherungen ausschließlich vom Arbeitgeber finanziert werden.
8. Die FIEC unterstützt auch das Positionspapier von UNICE zu diesem Thema.



TEC



Vorsitzender:
Giandomenico Ghella, I

Berichterstatter:
John Goodall, FIEC

Unterkommission TEC-1

„Richtlinien, Normen und
Qualitätssicherung“



Vorsitzender: Rob Lenaers, B

Berichterstatter:
Frans Henderieckx, B

Unterkommission TEC-2

„Innovation und Prozesse“



Vorsitzender: Vincent Cousin, F

Berichterstatter: N.N.

Unterkommission TEC-3

„Umwelt“



Vorsitzender:
Terry Penketh, GB

Berichterstatter:
Andy Sneddon, GB

1. Einführung

Während des Berichtszeitraums haben zwei Plenarsitzungen stattgefunden, eine im November, die andere im Mai. Mit Ausnahme der Unterkommission TEC-1, die einmal zusammenkam, um ein Positionspapier über das Verhältnis zwischen „EG-Kennzeichnung“ und „freiwilliger Kennzeichnung“ zu besprechen und zu erarbeiten, fanden keine Unterkommissionssitzungen statt. TEC-3 „Umwelt“ ist dieses Jahr nicht zusammengetreten, aber nach der Ernennung eines neuen Vorsitzenden wird für das kommende Jahr eine gesteigerte Tätigkeit erwartet, wobei Abfallfragen einen besonderen Schwerpunkt bilden dürften. Das Thema „Forschung und Entwicklung“ wurde weiterhin in ECCREDI (Europäischer Rat für Forschung, Entwicklung und Innovation in der Bauwirtschaft) behandelt. Dies hat die FIEC jedoch nicht daran gehindert bei der EU-Kommission, einen F & E-Vorschlag unter der Rubrik „Wirtschaftliche und technische Intelligenz“ (WTI) einzureichen, der darauf abzielt, die kleinen und mittleren Unternehmen bei der Teilnahme am 6. Rahmenprogramm zu unterstützen.

2. Die Bauprodukte-Richtlinie (89/106)

Im Januar 2003 organisierte die Europäische Kommission zwei Sitzungen bei denen die FIEC Referate präsentierte. Gegenstand der ersten Sitzung waren die Interessen der Beitrittsländer, die im Jahre 2004 Vollmitglieder der EU werden, während die zweite eine umfassende Übersicht über den derzeitigen Stand der Umsetzung der Richtlinie bot.

Nach Herausgabe bzw. Verabschiedung von:

- 31 Mandaten für Produktfamilien;
- 2 horizontalen Mandaten für Feuer;
- 31 Mandaten für „Leitlinien für die europäische technische Zulassung“ (ETAG);
- Beschlüssen zur Bescheinigung der Konformitätsebenen für alle Produktfamilien und
- Beschlüssen zur Festlegung der Feuerklassifizierungen

vertritt die Europäische Kommission nun die Auffassung, daß der rechtliche Rahmen geschaffen ist. Nun müssen CEN und EOTA noch die bereits seit langem angekündigten „harmonisierten Spezifikationen“ erarbeiten, bei denen davon ausgegangen wird, daß sie sich letztlich auf rund 500 harmonisierte Normen mit rund 1500 unterstützenden Normen belaufen werden. Im Mai 2003 waren 79 harmonisierte Produktnormen im Amtsblatt veröffentlicht worden, weitere 31 waren verfügbar, 6 befanden sich in der endgültigen Abstimmung, und weitere 43 waren für die endgültigen Abstimmungsverfahren bereit. Was die ETAGs betrifft, sind 15 im ABIEU genannt worden, drei weitere wurden im Mai gebilligt und 85 ETAS tatsächlich herausgegeben, was die EG-Kennzeichnung von 85 Produkten ermöglicht.

Während die vorrangige Sorge von Europäischer Kommission und CEN die Langsamkeit der Erstellung harmonisierter Spezifikationen ist, sind die Sorgen der Bauunternehmen anderer Art. Die Anmerkungen, die der Vorsitzende von TEC-1, Rob Lenaers, im September auf dem Construction Sector Network Forum in Malta gemacht und im Oktober auf der CEN-Generalversammlung in Lissabon wiederholt hatte, wurden ein drittes Mal auf dem Bauwirtschaftstreffen im Januar in Brüssel geltend gemacht: Die Bauunternehmer machen sich Gedanken über die Kompatibilität der „freiwilligen“ Kennzeichnung mit der „EG-Kennzeichnung“. Bei einigen Produkten äußern sie die Befürchtung, daß die Ebene der Konformitätsbescheinigung zu niedrig gesetzt worden ist. Die Abschaffung der vertrauten einzelstaatlichen Kennzeichnungen und ihre allmähliche Ersetzung durch eine einheitliche EG-Kennzeichnung kommt zwar nicht unerwartet, hat aber in einigen Ländern zu Ungewissheit und einem Mangel an Vertrauen geführt. Die FIEC ruft zu einer europaweiten Kampagne auf, die darauf abzielen soll, die Transparenz zu steigern und Produkthersteller und Bauunternehmer mit den verschiedenen Kennzeichnungssystemen und den verschiedenen Ebenen der Konformitätsbescheinigung vertraut zu machen. Die Veröffentlichung eines eigenen Positionspapiers (CONSTRUCT 03/600) am 5. Mai 2003 durch die Kommission, das den Titel „Keine zusätzlichen einzelstaatlichen Anforderungen für Produkte mit EG-Kennzeichnung“ trägt, ist ein willkommener Beitrag, aber auf der Ebene der Mitgliedstaaten sind wesentlich größere Anstrengungen erforderlich.

Es liegt auf der Hand, daß ein weitreichendes Vertrauen in das System der EG-Kennzeichnung für die erfolgreiche Anwendung der Richtlinie unabdingbar ist. Es ist absolut unerlässlich, daß alle Produkte mit EG-Kennzeichnung den harmonisierten Spezifikationen entsprechen (zusätzlich zu den entsprechenden „Nationalen Anmeldeunterlagen“, sofern anwendbar), gemäß denen sie zertifiziert worden sind. Wenn diese Kriterien nicht erfüllt werden oder wenn eine Verwechslung und ein Mangel an Transparenz auf dem Markt bestehen, so könnte das gesamte „europäische Projekt“ eines Binnenmarktes für Bauprodukte in Gefahr geraten. Dies sowie die Anbringung zusätzlicher Kennzeichnungen wie der „Keymark“ auf Bauprodukten sind Aspekte, mit denen die FIEC sich weiterhin beschäftigt.

Die FIEC hat im Laufe des Jahres zwei Positionspapiere verabschiedet, eines zum Thema „ETA-Leitlinien für Bausätze“, das andere zum Thema „Harmonisierte Normen für Türen und Fenster“. Diese beiden Positionspapiere behandeln zwei verschiedene Fragen, die von grundlegender Bedeutung sind. Das Thema Bausätze erfordert eine klare Abgrenzung zwischen den Leistungen, die normalerweise von Bauunternehmen auf Baustellen erbracht werden, und auf den Markt gebrachte „Bausätze“. Letztere unterliegen der EG-Kennzeichnung, erstere jedoch nicht. Das Papier bezüglich Türen und Fenster behandelt das bereits seit langem anstehende Thema der „Nichtserienfertigung“, die weitaus mehr Elemente von Bauwerken betrifft (z.B. vorgefertigte Betonelemente) als „Türen und Fenster“. Die FIEC wird diese Themen in den kommenden Monaten mit intensivem Interesse verfolgen.

3. Eurocodes

CEN/TC250 überprüft weiterhin die Eurocodes, die ursprünglich als Vornormen (ENV) veröffentlicht worden sind, um sie in Europäische Normen (EN) umzuwandeln, so daß sie an die Stelle der nationalen Normen treten können. Von insgesamt 57 potenziellen EN Eurocode-Teilen sind vier EN nun verfügbar, einer wurde verabschiedet und einer ist für die endgültige Abstimmung bereit. 26 EN-Teile sind „technisch“ fertig, 17 EN-Teile haben „Stadium 32“ erreicht, während 10 EN-Teile noch immer von CEN/TC250 entwickelt werden.

4. Qualifizierung von Bauunternehmen

Alle Hoffnungen, daß CEN/TC 330 eine Einigung über einen Text für eine europäische Norm für die „Qualifizierung von Bauunternehmen“ erzielen könnte, wurden schließlich auf der letzten Sitzung der TC am 20. September 2002 in Paris zunichte gemacht. In einer mit einfacher Mehrheit von 10 Für-Stimmen, 3 Gegenstimmen (Belgien, Dänemark, Spanien) und drei Enthaltungen (Deutschland, Island, Schweden) verabschiedeten Entschließung beschloss das TC, die Arbeit am Normentwurf einzustellen und den Vorsitzenden und den Sekretär dazu aufzufordern, einen technischen CEN-Bericht zu erstellen, über den nach Fertigstellung 3 Monate im schriftlichen Verfahren abgestimmt wird.

Auch CENELEC/TC218, das am 7. März 2003 formal über seinen vorgeschlagenen Entwurf abstimmte, gelang es nicht, die nach den CENELEC-Bestimmungen erforderliche qualifizierte Mehrheit von 71% zu erreichen. 10 Mitglieder stimmten dafür und 10 dagegen, was zu einem gewichteten Ergebnis von 51% Für-Stimmen und 49% Gegenstimmen führte. Für die ablehnenden Stimmen wurde eine Vielzahl von Gründen angegeben, aber häufig wurde die Nichterzielung einer Einigung mit CEN angeführt, während es von verschiedener Seite auch hieß, daß es in künftigen Fassungen der Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen keinerlei Bezugnahme auf irgendeine Art von Qualifizierungssystem geben werde und daß die gesamte unter dem Mandat M/084 geleistete Arbeit daher nicht länger relevant sei. Nach dieser Ablehnung berät CENELEC nun, ob das Entwurfdokument als technische Spezifikation verabschiedet werden könnte.

Diese Entscheidungen von CEN und CENELEC beenden effektiv eine Aufgabe, die zahlreiche Experten aus ganz Europa bei zahlreichen Sitzungen seit 1995 beschäftigt hat. Es wird nun davon ausgegangen, daß die Kommission den offiziellen Beschluß fassen wird, sowohl dem CEN als auch dem CENELEC Mandat M/084 zu entziehen. Wenngleich die Kommission nicht die Absicht zu haben scheint, diese Angelegenheit im Jahre 2003 wieder aufzunehmen, könnte dies 2004 der Fall sein.

Es gibt keine einfache Erklärung dafür, warum CEN und CENELEC nicht zu einer Einigung gelangt sind. Wenngleich die meisten Länder in vielen Aspekten vergleichbare Ansichten teilten, gab es andere, die mit vorhandenen einzelstaatlichen Systemen in Konflikt standen, welche sich als echte Hindernisse erwiesen. Abschließend kann festgestellt werden, daß dieses negative Ergebnis als weitere Erinnerung daran dient, wie kulturell verschieden und diversifiziert Europa ist. Die nationalen Bauwirtschaften bilden da keine Ausnahme, und wenngleich im Allgemeinen eine weit verbreitete Begeisterung für vereinfachte europäische Verfahren und den Binnenmarkt vorliegt, besteht häufig ein heftiger Widerstand gegen Vorschläge, die eine Bedrohung für echte nationale Interessen und Traditionen darstellen. Ein europäisches System der Qualifizierung schien eine derartige Bedrohung darzustellen und geht als solche einen Schritt – manche mögen sagen mehrere Schritte – zu weit.

5. Sechstes Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung (2002-2006)

Nach der Verabschiedung der Mitteilung „Mehr Forschung für Europa [KOM(2002)499 vom 11.09.2002] durch die Europäische Kommission wurden FIEC und ECCREDI von Kommissar Busquin dazu aufgefordert, ihre Ansichten über die geeigneten Mittel und Wege darzulegen, eine Erhöhung der Forschungsausgaben zu erreichen, mit dem Ziel, bis zum Jahre 2010 bei drei Prozent des durchschnittlichen EU-BIP anzugelangen. Auszüge aus der Antwort der FIEC sind in diesem Bericht enthalten, aber wir möchten an dieser Stelle einige der verschiedenen wichtigen Punkte unterstreichen.

In dem Schreiben wurde herausgestellt, daß der technologische Fortschritt im Bausektor häufig das Ergebnis der Integration und der Übertragung von bahnbrechenden Innovationen aus anderen Industriesektoren sei, im Gegensatz zu Innovationen, die allein in dem oder speziell für den jeweiligen Sektor entwickelt wurden. Desweiteren betonte die FIEC, daß der Fortschritt nicht nur das Ergebnis technologischer Innovation, sondern auch von Innovationen in Geisteswissenschaften und Management sei, das es sich um einen arbeitsintensiven Sektor handelt. In dem Schreiben wurde ebenfalls herausgestellt, daß die „Integrierten Projekte“ und „Netzwerke der Exzellenz“ von Expertengruppen bewertet werden sollten, deren Mitglieder aus diesem Sektor stammen und über relevante Erfahrung verfügen. Dies war in der Vergangenheit häufig ein strittiger Punkt, und es ist natürlich wichtig, daß der Sektor selbst dafür sorgt, eine ausreichende Zahl qualifizierter Personen bei der Kommission als Experten registrieren zu lassen. Zudem schlug die FIEC vor, daß für die Bewertung von Vorschlägen (Kriterien, Grenzwerte und Gewichtungsfaktoren) und für die Bewertung der Bedeutung

keine „CEN-Lösung“
für die Qualifizierung

der Neuerung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Sektors, besondere Regeln einzuführen.

Die FIEC sprach sich auch für die Vergabe von Forschungsbudgets nach Branchen aus. In der Vergangenheit hat sich die Kommission stark dagegen ausgesprochen, obwohl sie einigen Sektoren, z.B. der Luftfahrt, besondere Zuweisungen gewährte.

Schließlich unterstrich die FIEC die zunehmende Nachwuchskrise im Sektor, die langfristig durch die Alterung der Bevölkerung noch verschärft werden wird. Um dieses Phänomen anzugehen, wird der Sektor den Bauprozess durch Einsatz von Vorfertigungstechniken außerhalb der Baustelle, die weniger qualifizierte Arbeitskräfte auf den Baustellen erfordern, zunehmend mechanisieren müssen. Zur Erreichung dieses Ziels wird es notwendig sein, den Bausektor zu einer „High-Tech-Umgebung“ zu machen, um dadurch fähige Bewerber wieder an die Universitäten zu bringen und für den Bausektor zu gewinnen. Aus diesen beiden Gründen wird die Bauwirtschaft nur dann Erfolg haben, wenn ihre Anstrengungen durch ein angemessenes Maß an F&E unterstützt werden. Andernfalls wird es ihr nicht gelingen, den Baubedarf der Bürger Europas zu erfüllen.

In Anbetracht der mageren Ergebnisse des Sektors beim ersten öffentlichen Aufruf der Priorität 3 NMP (Nanotechnologien, Materialien, Prozesse) des 6. Rahmenprogramms liegt es auf der Hand, daß effizientere Lobbyanstrengungen auf höchster Ebene bei der GD Forschung unternommen werden müssen, damit die Kommission vor dem nächsten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen ein starkes positives Signal zugunsten von Bauunternehmen gibt.

6. „STEP-IN“ für KMUs

Bereits seit mehreren Jahren betont die FIEC, daß es notwendig sei, die verstärkte Einbeziehung kleiner und mittelgroßer Unternehmen der Bauwirtschaft in die gemeinschaftlichen Forschungsrahmenprogramme zu fördern. Bisher haben sich die KMU in den meisten Fällen um Forschungsbeihilfen des CRAFT-Programms beworben, und wenngleich viele erfolgreich waren, kann die Beteiligung im Vergleich zur Größe des Sektors in absoluten Zahlen nur als „unbedeutend“ bezeichnet werden. Im 6. Rahmenprogramm gibt es für Verbände und Forschungszentren jedoch jetzt eine neue Möglichkeit, sich unter der Rubrik „kollektive Forschung“ zugunsten von KMU um Beihilfen zu bewerben. In diesem Zusammenhang hat sich die FIEC als vorbereitende Maßnahme zusammen mit einigen ihrer Mitgliedsverbände und Forschungszentren einer Initiative angeschlossen und einen Vorschlag für eine „Maßnahme zur gezielten Unterstützung“ vorgelegt, die unter dem Namen „STEP-IN“ bekannt ist.

STEP-IN ist eine innovative Fortführung früherer Arbeiten, die sich im Rahmen von CONSTRINNONET und E-CORE

auf die KMU der Bauwirtschaft konzentrierten (Kriterium der Größe und der Unabhängigkeit) um ihnen dabei zu helfen, interessante FTE-Projekte und -Themen zu ermitteln. KMU und Verbände werden dann bis zum Stadium der abschließenden Angebote zu allen Haushaltlinien und Aufrufen des sechsten Rahmenprogramms (einschließlich kooperativer Forschung oder CRAFT und kollektiver Forschung) unterstützt.

Die aktive Beteiligung der KMU wird durch Verbände, in einer Reihe offener Tätigkeiten verschiedener Art erreicht: Seminare, Konferenzen, Umfragen, Brainstorming-Workshops, Audits und Sitzungen. Diese Veranstaltungen werden in verschiedenen europäischen Städten ausgerichtet. Der methodologische Rahmen dieser Tätigkeiten wird durch FTE-Anbieter zunächst in den Bereichen der wichtigsten Herausforderungen, mit denen der Bausektor konfrontiert ist, untersucht und eingeführt: Verfahren und Management, Informations- und Kommunikationstechnologien, Nachhaltigkeit usw.

STEP-IN vereinigt die Anstrengungen führender FTE-Anbietern: -CSTB, VTT, AIDICO, ASM, SALFORD- unter der Führung von Schlüsselverbänden -FIEC, ANCE, FNTP, KZPB-, um die Angelegenheit mit einer echten europäischen Perspektive anzugehen. Das Projekt soll von Oktober 2003 bis zum Aufruf unter dem 6. Rahmenprogramm von 2005, d.h. März 2005 durchgeführt werden.

7. Dreiparteien-Arbeitsgruppe „Informations- und Kommunikationstechnologien“

Die Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien (AG „IT“) wurde Ende 1998 als eine von einer Reihe von Dreiparteiengruppen mit Vertretern von Sektoreinrichtungen und Mitgliedstaaten eingerichtet, die die Erarbeitung eines Aktionsplans zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Bausektors durch die Kommission unterstützen sollen.

In einer ersten Phase lautete das Thema der IT-Arbeitsgruppe „Informationstechnologie als grundlegendes Hilfsmittel im Bausektor“. Die Gruppe sollte feststellen, welche Produktivitätsgewinne im Bauprozess durch IKT erreicht werden konnten, wobei ihr zunehmend bewusst wurde, daß das Segment der kleinen und mittleren Unternehmen des Sektors im Bereich der Kenntnis und Bereitschaft zur Nutzung der neuen Technologien einen Rückstand hatte.

Der endgültige Bericht wurde im Juni 1999 veröffentlicht, und die Bewertung der ersten Phase wurde im Oktober 2000 einer Dreiparteien-Sitzung vorgelegt, an der Vertreter der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der Bauwirtschaft teilnahmen. Anschließend wurde beschlossen, daß im Rahmen einer zweiten Phase eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden sollte, die sich auf IT-Anwendungen im

gesamten Bauprozess konzentrieren sollte und besondere Empfehlungen für KMU abgeben sollte. Es wurde folgende Zielsetzung festgelegt:

„Bewertung der vorhandenen Situation im Bereich der e-Bauwirtschaft auf der Grundlage von e-Commerce-Technologien, e-Collaboration und Wissenstechnologien, einschließlich e-Learning und Abgabe von Empfehlungen zu deren Entwicklung und Nutzung“.

Im Hinblick auf die Vornahme dieser Bewertung haben die Teilnehmer beschlossen, eine Überprüfung auf der Grundlage ausgewählter Themen durchzuführen. Im Gegensatz zur ersten Phase, in der ein erheblicher Beitrag durch Sammlung der Ansichten von Industriepraktikern, bei denen es sich nicht um Experten handelte, geleistet wurde, wurde beschlossen, daß in Phase II Experten der Bauwirtschaft eingeladen werden sollten, um Beiträge über Entwicklungen und Anwendungen bezüglich der gegebenen Themen zu leisten. Die zu prüfenden Schlüsselthemen waren folgende:

- e-Collaboration in Projektzentren
- e-Learning und Wissensmanagement im Zusammenhang mit dem Bauprozess
- e-Procurement und B2A (Business to Administration)
- B2C und B2B: Kundenbeziehungsmanagement (Endanwender) und Business-to-Business-Themen wie Auktionen (Lieferkettenmanagement)
- Lebenszyklusbewertungsmanagement einschließlich der Aspekte der Facility Management Organisation.
- Rechtliche Aspekte in Verbindung mit Transaktionen und Authentifizierung und Informationsaustausch zwischen Projektpartnern, ihre individuellen und gemeinsamen Zuständigkeitsbereiche und ihre individuellen und gemeinsamen Ansprüche auf die Arbeitsergebnisse.

Der Entwurf des endgültigen Berichts befindet sich kurz vor dem Abschluss und dürfte zusammen mit seinen Empfehlungen im zweiten Halbjahr 2003 veröffentlicht werden.

8. Energieeffizienz von Gebäuden

Die FIEC hat eine neue europäische Richtlinie¹ für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden begrüßt, die – insbesondere im Bereich der Renovierung bereits existierender Gebäude und der Wartung von Heizkesseln und Klimaanlage – eine erhöhte Bautätigkeit im Sektor herbeiführen dürfte.

Die Richtlinie fordert die einzelstaatlichen Regierungen bis Ende 2005 zu folgendem auf:

- Berechnung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gemäß einer auf einem allgemeinen Rahmen basierenden Methode
- Anwendung von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz neuer Gebäude

- Anwendung von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz bestehender großer Gebäude (über 1000 m²), die einer größeren Renovierung unterzogen werden sollen
- Festlegung, wer zur Erstellung von Energieausweisen für Gebäude befugt ist
- Erstellung von Energieausweisen für:
 - alle neuen Gebäude
 - alle Behördengebäude
 - große Gebäude mit Publikumsverkehr
 - alle Gebäude, die verkauft oder vermietet werden
- Einführung alle zwei Jahre erfolgreicher Inspektionen von Heizkesseln und Klimaanlage (mit Ausnahme von Gas: alle 4 Jahre)

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird für die einzelstaatlichen Regierung eine große Herausforderung bedeuten. Es werden zahlreiche unabhängige qualifizierte und/oder offiziell zugelassene Experten erforderlich sein, um die Richtlinie in allen Mitgliedstaaten umzusetzen.

In den Baugewerben dürften die Inspektionen von Heizkesseln und Klimaanlage auch zu einer erhöhten Nachfrage nach Klempnern, Elektrikern, Gasinstallateuren und ähnlichen qualifizierten Handwerkern führen. Dies wiederum wird eine verstärkte Einstellung und Ausbildung erfordern, damit der erwarteten Nachfrage entsprochen werden kann.

Gebäude schlagen mit rund 40% des gesamten Energieverbrauchs in der EU und mit rund einem Drittel der Treibhausgasemissionen zu Buche. Davon entfallen ungefähr zwei Drittel auf Wohn- und ein Drittel auf Geschäftsgebäude. Die Richtlinie über neue Gebäude dürfte es ermöglichen, die Treibhausgasemissionen bis 2010 um rund 45 Millionen Tonnen pro Jahr zu senken. Um diese Zahl in einen Zusammenhang zu setzen: Studien² haben ergeben, daß in der EU15 eine zehn Mal höhere potenzielle Einsparung möglich ist, d.h. eine Einsparung von 450 Millionen Tonnen. In Anbetracht der Schwierigkeiten, mit denen die Mitgliedstaaten konfrontiert werden und der Herausforderung, vor der die Bauwirtschaft steht, könnte sich jedoch sogar die veranschlagte Verringerung um 45 Millionen – die gerade 21% des Kyoto-Ziels der EU für 2010 darstellt – als zu optimistisch erweisen.

Eine Verringerung der Treibhausgasemissionen in Europa wird noch viele Jahre lang eine Herausforderung bleiben. Diese Richtlinie bildet eindeutig den Beginn eines sehr langen Weges zu einer umfassenden Energieeffizienz im Gebäudesektor. Vom Standpunkt der Bauwirtschaft aus betrachtet bleibt zu untersuchen, wie viel zusätzliche Arbeit sie verursachen wird und ob Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Ausbildungstätigkeiten mit dem Ziel, der größeren Nachfrage gerecht zu werden, zu verstärken.

¹ KOM (2002) 91/EG vom 16.12.2002

² Quelle: European Alliance for Energy Efficiency in Buildings (EuroACE)

9. Definition von Abfall

Bereits seit einigen Jahren beschäftigt sich die FIEC mit der „Definition von Abfall“. Da die Europäische Kommission einer Änderung dieser Definition aber weiterhin sehr widerstrebend gegenüber steht, konnten während des Berichtszeitraums bei diesem Thema keine greifbaren Fortschritte erzielt werden. Es handelt sich weiter um eine horizontale Angelegenheit, die viele Wirtschaftsbereiche betrifft, und die UNICE hat bereits umfangreiche Arbeit geleistet, um zu versuchen, eine Lösung zu finden. Was die Bauwirtschaft betrifft, vermuten wir, daß die derzeitige Definition und die Anwendung der diesbezüglichen Gesetzgebung für unsere Bauunternehmer mit direkten Verlusten verbunden sind.

Daher hat die FIEC ihre Mitgliedsverbände konsultiert und zwei Fragebogen in Umlauf gebracht, um so zu versuchen, eine Sammlung mit Fallstudien zusammenzustellen. Antworten auf den ersten Fragebogen sind von Verbänden aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Schweden, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich eingegangen. Die wichtigsten Punkte, die sich aus diesen Antworten ergeben, sind folgende:

- Es besteht ein allgemeiner Konsens darüber, daß die derzeitige Definition – insbesondere in Bezug auf (Abfall-)Materialien, die ohne weitere Verarbeitung wiederverwendet werden können – nicht zufrieden stellend ist und daß derartige Materialien nicht als Abfall betrachtet werden sollten, d.h. daß die Definition „zu weit gefasst“ ist.
- Die Richtlinie ist in den Mitgliedstaaten in widersprüchlicher und häufig inkohärenter Weise angewendet worden. Dies führt bei den Bauunternehmern in einigen Ländern zu Verwirrung.
- Es besteht eine allgemeine Übereinstimmung darüber, daß die FIEC das Papier der UNICE und die laufenden Initiativen der UNICE unterstützen sollte, daß sie aber dennoch eine eigene Sammlung mit den bauwirtschaftsspezifischen Aspekten des Themas erstellen sollte.

Antworten auf den zweiten Fragebogen gingen von Mitgliedsverbänden aus der Schweiz, Frankreich, Deutschland und Italien ein. Sie enthielten jedoch nur sehr wenig Beweismaterial für einen direkten finanziellen Verlust. In den meisten Fällen scheint es den Bauunternehmern trotz der Schwierigkeiten mit der Definition gelungen zu sein, Lösungen für die auftretenden Schwierigkeiten zu finden, ohne daß ihnen zusätzliche Kosten entstanden sind. In einigen Fällen scheint es ihnen infolge der geltenden Gesetzgebung gelungen zu sein, zusätzliche Kosten auf ihre Kunden abzuwälzen.

Vom Standpunkt der FIEC aus gesehen bleibt dieses Thema ebenso wichtig wie anspruchsvoll. Wenn die Kommission die Definition nicht ändert, wird sie sich hoffentlich damit einverstanden erklären, Leitlinien herauszugeben, um in Bezug auf die derzeitigen Fehlinterpretationen der Gesetzgebung Klarheit zu schaffen und sie in allen Mitgliedstaaten in kohärenter Weise umzusetzen.

10. Batterien und Akkus

Im Jahre 1997 erarbeitete die FIEC erstmals ein Positionspapier zu diesem Thema. Als die Europäische Kommission (GD Umwelt) im April 2003 eine weitere Konsultierung des Sektors durchführte, schien sich nur wenig geändert zu haben: Sie hofft nach wie vor, ein Verbot der Herstellung und Verwendung kadmiumhaltiger Batterien durchsetzen zu können. In Zusammenarbeit mit den Herstellern von elektrischen Werkzeugen hat die FIEC ihr ursprüngliches Positionspapier überarbeitet und aktualisiert (Auszüge siehe Anlage), wobei sie nachdrücklich darauf hinweist, daß diese Batterien für tragbare elektrische Werkzeuge, die von Handwerkern in ganz Europa weithin verwendet werden, wesentlich sind. Die FIEC erklärte, warum sie gegen jede Initiative, die auf ein Verbot abziele, aber für ein gut verwaltetes Recyclingsystem sei.

11. Nachhaltige Bautätigkeit

Nach der Fertigstellung des allgemeinen Berichts mit dem Titel „Eine Agenda für eine nachhaltige Bautätigkeit in Europa“ hat die Europäische Kommission beschlossen, eine weitere der in diesem Bericht enthaltenen Empfehlungen weiterzuverfolgen und richtete eine vierte Dreiparteien-Arbeitsgruppe zum Thema „Gesamtlebenskosten im Bau“ ein. Für diese Arbeitsgruppe wurde folgendes Ziel festgelegt:

Erarbeitung von Empfehlungen und Leitlinien über die Gesamtlebenskosten im Bau mit dem Ziel der Verbesserung der Nachhaltigkeit der bebauten Umgebung.

Die Einbeziehung der Gesamtlebenskosten und Lebenszyklusbewertung stellt einen effizienten Weg für die Verbesserung der Nachhaltigkeit der bebauten Umgebung dar. Die Verbindung der wirtschaftlichen und umweltspezifischen Bewertungsinstrumente, um sowohl in finanzieller als auch in umweltspezifischer Hinsicht optimale Lösungen zu erzielen, kann einen erheblichen Beitrag zur Erzielung einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Eines der Hauptziele der Gruppe besteht darin, Empfehlungen vorzulegen, in denen dargelegt wird, wie die Gesamtlebenskosten in öffentliche Vergabeverfahren einbezogen werden können, so daß die Kunden Bau- und Wartungsverträge abschließen können, die das gesamte Leben einer Anlage widerspiegeln anstatt einfach das niedrigste Angebot für die Baukosten anzunehmen. Im Prinzip dürften derartige Verfahren auch zu einer nachhaltigeren Bauwirtschaft führen.

Die Arbeit der Gruppe ist nun bereits gut fortgeschritten, und der Bericht dürfte vor Herbst 2003 verabschiedet werden.

Stellungnahme der FIEC ETA-Leitlinien für Bausätze (14/3/2003)

1.0 Einführung

Zwei ETA-Leitlinien, die Bausätze zum Gegenstand haben, sind bereits vom Ständigen Ausschuss für das Bauwesen verabschiedet worden. Des Weiteren entwerfen die EOTA-Arbeitsgruppen zur Zeit weitere harmonisierte Spezifikationen für „Bausätze“ bezüglich

- Metall-/Betonrahmen-Bausätze
- Baueinheiten
- Kühlraumbausätze

Die FIEC vertritt die Auffassung, daß diese für ihre Mitglieder von besonderer Bedeutung sein können. Bausätze werden von zwei verschiedenen Arten von Einheiten hergestellt:

- Herstellern, die nach einem Designsystem arbeiten, einige oder alle Komponenten selbst herstellen und die Bausätze in Verkehr bringen, wobei diese dann von Bauunternehmern zusammengesetzt werden. Dabei können, müssen aber nicht, zusätzliche, auf dem Markt erworbene Komponenten zum Einsatz kommen, um dann in Bauwerke eingebaut zu werden. In diesem Falle sollte der Hersteller die Produkte gemäß den Vorschriften der Bauprodukterichtlinie (BPR) (89/106) in Verkehr bringen.
- Bauunternehmern, die nach einem Designsystem arbeiten, einige oder alle Komponenten selbst herstellen und die Bausätze direkt in die Bauwerke einbauen. In diesem Falle sind die Tätigkeiten des Bauunternehmers mit jeder anderen normalen Bautätigkeit vergleichbar, mit dem einzigen Unterschied, daß er nach einem Designsystem arbeitet.

In einigen Ländern haben sowohl die Hersteller als auch die Bauunternehmer (freiwillige) nationale Genehmigungen für „Bausysteme“ (in einigen Fällen auch für die Bausätze selbst) gehabt.

2.0 Unterscheidung zwischen den Rollen und Zuständigkeiten von Herstellern und Bauunternehmern

Was die Bauunternehmen betrifft, liegt es auf der Hand, daß sie, sobald die relevanten ETAGs zur Verfügung stehen, dazu verpflichtet sein werden, das EG-Konformitätszeichen gemäß den Vorschriften der BPR und der relevanten ETA auf den von ihnen hergestellten Bausätzen anzubringen.

Was die Bauunternehmer betrifft, hängt die Angelegenheit eng mit dem Grad der Haftung, die sie übernehmen wollen, zusammen. Wenn ein Bauunternehmer das EG-Konformitätszeichen für einen Bausatz (als Produkt) erhält, so ist seine Haftung als Bauunternehmer für die zusammengesetzten Arbeiten auf den korrekten Einbau des Bausatzes in das Bauwerk beschränkt.

Wenn der Bauunternehmer einen derartigen Satz hingegen zu seiner eigenen Verwendung herstellt und direkt in das Bauwerk einbaut, würde es nicht sinnvoll erscheinen, daß ein derartiger Satz in Bezug auf die EG-Konformitätszeichnung von Bausätzen notwendigerweise der BPR zu unterliegen hat. Ein derartiger speziell hergestellter Satz würde gemäß der „physikalischen“ Auslegung des Begriffs nämlich „in Verkehr gebracht“.

3.0 Ersuchen

Die FIEC ersucht die Kommission um Bestätigung der letzteren Auslegung.

Stellungnahme der FIEC

Entwurf für harmonisierte Normen im Bereich Fenster und Türen (14/3/2003)

1.0 Einführung

Es gibt zahlreiche kleine und mittelgroße Handwerker und Zimmerleute, die – zumeist aus Holz bestehende – Fenster und Türen – in den Verkehr bringen, welche sie auf einmaliger projektspezifischer Basis herstellen. Diese Elemente können viele verschiedene Abmessungen aufweisen und werden nach den Anweisungen des Kunden maßgefertigt.

CEN/TC33 entwickelt derzeit zwei Entwürfe für harmonisierte technische Spezifikationen im Bereich Türen und Fenster, eine für Innentüren und eine zweite für Fenster und Außentüren (prEN 14351).

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 2.1 der Bauprodukterichtlinie (89/106) (BPR) werden diese Produkte „in Verkehr gebracht“, so daß die Hersteller (und/oder gegebenenfalls die Subunternehmer) verpflichtet sind, die jeweiligen Produkte mit dem EG-Konformitätszeichen zu versehen. In der Praxis wäre es für viele KMU – insbesondere in Anbetracht der Vorschriften des FPC, nicht zu vergessen die Durchführung anfänglicher Typenprüfungen in gemeldeten Laboratorien, die in den entworfenen harmonisierten Normen vorgesehen sind – schwierig, wenn nicht gar unmöglich, die Bestimmungen der Richtlinie zu erfüllen.

2.0 Konformitätserklärung bei Einzel- und Nichtserienfertigung

Artikel 13(5) der BPR ist eindeutig folgendes zu entnehmen: „Bei Einzelanfertigung (auch Nichtserienfertigung) genügt eine Konformitätserklärung nach Anhang III Nummer 2 Ziffer ii), Möglichkeit 3, es sei denn, die technischen Spezifikationen für Produkte, die für die Sicherheit und die Gesundheit besondere Bedeutung haben, bestimmen etwas anderes“.

Das Konformitätserklärungssystem, auf das im genannten Artikel Bezug genommen wird, ist System 4, d.h. die Konformitätserklärung durch den Hersteller. Dies scheint gerechtfertigt, da nicht davon auszugehen ist, daß Türen und Fenster für Sicherheit und Gesundheit eine besondere Bedeutung haben, es sei denn, es handelt sich um Feuertüren.

Der Entwurf für eine Produktnorm für Außentüren und Fenster (prEN 14351) bezieht sich derzeit auf Türen und Fenster, die keiner Serie angehören (oder Einzelanfertigung gemäß der Definition auf Seite 37) und unter System 1, 3 oder 4 fallen (siehe Tabelle ZA.2a):

- System 1 für Feuer/Rauch-Einteilung und auf Fluchtwegen (scheint der BPR, da die Sicherheit zum Tragen kommt, zu entsprechen)
- System 3 (Türen) für andere erklärte besondere Verwendungszwecke und/oder für Verwendungszwecke,

die anderen besonderen Erfordernissen unterliegen, insbesondere Lärm, Energie, Festigkeit und Sicherheit in der Verwendung (in den meisten, wenn nicht allen Fällen Außentüren).

- System 3 (Fenster): Verwendungen, bei denen es sich nicht um Feuerverwendungen handelt
- System 4 (Türen): Nur für innere Durchgänge (und das bei einer Norm für Außentüren?)

So würden nicht im Rahmen einer Serienfertigung hergestellte Türen und Fenster stets unter System 1 oder 3 fallen. Das Gute an dem Standard ist, daß die anfänglichen Typenprüfungen für Nichtserientüren und Fenster auf nur drei Eigenschaften beschränkt sind (siehe Anhang ZA.2c – warum sie nur auf drei Eigenschaften beschränkt sind, ist in jedem Falle schwierig zu verstehen), aber sie befinden sich dennoch in einem höheren System als 4 (widerspricht dies der BPR?).

3.0 Schwierigkeiten der KMU

Auf einer rein praktischen Ebene fragt sich die FIEC, in welchem Maße die KMU in der Lage sein werden, anfängliche Typenprüfungen (ATP) an einzelnen Produkten durchzuführen (es sei denn, es handelt sich um nicht destruktive Prüfungen), und wie viele Handwerker/Zimmerleute in der Lage sein werden, für jede Tür oder jedes Fenster aus ihrer Herstellung eine „Konformitätserklärung“ auszustellen?

In der Vergangenheit argumentierte die FIEC, daß fertig gemischter Beton in der EU selten bzw. nie über die Landesgrenzen hinweg transportiert werde. Daher sei die Verwendung des EG-Konformitätszeichens für fertig gemischten Beton der Förderung der Zielsetzungen des „Binnenmarktes“ nicht förderlich. Dasselbe Argument gilt auch für Türen und Fenster, die nicht im Rahmen einer Serienfertigung hergestellt werden. Zudem würden diese Regeln bei strenger Anwendung zahlreiche spezialisierte KMU aus dem Geschäft drängen und zu Ungunsten der Kunden zu einer Einschränkung des Wettbewerbs und deutlich höheren Kosten führen.

Wenngleich die Frage für Türen und Fenster gestellt wird, bezieht sie sich auch auf andere Produkte, die ebenfalls nicht im Rahmen einer Serienfertigung hergestellt werden.

4.0. Schlußfolgerung

Die FIEC bittet die Europäische Kommission, Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen:

- die Nichtserienfertigung dieser Art von den Bestimmungen der BPR auszuschließen oder
- all diese Produkte ausschließlich dem Konformitätserklärungssystem 4 zu unterwerfen.

STEP-IN B1 – Ziele des vorgeschlagenen Projekts

Die Teilnahme kleiner und mittlerer Bauunternehmen an EU-Rahmenprogrammen ist bisher vergleichsweise gering gewesen, wenngleich:

1. ein dringender Bedarf an einer Modernisierung des Bausektors durch FTE besteht.
2. die kleinen und mittleren Unternehmen den überwiegenden Teil (über 97%) der Bauunternehmen ausmachen.
3. der Bausektor für die Bereitstellung der materiellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die anderen Tätigkeiten eine Schlüsselrolle spielt.
4. infolge der jüngsten Fortschritte in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie und nachhaltige Technologien erhebliche Möglichkeiten zur Erzielung von Fortschritt bestehen.
5. Europa mit einer demographischen Krise konfrontiert ist und der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften im Bausektor in vielen Ländern bereits akut ist und sich noch zuspitzen dürfte. Diese zunehmende Krise bedroht insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen der Branche, und angesichts der zunehmenden Dringlichkeit müssen neue Techniken entwickelt werden, um die Produktivität drastisch zu steigern.
6. die Bauwirtschaft mit immer weniger Arbeitskräften immer mehr leisten müssen.

Darüber hinaus leidet der Bausektor unter fragmentierten nationalen oder regionalen Märkten, obgleich die Probleme vergleichbar sind und eine gemeinsame multikulturelle oder multinationale Vorgehensweise nahe legen, die in Bezug auf Produktivität und Qualität mit einem erheblichen Nutzen verbunden sein könnte.

Das letztliche Ziel von STEP-IN besteht darin, die kleinen und mittleren Bauunternehmen in die Lage zu versetzen, all diese Schranken durch einen höheren Grad der Beteiligung an den Rahmenprogrammen der Kommission zu überwinden.

Die Ziele könnten konkret wie folgt definiert werden:

1. Verbesserung der Kenntnis der Möglichkeiten, die das 6. Rahmenprogramm bietet, bei den kleinen und mittleren Bauunternehmen
2. umfassende Information kleiner und mittlerer Bauunternehmen über die Vorteile, die die in der Vergangenheit durchgeführten Programme sowie die laufenden Projekte bzw. Angebote unter dem 6. Rahmenprogramm dem Bausektor gebracht haben bzw. bringen

3. Erstellung einer FTE-Agenda & Perspektive für kleine und mittlere Bauunternehmen unter Berücksichtigung der Stellung der Bauunternehmer in der gesamten Bau-Lieferkette
4. Erarbeitung und Vorlage einer Reihe direkter FTE-Angebote (innerhalb von Konsortien kleiner und mittlerer Bauunternehmen oder unter ihrer Führung, wenn weiter gefasst) oder Teilnahme an laufenden oder noch vorzulegenden IPs (Integrierte Projekte) oder NOEs (Netzwerke der Exzellenz).

Zur Bewertung des Fortschritts und der Auswirkungen in Bezug auf die weiter oben aufgeführten Ziele 1 und 2 besteht die Absicht, am Anfang und am Ende des Projekts eine Übersicht in Form eines Fragebogens zu erstellen, der vom Mitglied der Partnerverbände an eine Reihe kleiner und mittlerer Bauunternehmen gesandt wird, um ihren Kenntnisstand in diesen Fragen zu prüfen. Ebenso soll die Teilnahme von 500 kleinen und mittleren Bauunternehmen an den sogenannten Seminaren und Konferenzen erreicht werden.

Im Hinblick auf die Erarbeitung einer sinnvollen FTE-Agenda wird davon ausgegangen, daß von über 100 kleinen und mittleren Bauunternehmen aus Frankreich, Italien, Polen und anderen Ländern in einem ungefähr ausgewogenen Verhältnis schriftliche Antworten auf die Umfragen eingehen werden (d.h. 20-30 aus jeder der vier geographischen Regionen).

Um den Fortschritt gegenüber dem 4. Ziel bewerten zu können, besteht die Absicht, für die Aufrufe 2004 und 2005 die Einreichung von insgesamt 10 direkten Angeboten (SIREP, IP für KMU, genossenschaftliches Forschen, kollektive Forschung) oder nennenswerte Teilnahme an laufenden oder noch vorzulegenden IPs und NOEs zu erreichen. Zudem soll ein Netz aus 100 kleinen und mittleren Bauunternehmen aus ganz Europa, die sich im Bereich FTE dynamisch zeigen, aufgebaut werden.

Schreiben der FIEC an den Kommissar Philippe Busquin (6/1/2003)*Übersetzung (original: Englisch)***Mehr Forschung für Europa,**

Sehr geehrter Herr Kommissar,
sehr geehrter Herr Busquin,

diesen Brief sende ich Ihnen zur Beantwortung Ihres Schreibens vom 27. September 2002 bezüglich des Aufrufes des Europäischen Rates zur Erhöhung der Forschungsausgaben mit dem Ziel, bis 2010 3% des durchschnittlichen BIP der EU zu erreichen. Die FIEC begrüßt die sich bietende Gelegenheit, noch einmal ihre Ansichten über die geeigneten Mittel und Wege für die Erreichung des Ziels „Mehr Forschung für Europa“ darzulegen.

Während der ECCREDI-Konferenz „Priorities for Construction Research“ (Prioritäten für die Forschung in der Bauwirtschaft) am 2. Oktober 2002 in Brüssel gaben drei bedeutende Vertreter europäischer Bauunternehmen, der stellvertretende Generaldirektor von Bouygues Construction, P. Daurès, der Geschäftsführer von Solétanche-Bachy, JP Lamoure, und der Forschungsdirektor von NCC, J Byfors, Ihnen und Ihren Mitarbeitern eine umfassende Übersicht über den Sektor und seine Bedürfnisse und legten ihre Ansichten über Forschung, Entwicklung und Innovation dar. Wir möchten diese Gelegenheit ergreifen, um einige der im Zusammenhang mit Ihrer eigenen Mitteilung angesprochenen Punkte hervorzuheben.

Der Sektor ist für alle modernen Volkswirtschaften sehr wichtig, da er allen Akteuren den Rahmen und die Umgebung bietet, die für ihre Tätigkeiten erforderlich sind: von Infrastrukturen für Beförderung und Mobilität von Gütern und Bürgern über Industrieanlagen und Büroräume für alle Wirtschaftszweige bis hin zu Stadtentwicklung und Wohn- und Freizeitmöglichkeiten für die breite Öffentlichkeit. Weltweit führend sind die europäischen Bauunternehmer – vor den USA und Japan – auch in den Bereichen Baugewerbe und bauwirtschaftliche Forschung. Es bleibt jedoch eine überregulierte und mit hohem Risiko behaftete Tätigkeit mit geringer Marge, die von einer sehr fragmentierten Struktur geprägt ist. Die Bautätigkeiten und die sich daraus ergebende bauliche Umgebung haben sehr langfristige Auswirkungen, und ihre Position in Bezug auf F&E-Tätigkeiten ist von besonderer Art und verdient daher spezielle Aufmerksamkeit.

Fortschritt ist häufig das Ergebnis der Integration und Übertragung bahnbrechender Innovationen aus anderen Wirtschaftsbereichen, im Gegensatz zu Innovationen, die allein in dem oder speziell für den jeweiligen Sektor entwickelt wurden. Der Fortschritt vollzieht sich langsam, da er in der Regel mit einer langen Zeit der Assimilierung und Verbreitung sowie dem praktischen Nachweis der Durchführbarkeit von Innovationen und der Bewältigung der damit verbundenen Risiken verbunden ist. Fortschritt ist nicht nur das Ergebnis neuer technologischer Innovation

sondern auch von Innovationen in Geisteswissenschaften und Management, da es sich um einen arbeitsintensiven Sektor handelt.

Nach erneuter Bewertung der F&E-Rahmenbedingungen im Bereich der Bauwirtschaft möchten wir uns jetzt einzelnen in Ihrer Mitteilung enthaltenen Anmerkungen zuwenden.

Die Erhöhung des Niveaus privater Finanzierung ist ein Schlüsselaspekt, den wir voll unterstützen. Dies impliziert wiederum, daß die unter dem 6. Rahmenprogramm eingeführten Integrierten Projekte (IPs) solchen unter der Leitung von Ingenieurbauunternehmen vorbehalten werden müssen.

Die Networks of Excellence (NoE) (Netze führender Forschungsgruppen) müssen in ihrer Managementstruktur „Market Advisory Councils“ (Marktberatungsgremien) umfassen, deren Aufgabe darin besteht, das gemeinsame Tätigkeitsprogramm zu unterstützen und zu genehmigen, um zu gewährleisten, daß das angestrebte Wissen auch tatsächlich den Bedürfnissen des Sektors entspricht. Die Vorschläge sollten von Expertengruppen bewertet werden, die von den den geplanten Forschungsarbeiten vorgelagerten Bereichen stammen.

Die Beibehaltung und Erhöhung des Grades der F&E-Investition im Bausektor ist mit der Einführung von Regeln für die vorzugsweise Gewährung von F&E-Subventionen an die Branche verbunden, und zwar durch:

- die Zuweisung von Haushalten nach Sektoren
- besondere Regeln für die Bewertung von Vorschlägen (Kriterien, Grenzwerte und Gewichtungsfaktoren)
- die Bewertung der Bedeutung der Neuerung aus einem Standpunkt, der sich auf die Besonderheiten des Sektors bezieht

Wie bereits weiter oben bereits festgestellt, sollten die Vorschläge stets von „vorgelagerten“ Experten bewertet werden.

Die Förderung „innovationsfreundlicher Regulierungen“ setzt folgendes voraus:

- die Erarbeitung von Regeln für das öffentliche Auftragswesen, die alternative technische Lösungen, funktionelle Ausschreibungen, der Einführung von Design- und Baubedingungen als Norm oberhalb eines bestimmten Auftragswertes, die Transparenz der Kriterien und der Endbewertung, sowie den Schutz geistigen Eigentums in Verbindung mit projektspezifischen, von Bauunternehmern erarbeiteten Lösungen begünstigen.
- die Unterstützung aller Maßnahmen, die auf eine Reduzierung der restriktiven technischen Bestimmungen und deren Umwandlung in eine begrenzte Anzahl leistungsorientierter Richtlinien auf europäischer Ebene abzielen.

Die Förderung des Einsatzes steuerlicher Instrumente ist ebenfalls zu begünstigen, solange die Regeln für förderfähige Kosten an die Innovations- und Forschungssituation im Bausektor angepaßt werden, so wie es weiter oben dargelegt wurde.

Ein weiterer Aspekt der Förderung von F&E im Bausektor hängt mit dem Image des Sektors zusammen. Wie Herr Daurès in seinem Beitrag vom 2. Oktober erwähnte, wird die Bauwirtschaft nur allzu oft als „Low-Tech-“ oder sogar als „No-Tech“-Tätigkeit betrachtet. In Wirklichkeit sind viele unserer Tätigkeiten „High-Tech-Tätigkeiten“. Dennoch ist es das „Low-Tech-Image“, das gegenüber allen anderen vorzuherrschen scheint.

Wie Ihnen möglicherweise bekannt ist, ist die Bauwirtschaft zunehmend mit einer Nachwuchskrise konfrontiert. Die Universitäten beginnen, Bauingenieur-Studiengänge mangels Nachfrage zu schließen, während das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften weiterhin abnimmt und durch die Alterung der Bevölkerung noch verschärft wird. Daher wird es dringend und in zunehmendem Maße notwendig:

- den Bauprozess durch einen besseren Einsatz von nicht auf der Baustelle angewandten Vorfertigungstechniken, die weniger qualifizierte Arbeitskräfte auf der Baustelle erfordern, zunehmend zu mechanisieren und
- den Sektor zu einer „High-Tech“-Umgebung zu verwandeln, um so fähige Bewerber wieder an die Universitäten zu bringen.

Vom Standpunkt der Bürger Europas und der ungünstigen demographischen Entwicklungen, mit denen die künftigen Generationen zunehmend konfrontiert sein werden, ist dieser letzte Punkt vielleicht der wichtigste Grund von allen, das F&E-Niveau in unserem Sektor zu steigern.

Für weitere Fragen, die Sie oder Ihre Mitarbeiter möglicherweise haben, steht Ihnen die FIEC jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Küchler
FIEC-Präsident

Übersetzung / original: Englisch

PHILIPPE BUSQUIN
MITGLIED DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Brüssel, den 31.01.2003
Cabbusq PB(03) D 57

Herrn
Wilhelm Küchler
Präsident
FIEC
Avenue Louise, 66
B-1050 BRÜSSEL

Sehr geehrter Herr Küchler,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie die Mitteilung der Kommission Mehr Forschung für Europa: Hin zu 3% des BIP kommentieren.

Ich freue mich darüber, daß Sie diese Initiative und insbesondere die Notwendigkeit, das Niveau der F&E-Finanzierung zu erhöhen, unterstützen. Desweiteren haben Sie die wesentliche Rolle und die Spezifität des Bausektors für die europäische Wirtschaft herausgestellt und die Bedeutung der Anhebung ihres F&E-Niveaus betont.

Ihre Anmerkungen und Anregungen über die Förderung „innovationsfreundlicher Regulierungen« und den Umgang mit dem Mangel an qualifizierten Ingenieuren sind wertvolle Aspekte, die uns dabei helfen werden, konkrete Aktionen festzulegen, um uns auf unsere „3%-Zielsetzung« zuzubewegen.

Desweiteren habe ich Ihr Interesse für die sich aus dem Sechsten Rahmenprogramm ergebenden Möglichkeiten, insbesondere Integrierte Projekte und Netze führender Forschungsgruppen zur Kenntnis genommen. Die Modalitäten bezüglich ihrer Umsetzung sind in den kürzlich verabschiedeten Arbeitsprogrammen beschrieben. Weitere Informationen werden bald in Form eines Modellvertrags und eines Bewertungshandbuchs zur Verfügung stehen. Ich lade Sie dazu ein, regelmäßig die CORDIS-Site zu besuchen (<http://www.cordis.lu/de/home.html>), um nachzusehen, ob sie aktualisiert worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

<Unterschrift>
Philippe Busquin

PRESSEMITTEILUNG

Neue Richtlinie über „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ – Sauerstoff für Renovierungs- und Wartungsarbeiten im Bausektor

2/4/2003

Die FIEC begrüßt die neue europäische Richtlinie¹ über die „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“, die insbesondere im Bereich der Renovierung bestehender Gebäude und der Wartung von Heizkesseln und Klimaanlage- zu erhöhter Bautätigkeit führen dürfte.

Die Richtlinie fordert die nationalen Regierungen auf, bis Ende 2005 folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- 1) Berechnung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gemäß einer auf einem allgemeinen Rahmen basierenden Methode
- 2) Anwendung von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz aller neuen Gebäude
- 3) Anwendung von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz bestehender Gebäude (über 1000 m²), die einer größeren Renovierung unterzogen werden sollen
- 4) Bestimmung der zur Ausstellung von Energieausweisen für Gebäude Befugten
- 5) Programme zur Ausstellung von Energieausweisen für:
 - alle neuen Gebäude
 - alle Gebäude der öffentlichen Hand
 - große Gebäude mit Publikumsverkehr
 - alle Gebäude, die verkauft oder vermietet werden
- 6) Einführung alle zwei Jahre erfolgreicher Inspektionen von Heizkesseln und Kühlanlagen (mit Ausnahme von Gas: alle 4 Jahre)

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird für die nationalen Regierungen eine große Herausforderung bedeuten. Es werden zahlreiche unabhängige qualifizierte und/oder offiziell zugelassene Experten erforderlich sein, um die Richtlinie in allen Mitgliedstaaten umzusetzen.

Im Baugewerbe dürften diese Inspektionen auch zu einer erhöhten Nachfrage nach Klempnern, Elektrikern, Gasinstallateuren und ähnlichen qualifizierten Handwerkern führen. Dies wiederum wird eine verstärkte Einstellung und Ausbildung erfordern, damit der erwarteten Nachfrage entsprochen werden kann.

Gebäude schlagen mit rund 40% des gesamten Energieverbrauchs in der EU und mit rund einem Drittel der Treibhausgasemissionen zu Buche. Davon entfallen ungefähr zwei Drittel auf Wohn- und ein Drittel auf Geschäftsgebäude. Mit Hilfe der neuen Gebäuderichtlinie dürfte es möglich sein, die Treibhausgasemissionen bis 2010 um rund 45 Millionen Tonnen pro Jahr zu senken. Um diese Zahl in einen Zusammenhang zu setzen: Studien² haben ergeben, daß in der EU15 eine zehnmal höhere potentielle Einsparung möglich ist, d.h. eine Einsparung in Höhe von 450 Millionen Tonnen. In Anbetracht der Schwierigkeiten, mit denen die Mitgliedstaaten konfrontiert sind und der Herausforderung, vor der die Bauwirtschaft steht, könnte sich jedoch sogar die veranschlagte Verringerung um 45 Millionen – die gerade 21% des Kyoto-Ziels der EU für 2010 darstellt – als zu optimistisch erweisen.

Eine Verringerung der Treibhausgasemissionen in Europa wird noch viele Jahre lang eine Herausforderung bleiben. Diese Richtlinie bildet den Beginn eines langen Weges zu einer umfassenden Energieeffizienz im Gebäudesektor.

¹ KOM (2002) 91/EG vom 16.12.2002

² Quelle: European Alliance for Energy Efficiency in Buildings (EuroACE)

Definition von Abfall
Schreiben der EU Kommission/GD Umwelt an die FIEC

Übersetzung (original: Englisch)

Europäische Kommission / GD Umwelt
(DG ENV. A2 – Nachhaltige Entwicklung und politische Instrumente)
(31./3/2003)

Sehr geehrter Herr Goodall,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 11. März 2003 zur Definition des Begriffs Abfall.

Die Definition des Begriffs Abfall ist ein grundlegender Aspekt der europäischen Abfallpolitik, da sie den Anwendungsbereich der Gesetzgebung auf diesem Gebiet festlegt. Der Gerichtshof hat richtungweisende Orientierungshilfen zu dieser Definition gegeben, indem er in mehreren Urteilen bestätigt hat, daß diese Definition im weite Sinne auszulegen ist.

Wir beabsichtigen, parallel zur Entwicklung der anstehenden Thematischen Strategie zum Recycling eine Vielfalt möglicher Wege zur Förderung des Abfallrecyclings zu erörtern. Zu den Themen, die in diesem Zusammenhang angesprochen werden, gehört die verstärkte Nutzung der durch die geltende Gemeinschaftsgesetzgebung gebotenen Möglichkeiten zur Verringerung der administrativen Belastungen, die die Durchführung von Recyclingmaßnahmen erschweren, wie beispielsweise eine mögliche Befreiung von Genehmigungspflichten. Die Diskussionen werden sich ferner auf die Unterscheidung zwischen Wiederverwertung und Entsorgung von Abfall beziehen sowie auf die Frage, wann ein Wiederverwertungsprozess abgeschlossen ist. Wir sind der Ansicht, daß eine Klärung dieser Punkte die beste Art und Weise ist, die im Zusammenhang mit der Abfalldefinition und dem Recycling aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

Ich hoffe, daß Ihnen diese Informationen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne KLINGBEIL
Referatsleiterin

FIEC Positionspapier zur Konsultation der Kommission anlässlich der Überarbeitung der Batterie-Richtlinie

28/4/2003

Die **FIEC begrüßt** die Möglichkeit einer Beteiligung an der von der Kommission gestarteten Online-Konsultation in Bezug auf verschiedene strategische Optionen bei der Überarbeitung von Richtlinie 1991/157/EWG über Altbatterien und -akkumulatoren mit dem Ziel der Verbesserung der Verwaltung aller Arten von Altbatterien bei deren Lebensende. Sie ist allerdings **beunruhigt** über das, was derzeit vorgeschlagen wird und bittet die Kommission dringend, folgende Bedenken zu berücksichtigen:

I. Die **FIEC** hatte der Kommission bereits im Juli 1998 ein Positionspapier (Ref: PP98/TEC-3/3) zu diesem Thema **vorgelegt**, als sie zum Entwurf eines Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Batterien und Akkumulatoren Stellung nahm. In diesem Positionspapier forderte die FIEC die Kommission auf, Artikel 4 des Vorschlagentwurfs zu ändern, der den Mitgliedstaaten vorschrieb, den Vertrieb aller Batterien und Akkumulatoren, die mehr als 0,0005 % Quecksilber oder Kadmium enthalten, sowie der entsprechenden Geräte, in die diese eingesetzt sind, zu verbieten zugunsten von Maßnahmen zur Sammlung, Wiederverwertung und Beseitigung wie in den Artikeln 5 und 6 beschrieben. Die FIEC bestätigt nun noch einmal das Prinzip dieses Standpunkts und fügt die folgenden Anmerkungen bezüglich der aktuellen Konsultation hinzu:

II. **Zu berücksichtigen ist die Tatsache**, daß es auf den Baustellen in Europa heutzutage für die Bauunternehmen, speziell die KMU und Handwerksbetriebe, gängige Praxis ist, in großem Umfang elektrische Handwerkzeuge, die von wiederaufladbaren Batterien, insbesondere Nickel-Kadmium-Batterien, angetrieben werden, einzusetzen; und

III. daß die Einführung solcher kabellosen Werkzeuge in den letzten Jahren von den Unternehmern, insbesondere den KMU, weithin aus folgenden Gründen begrüßt worden war:

- erhöhte Autonomie und einfache Bedienungsweise durch Verzicht auf Stromkabel;
- verbesserte Sicherheit, da das Vorhandensein von Stromkabeln auf Baustellen eine häufige Ursache für Stolpern und in Extremfällen gar von Erdrosselung von Arbeitern ist;
- Reduzierung der Gefahren eines Elektroschocks bis hin zum Tode durch Entfernung von elektrischen Mittel-/Hochspannungsanlagen,

die für verkabelte Elektrogeräte erforderlich waren;

- erhöhte Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit und folglich Reduzierung der Baukosten.

IV. **Die FIEC spricht sich für eine Reduzierung der Umweltgefahren aus**, hält aber die „Einführung eines Verbots der Verwendung von Nickel-Kadmium-Batterien und Akkumulatoren auf dem Markt der Gemeinschaft, dort, wo kommerziell rentable Ersatzmöglichkeiten zur Verfügung stehen“, wie im Konsultationsdokument der Kommission vorgeschlagen, NICHT für den besten Weg, um dieses Ziel zu erreichen, und zwar nicht nur vom Standpunkt der Bauwirtschaft aus, sondern auch aus Umweltgründen.

IV. Die **FIEC ist der Ansicht, daß die beste strategische Lösung** für die Verwaltung von batteriebetriebener Ausrüstung bei deren Lebensende in der **Sammlung und Wiederverwertung** dieser Ausrüstung zusammen mit anderen elektrischen und elektronischen Geräten besteht, wie es schrittweise durch die Umsetzung der Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte eingeführt werden wird.

V. **Die Nachfrage** nach kabelfreien, mit Kadmiumbatterien betriebenen Produkten ist im Bausektor extrem hoch. Sollte deren Verkauf verboten werden, besteht die Gefahr, daß ein Schwarzmarkt zum Nutzen von Kriminellen entsteht. Die Sammlungs- und Wiederverwertungstätigkeiten (geschlossener Kreislauf), die heutzutage immer besser funktionieren, würden schrittweise eingestellt werden und die illegal importierten Produkte gerieten in andere Abfallentsorgungsketten. Folglich würde die Umwelt nicht geschützt, sondern weiter beschädigt. Auf der anderen Seite würden Handwerker, die gezwungen wären, wieder Werkzeuge mit Kabeln zu verwenden, Gefahren ausgesetzt und die Baukosten würden aufgrund der zurückgehenden Produktivität nach oben tendieren.

VI. **Gegenwärtig** liefert die NiCd-Batterietechnik die beste Kombination von Wert und anderen Schlüsselbetriebsmerkmalen, die von Arbeitern im Bausektor benötigt werden. Das Argument, daß geeignete Alternativen zu Kadmium bereits zur Verfügung stünden, ist einerseits zwar

richtig, andererseits aber unzufriedenstellend und inakzeptabel. Die folgenden Merkmale von Batterien sind sehr wichtige Faktoren, um die Bedürfnisse der Unternehmer zu erfüllen, insbesondere bei Anwendung bestimmter Geräte mit höherem Strombedarf:

- hoher Entladefaktor
- schnelle Wiederaufladung
- lange Lebensdauer bei Entladefaktor von 10 Ampere
- große Kapazität bei 10 A Entladefaktor
- robust und widerstandsfähig bei falscher Benutzung, um einem hohen Entladefaktor, Überladung, Laden bei hoher Temperatur und Kurzschlüssen standzuhalten und dabei zugleich stoßsicher und schwingungsresistent
- niedriger Innenwiderstand
- breiter Betriebstemperaturbereich
- ausgezeichnetes Gleichgewicht der Zellen
- Akzeptanz des Ladens bei hoher Temperatur
- Langzeitspeicherung bei jedem Ladungszustand
- muss kosteneffizient sein, um die kabellosen Elektrowerkzeuge zu einer kommerziell rentablen Realität zu machen

VIII. **Im Vergleich hierzu** wurden bei anderen chemischen Zusammensetzungen, die für einige Elektrowerkzeuge als vergleichbar gelten, folgende Probleme festgestellt:

Nickel-Metall-Hydrid

- erheblich kürzere Lebensdauer
- zweifelhaft hoher Entladefaktor bei geringer Temperatur
- überladungsempfindlich und damit verringerte Lebensdauer
- sehr geringe Rückgewinnung nach Entladung
- Temperaturkontrolle beim Laden erforderlich
- beträchtlich höhere Zellenkosten

Lithium-Ionen

- fehlende Hochleistungskraft
- sehr hoher Innenwiderstand
- fallendes Spannungsprofil
- erheblich geringere Lebensdauer
- überempfindlich gegen Überladung und Entladung
- erfordert elektronische Kontrolle beim Laden und Entladen
- deutlich höhere Kosten je Paket

IX. Die **FIEC fordert deshalb die Kommission auf, die Einführung von Altbatteriesammelprogrammen** auf privater und/oder

gemeinschaftlicher Ebene in den Mitgliedstaaten durch Festsetzung von Regeln für die Finanzierung der Sammlung und Wiederverwertung von unterschiedslos allen Arten von Altbatterien in der neuen Richtlinie **zu unterstützen**.

X. Wenn die Altgeräte mit ihren verbrauchten Batterien eingesammelt sind, sollten die Altbatterien vom Gerät getrennt werden und **kostenlos an Batteriesammelorganisationen öffentlicher oder privater Art geliefert werden, damit die Batterien in Recyclinganlagen verarbeitet werden können**.

XI. **Die Entsorgung auf einer Mülldeponie und die Verbrennung von Altbatterien sollten verboten werden**.

XII. In Anbetracht des Voranstehenden und unter Berücksichtigung der Bedeutung von Nickel-Kadmium-Batterien für kabellose Werkzeuge **wird die Einschränkung des Vertriebs dieser Batterien nicht als strategische Option betrachtet**.

XIII. **Die FIEC ist davon überzeugt, daß die Einführung von Altbatteriesammelprogrammen** nicht nur für die KMU und Handwerker der Bauwirtschaft, sondern auch für die Umwelt besser wäre.
Die FIEC würde eine Diskussion mit der Kommission begrüßen, um zu prüfen, wie solche Maßnahmen in der Praxis durchgeführt werden können.





Vorsitzender: Eero Makkonen (FIN)
Berichterstatter: Hasso von Pogrell (EIC)

Mit dem EU-Gipfel am 13. Dezember 2002 in Kopenhagen kamen die Beitrittsverhandlungen mit zehn Beitrittskandidaten, davon acht aus den mittel- und osteuropäischen Ländern zum Abschluß. Für eine erste Gruppe, bestehend aus den MOE-Staaten Estland, Polen, Slowenien, Tschechien und Ungarn sowie Zypern begannen die Verhandlungen bereits im November 1998. Verhandlungen mit einer zweiten Gruppe von Beitrittskandidaten bestehend aus den MOE-Ländern Bulgarien, Lettland, Litauen, Rumänien und Slowakei sowie Malta wurden darüber hinaus im März 2000 aufgenommen. Mit Ausnahme von Rumänien und Bulgarien, die einen Beitritt erst im Jahr 2007 anpeilen, steht allen Beitrittskandidaten nach Unterzeichnung der Beitrittsverträge am 16. April 2003 und gegebenenfalls der anschließenden Ratifizierungsprozesse der Beitritt mit der Aussicht frei, sich als vollwertiges EU-Mitglied an der Wahl zum Europäischen Parlament im Juni 2004 zu beteiligen. Während das Referendum am 12. April in Ungarn die Aufnahme Ungarns in die EU absegnete, stehen Referenden in Tschechien, Polen und der Slowakei für Anfang bis Mitte Juni noch aus.

Der Beitrittsprozeß hat zu einem erhöhten Informationsbedarf, insbesondere seitens der Kandidatenländer geführt. Die FIEC leistet zu diesem Erweiterungsprozeß ihren Beitrag, indem sie ihre Mitgliedsverbände aus den Kandidatenländern beim Screening-Verfahren unterstützt, das die Analyse der bestehenden nationalen Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem *gemeinschaftlichen Besitzstand* („acquis communautaire“) umfaßt.

Die Grundlage dafür besteht darin, den Mitgliedsverbänden bei der Auswahl und dem besseren Verständnis von EU-Dokumenten durch die Übermittlung von solchen Informationen und Vorschlägen zu helfen, die sich auf die im Rahmen des Screening-Verfahrens erwähnten verschiedenen Themen der Bauwirtschaft beziehen.

Nach dem Wechsel des Vorsitizes der Ad-hoc-Gruppe „CEEC“ anlässlich des FIEC Jahreskongresses im Juni 2002 in Rom, wo Herr Eero Makkonen den Vorsitz der Gruppe von Herrn Angelo Provera übernahm, ergab eine Umfrage bei den Mitgliedern „CEEC“ die folgenden prioritären Themen:

- EU-Direktiven „acquis communautaire“ (Theorie und Praxis)
- Sozialer Dialog
- Marktzugang/ Wettbewerb/ Freizügigkeit
- Erfahrungsaustausch mit Verbänden aus der EU-15
- Verbandsmanagement, Dienstleistungen für Mitglieder
- EU-Programme zur Unterstützung der Erweiterung und Integration (PHARE, ISPA etc.)

Im politischen Rahmen der Agenda 2000 schlug die Europäische Kommission vor, die PHARE Fonds vor allem zur Vorbereitung der Beitrittskandidaten auf die EU-Mitgliedschaft zu verwenden, und die Unterstützung in erster Linie für die obersten Prioritäten bei der Übernahme des *gemeinschaftlichen Besitzstandes* wie z. B. den institutionellen Auf- und Ausbau und die Investitionsförderung zu verwenden. In der Zeit zwischen 2000 und 2006 wird die Europäische Union im Rahmen von PHARE pro Jahr 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, von denen 30 Prozent dem institutionellen Auf- und Ausbau und 70 Prozent der allmählichen Angleichung von Industrie und Infrastruktur der Beitrittskandidaten an EU-Niveau zugeteilt werden.

(weitere Informationen: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/phare/index.htm>)

ISPA (Instrument for Structural Policies for Pre-Accession), ein weiteres Finanzierungsinstrument, wurde am 1. Januar 2000 ins Leben gerufen und stellt im Zeitraum 2000 – 2006 jährlich etwa eine Milliarde Euro zur Förderung des Verkehrs- und Umweltsektors in den zehn Staaten Mittel- und Osteuropas bereit. (weitere Informationen: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/pas/ispa.htm>)

zukünftige EU-Mitglieder

Im Rahmen des „International Building Fair“ nahm die Ad-Hoc-Gruppe im April 2003 vor ihrer eigenen Sitzung am European Building Forum in Brünn (CZ) teil. Hohe tschechische Politiker, der Stv. Generaldirektor der GD Unternehmen, Heinz Zourek, die Präsidenten der FIEC, Wilhelm Küchler, unseres tschechischen Mitgliedsverbandes SVAZ, Milan Veverka, und unseres slowakischen Mitgliedsverbandes ZSPS, František Slávik, sowie Frans Henderieckx des belgischen Bauforschungszentrums CSTC hielten Vorträge und standen für eine lebhafte Diskussion zur Verfügung.

Die Arbeiten der Ad-Hoc-Gruppe konzentrierten sich auf die folgenden Punkte:

- Diskussion über die neuesten Entwicklungen in Brüssel, vor allem über das Legislativpaket „öffentliches Auftragswesen“ und die Themen des Sozialdialogs.
- Erfahrungsaustausch über Verbandsmanagement und Verbandservice, auf der Grundlage von zwei detaillierten Präsentationen zu diesen Themenbereichen von Vertretern des finnischen Mitgliedsverbandes RT und des deutschen Mitgliedsverbandes HVBI. Die Teilnehmer waren an diesen praktischen Informationen sehr interessiert, da sie ihnen zusätzliche Ideen für die Gestaltung ihrer eigenen Verbände geben. Dieser Erfahrungsaustausch wird bei den kommenden Sitzungen durch Präsentationen weiterer EU-15-Verbände fortgeführt.
- Erste Diskussionen über die Kurzfassung der CLR-Studien über den sozialen Dialog, sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in einigen zukünftigen EU-Ländern.
- Vorbereitung eines speziellen Workshops zum Themenbereich Tarifverträge, dessen Ziel es ist, den Mitgliedsverbänden aus den neuen EU-Ländern die Möglichkeit zu geben, im Dialog mit erfahrenen Experten aus den EU-15 Ländern die Praxis des Sozialen Dialogs kennenzulernen.

Die Ad-Hoc Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, auch nach dem EU-Beitritt als Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen den FIEC-Mitgliedsverbänden aus den „alten“ und „neuen“ EU Ländern zu dienen.



Vorsitzender: Helmut Hubert (D)
Berichterstatter: Elmar Esser (D)
 Ulrich Paetzold (FIEC)

Durch die KMU-Struktur der Bauwirtschaft und die aktive Beteiligung von KMU-Unternehmern in den FIEC Mitgliedsverbänden ist es sichergestellt, daß die speziellen Bau-KMU-Interessen Eingang in die Arbeiten auf europäischer Ebene bei der FIEC finden. Der einmalige Vorteil und die große Stärke aller Veröffentlichungen und Stellungnahmen der FIEC ist es daher, daß sie auf dem Konsens von Bauunternehmen jeder Größe und aus allen Fachbereichen des Hoch- und Tiefbaus aus 25 europäischen Ländern beruhen und nicht auf Partikularinteressen.

Wegen der auch in den politischen Diskussionen immer wieder betonten großen Bedeutung von KMUs für die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Europäischen Union hat die FIEC die Funktion der KMU-Koordinierung eingerichtet. Dadurch besteht bei der FIEC auf europäischer Ebene eine zusätzliche Garantie für die angemessene Berücksichtigung von KMU-Interessen.

Zusätzlich zu dieser Mitarbeit an allen Themen, die in den FIEC Kommissionen und Unterkommissionen behandelt werden, befaßt sich die Koordinierungsgruppe mit einigen Projekten, die die konkrete Situation von Bau-KMUs betreffen.

Neue KMU-Definition der Europäischen Union

Die aktuelle Definition von „KMU“ wurde 1996 als „Empfehlung 96/280/EG“ veröffentlicht. Im vergangenen Jahr führte die Kommission eine Pilotstudie bezüglich der Mitteilung der Europäischen Union vom 25. Juni 2002 zur Änderung dieser Empfehlung durch. Die FIEC hat dazu eine Stellungnahme abgegeben (26/8/2002), in der sie vor allem den Aspekt der Unabhängigkeit eines KMU von Nicht-KMUs betont hat (s. Anlage).

In der Zwischenzeit (8/5/2003) hat die EU-Kommission eine neue KMU-Definition angenommen, „durch die unternehmerische Initiative, Investitionen und Wachstum gefördert, der Zugang zu Risikokapital erleichtert, der Verwaltungsaufwand gesenkt und die Rechtssicherheit gestärkt werden sollen“. „Damit die Umstellung auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten reibungslos erfolgen kann, wird die Definition ab dem 1/1/2005 gelten.“

Vergaberegeln und Praxis unterhalb der EU-Schwellenwerte

In zunehmendem Maße zeigen KMU Bauunternehmer Interesse an grenzüberschreitender Tätigkeit. Die fortschreitende Entwicklung des europäischen Binnenmarktes führt also offensichtlich dazu, daß sich auch kleinere und mittelgroße Bauunternehmen für die Auslandstätigkeit, meist im grenznahen Bereich interessieren. Leider stoßen sie dabei oft auf Probleme, auf die sie sich nicht richtig vorbereiten können, wie z.B. Vergabeverfahren oder Rechtsschutzmöglichkeiten, die zwar den Grundprinzipien des EU-Vertrags entsprechen, nicht aber den viel detaillierteren EU-Richtlinien. Dieses Problem stellt sich insbesondere den Bau-KMUs, da der Wert der meisten sie interessierenden Aufträge unterhalb der Schwellenwerte der EU-Richtlinien liegt. Vor diesem Hintergrund werden jetzt durch die Befragung der Mitgliedsverbände die entsprechenden Informationen über Vergaberegeln und Vergaberechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte gesammelt, um sie interessierten Bauunternehmern in Form einer Datenbank zur Verfügung stellen zu können.

97% KMU mit weniger als 20 Beschäftigten

Das Unternehmen

Die meisten KMUs beteiligen sich nicht an Ausschreibungen für größere Projekte, da sie nicht über die erforderlichen Kapazitäten verfügen. Auf diese Weise finden sie sich oft in der Rolle des Nachunternehmers größerer Unternehmer, die den Zuschlag erhalten haben. Diese Form der Zusammenarbeit ist in der Bauwirtschaft seit langen Zeiten erfolgreich praktiziert. Gleichwohl besteht bei KMUs auch das Interesse, im direkten Vertrag mit dem Auftraggeber tätig zu werden. Dies kann insbesondere durch die projektbezogene Zusammenarbeit einiger KMUs geschehen, deren know-how und Kapazitäten sich so ergänzen, daß die gesamten Anforderungen eines größeren Projektes erfüllt werden. Die Koordinierungsgruppe wird untersuchen, ob eine entsprechende Datenbank oder ein Verbandsnetzwerk eine zusätzliche Hilfe für KMU-Unternehmer darstellen kann.

Im Bereich der Bau-KMUs trifft man häufig den mitarbeitenden Eigentümer, bzw. mitarbeitende Familienmitglieder, vielfach in der Nachfolge mehrerer Generationen, die das Unternehmen geführt haben. Da der traditionell übliche, quasi automatische Übergang eines Unternehmens auf die nächste Generation heute nur noch in abnehmendem Maße stattfindet, stellt sich in ständig wachsendem Umfange die Frage nach dem Firmenübergang bzw. der Unternehmensnachfolge. Die Koordinierungsgruppe wird untersuchen, ob eine entsprechende Datenbank oder ein Verbandsnetzwerk in solchen Situationen eine zusätzliche Hilfe für den Unternehmer darstellen kann.

Anmerkungen zur Pilotstudie bezüglich der Mitteilung der Europäischen Union vom 25. Juni 2002 zur Änderung von Empfehlung 96/280/EG betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen
26/8/2002

I. Definition der kleinen und mittleren Unternehmen

Bei der Lektüre der Pilotstudie der Kommission gewinnt man den Eindruck, daß unter den „Partnerunternehmen“ und den „verbundenen Unternehmen“ nur diejenigen als KMU betrachtet werden können, die in Bezug auf die Gesamtzahl der Beschäftigten und den Umsatz bzw. die Bilanzsumme den folgenden Kriterien entsprechen:

- weniger als 250 Arbeitnehmer
- ein Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro.

Es wäre sinnvoll, wenn diese Regel durch Vornahme der folgenden Änderungen ausdrücklich bestätigt würde:

Pilotstudie zur Empfehlung der Kommission zur Änderung von Empfehlung 96/280/EG	Vorgeschlagene Änderungen
Anlage: Definition der kleinen und mittleren Unternehmen	
Artikel 6	Artikel 6
<p>1. Handelt es sich um ein eigenständiges Unternehmen, werden die Zahlen, darunter auch die Beschäftigtenzahl, allein anhand des Abschlusses dieses einzelnen Unternehmens ermittelt.</p> <p>2. Handelt es sich um ein Partnerunternehmen, werden die Zahlen anhand des Rechnungsabschlusses oder, sofern vorhanden, des konsolidierten Abschlusses des betreffenden Unternehmens ermittelt und mit den entsprechenden Zahlen jedes einzelnen der Partnerunternehmen aggregiert, die dem betreffenden Unternehmen unmittelbar über- oder untergeordnet sind.</p> <p>Die Zahlen jedes einzelnen dieser Unternehmen werden im Verhältnis zum prozentualen Anteil der Kapitalbeteiligung oder der Kontrolle der Stimmrechte (es gilt die jeweils höhere Prozentzahl) aggregiert. Handelt es sich um eine wechselseitige Beteiligung gilt die jeweils höhere Prozentzahl.</p> <p>3. Handelt es sich um ein verbundenes Unternehmen, erfolgt die Ermittlung der Zahlen:</p> <p>a) entweder anhand des Abschlusses des betreffenden Unternehmens, und zwar des konsolidierten Abschlusses, sofern es einen solchen erstellt,</p> <p>b) oder anhand des konsolidierten Abschlusses, in den das betreffende Unternehmen durch Konsolidierung einbezogen wurde,</p>	<p>1. Handelt es sich um ein eigenständiges Unternehmen, werden die Zahlen, darunter auch die Beschäftigtenzahl, allein anhand des Abschlusses dieses einzelnen Unternehmens ermittelt.</p> <p>2. Handelt es sich um ein Partnerunternehmen, werden die Zahlen anhand des Rechnungsabschlusses oder, sofern vorhanden, des konsolidierten Abschlusses des betreffenden Unternehmens ermittelt und mit den entsprechenden Zahlen jedes einzelnen der Partnerunternehmen aggregiert, die dem betreffenden Unternehmen unmittelbar über- oder untergeordnet sind.</p> <p>Die Zahlen jedes einzelnen dieser Unternehmen werden im Verhältnis zum prozentualen Anteil der Kapitalbeteiligung oder der Kontrolle der Stimmrechte (es gilt die jeweils höhere Prozentzahl) aggregiert. Handelt es sich um eine wechselseitige Beteiligung gilt die jeweils höhere Prozentzahl.</p> <p>3. Handelt es sich um ein verbundenes Unternehmen, erfolgt die Ermittlung der Zahlen:</p> <p>a) entweder anhand des Abschlusses des betreffenden Unternehmens, und zwar des konsolidierten Abschlusses, sofern es einen solchen erstellt,</p> <p>b) oder anhand des konsolidierten Abschlusses, in den das betreffende Unternehmen durch Konsolidierung einbezogen wurde,</p>

<p>c) oder durch Addition des Abschlusses des betreffenden Unternehmens mit dem konsolidierten Abschluss eines der verbundenen Unternehmen, falls das betreffende Unternehmen nicht durch Konsolidierung darin einbezogen wurde.</p> <p>Mit diesem Ergebnis sind gegebenenfalls die Zahlen der übrigen Unternehmen zu verrechnen, die nicht durch Konsolidierung in den betreffenden Abschluss einbezogen wurden, und zwar durch Addieren im Falle verbundener Unternehmen und durch Anwendung der in Absatz 2 beschriebenen Schritte im Falle von Partnerunternehmen.</p>	<p>c) oder durch Addition des Abschlusses des betreffenden Unternehmens mit dem konsolidierten Abschluss eines der verbundenen Unternehmen, falls das betreffende Unternehmen nicht durch Konsolidierung darin einbezogen wurde.</p> <p>Mit diesem Ergebnis sind gegebenenfalls die Zahlen der übrigen Unternehmen zu verrechnen, die nicht durch Konsolidierung in den betreffenden Abschluss einbezogen wurden, und zwar durch Addieren im Falle verbundener Unternehmen und durch Anwendung der in Absatz 2 beschriebenen Schritte im Falle von Partnerunternehmen.</p> <p><u>4. Bei einem Partnerunternehmen oder einem verbundenen Unternehmen ist die Einstufung als kleines oder mittleres Unternehmen denjenigen Unternehmen vorbehalten, deren – gemäß Absatz 2 und 3 dieses Artikels festgestellten – Gesamtzahlen den in Artikel 2 Absatz 1 festgelegten Kriterien entsprechen.</u></p>
--	---

II. Statistik

Des Weiteren meint die FIEC, daß die Gemeinschaftsstatistiken bezüglich der kleinen und mittleren Unternehmen auf denselben Kriterien basieren sollten wie die Definition und nicht nur auf den Kriterien bezüglich der Zahl der Beschäftigten.

In dieser Hinsicht schlägt die FIEC die Aufnahme der folgenden Änderungen in die in Vorbereitung befindliche Mitteilung vor:

Pilotstudie der Empfehlung der Kommission zur Änderung von Empfehlung 96/280/EG	Vorgeschlagene Änderungen
Anlage: Definition der kleinen und mittleren Unternehmen	
<p style="text-align: center;">Artikel 7</p> <p>Die Kommission ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, daß die von ihr erstellten Statistiken nach folgenden Größenklassen der Unternehmen vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Beschäftigter, • 2-9 Beschäftigte, • 10-49 Beschäftigte, • 50-249 Beschäftigte 	<p style="text-align: center;">Artikel 7</p> <p>Die Kommission ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, daß die von ihr erstellten Statistiken <u>bezüglich der kleinen und mittleren Unternehmen in Übereinstimmung mit der in dieser Empfehlung enthaltenen Definition</u> nach folgenden Größenklassen der Unternehmen vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Beschäftigter, • 2-9 Beschäftigte, • 10-49 Beschäftigte, • 50-249 Beschäftigte

Präsident:

José Luis Vega, E



Direktor:

**Frank Kehlenbach,
EIC**



Organisation

European International Contractors (EIC) ist als Verein deutschen Rechts in Berlin (Deutschland) eingetragen. Mitglieder der EIC sind Verbände der Bauwirtschaft aus 15 Ländern, die direkt oder indirekt der FIEC angeschlossen sind. Die EIC ist ein rechtlich unabhängiger Verband, der eng mit der FIEC zusammenarbeitet. Gemäß eines kürzlich von beiden Verbänden unterzeichneten Protokolls nehmen die EIC und die FIEC komplementäre Aufgaben wahr. Während die FIEC als Sprecherin der europäischen Bauwirtschaft im Rahmen des europäischen Harmonisierungs- und Integrationsprozesses in engem Kontakt zu den Institutionen der Europäischen Union steht, zielt die Tätigkeit der EIC in erster Linie auf eine Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen für die europäischen Bauunternehmen ab. Zu diesem Zwecke unterhalten die EIC Beziehungen zu internationalen und sonstigen Organisationen, deren Tätigkeit für das Bauen im Ausland von Bedeutung ist.

Im Jahr 2002 setzte sich der EIC-Board wie folgt zusammen:

José Luis Vega	Spanien	Präsident
Martin J. F. Weck	Niederlande	Vizepräsident
Gian Alfonso Borromeo	Italien	Schatzmeister
Johan Beerlandt	Belgien	
Per Hofvander	Schweden	
Esko Mäkelä	Finnland	
Martyn Palmer	Vereinigtes Königreich	
Karl Rönning	Deutschland	
Michel Démarre	Frankreich	

Präsident José Luis Vega vertritt die EIC im Präsidium der FIEC.

Aufgaben und Ziele

Die EIC verfolgt die Ziele,

- die Interessen der europäischen Bauwirtschaft bei allen mit dem internationalen Baugeschäft zusammenhängenden Fragen zu vertreten und zu fördern;
- den Meinungsaustausch mit internationalen und anderen relevanten Organisationen zu pflegen, um das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld für das internationale Baugeschäft zu verbessern und
- den interessierten Bauunternehmern ein einzigartiges Forum für den Erfahrungsaustausch zu Fragen des internationalen Baugeschäfts zu bieten.

Aus dem breiten Spektrum der im Namen der europäischen Bauwirtschaft auf internationaler Ebene zu vertretenen Interessen sind folgende Bereiche als vorrangige Themen ausgewählt:

- internationale Projektfinanzierung, einschließlich BOT
- internationale Ausschreibungsverfahren
- internationale Musterbauverträge (FIDIC)
- Garantien bei internationalen Verträgen in der Bauwirtschaft
- Fragen der Exportkreditversicherung
- Erkennung und Beseitigung von Hindernissen für den Marktzugang
- Kontakte zu internationalen und europäischen Institutionen sowie zu Partnerverbänden in anderen Kontinenten
- Schiedsgerichtsbarkeit und alternative Möglichkeiten zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten

Internetauftritt der EIC

Nicht nur inhaltlich, sondern auch in ihrem Erscheinungsbild hat sich die EIC als moderner Dienstleistungsverband im Verlauf des Jahres 2002 den technischen Anforderungen und Möglichkeiten gestellt und angepasst. Die Kommunikation der EIC mit den Mitgliedsverbänden und den ihnen angeschlossenen Mitgliedsunternehmen verläuft mittlerweile weitgehend auf papierlosem Weg.

Mit einem völlig neu gestalteten Internetauftritt, bei dem auch das bislang existierende Logo durch ein modernes und den globalen Aspekt der EIC Aktivitäten deutlicher heraushebendes Logo ersetzt wurde, hat sich die EIC ein neues Erscheinungsbild gegeben.

Um den Zugang zu den mannigfaltigen Informationen, die die EIC für ihre Mitglieder und die interessierte Öffentlichkeit aufbereitet, zu kanalisieren, verfügt die EIC auf ihrer Homepage über einen zusätzlichen Intranetzugang, der den Mitgliedsverbänden und deren Unternehmen vorbehalten ist. Während Informationen, beispielsweise statistische Daten über die von der europäischen Bauwirtschaft im Ausland durchgeführte Bautätigkeit für die interessierte Öffentlichkeit im Internet dargestellt werden, bleiben andere Informationen dem engeren Kreis der europäischen Bauwirtschaft vorbehalten. Dazu gehören unter anderem in ihrer Entstehung begriffene Positionspapiere zu aktuellen Themen, wobei die Mitgliedsunternehmen aufgefordert werden, aktiv an der Erstellung dieser Papiere mitzuwirken. Somit macht sich die EIC die Expertise ihrer Mitgliedsunternehmen zunutze, auch wenn diese nicht in den ständigen Arbeitskreisen der EIC vertreten sein sollten – getreu dem Motto: Der Output der EIC kann nur so gut sein wie der Input ihrer Mitglieder.

BOT / PPP-Projekte

Auf internationaler Ebene ist eine ständig wachsende Diskrepanz zwischen dem Bedarf an Infrastruktur und den zur Finanzierung dieser Art von Investitionen in den öffentlichen Haushalten verfügbaren Mitteln festzustellen. Diese Tendenz hat sich durch die Auswirkungen der Finanzkrisen in Südostasien, Russland und Brasilien im Laufe des Jahres 1998 noch verstärkt. Die Bauwirtschaft gehört zu den Bereichen, die – insbesondere aufgrund der Kürzung von Investitionen in die Infrastruktur – als erste unter wirtschaftlichen Stagnationen oder Rezessionen zu leiden haben. Leider verlagern sich auch die Kapitalzusagen der internationalen Finanzinstitute, denen in vielen Fällen eine Katalysatorfunktion

zukommt, von Investitionen in die Infrastrukturen zu Strukturkrediten, um somit die Zahlungsbilanz der Schuldnerländer auszugleichen und ihre Programme für den Finanzsektor zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund wird die Möglichkeit der privaten Finanzierung komplexer Bauvorhaben in Verbindung mit BOT (Build-Operate-Transfer)-Projekten bzw. öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP) immer häufiger zum ausschlaggebenden Faktor im internationalen Wettbewerb. Im Rahmen solcher Modelle treten die Bauunternehmen selbst als Sponsoren auf, die die Projektdurchführung eigenständig vorantreiben.

Die wachsende Bedeutung von BOT / PPP-Projekten mitsamt den einhergehenden außergewöhnlichen Risiken, die sich aus der langwierigen und komplexen Rechtsstruktur dieser Modelle ergeben, hat im Jahr 2001 zur Gründung einer neuen Arbeitsgruppe „Finanzierung“ geführt. Mit dem Ziel, sowohl der öffentlichen Hand als auch den nationalen und internationalen Finanzierungsinstitutionen zur reibungslosen und effizienten Vorbereitung und Durchführung privat entwickelter Infrastrukturprojekte ein effizientes Beratungsdokument an die Hand zu geben, hat diese Arbeitsgruppe eine Art „Weißbuch“ erstellt, in das ihre Expertise als Investoren und Konzessionäre bezüglich der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen für erfolgreiche BOT / PPP-Modelle eingeflossen sind. Im Wesentlichen hat sich die Arbeitsgruppe dabei darauf konzentriert, Verbesserungsvorschläge für das Projektumfeld, die Projektvorbereitung, das Ausschreibungsverfahren und die Verknüpfung unterschiedlicher Finanzierungsarten und -quellen sowie der Risikoverteilung zwischen den beiden beteiligten Parteien herauszuarbeiten.

Dieses „White Book on BOT / PPP“ soll im Jahr 2003 anlässlich eines Seminars in Brüssel der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt, insbesondere hochrangigen Vertretern von Internationalen Finanzierungsinstitutionen (IFIs) und Multilateralen Agenturen (MLA) sowie Regierungsvertretern hauptsächlich aus den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL).

Beziehungen zur FIDIC

Der Internationale Verband der Beratenden Ingenieure (FIDIC), der nach wie vor die führende Institution bei der Veröffentlichung von Musterverträgen für die internationale Bauwirtschaft ist, hat im September 1999 eine Neuauflage ihrer bestehenden Musterbauverträge einschließlich eines neuartigen Mustervertrags für EPC-Projekte (Engineering, Procurement and Construction) veröffentlicht. Die EIC war darum gebeten worden,

die neuen FIDIC-Dokumente in verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung begleitend zu prüfen. Infolgedessen sind die sogenannten „New Red & Yellow Books“ im allgemeinen ausgewogen und stellen einen annehmbaren Ausgangspunkt für Verhandlungen für die traditionelle Ingenieurbautätigkeit und den Schlüsselfertigbau dar. Nichtsdestotrotz stellen die Veränderungen im Vergleich zu den Vorauslagen in ihrer Gesamtheit ein potentiell größeres Risiko für den Bauunternehmer dar. Daher hat die EIC beschlossen, beide Dokumente einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Daraus entstanden sind der „EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for Construction“ (Red Book) und der „EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for Plant and Design-Build“ (Yellow Book).

In ihren Richtlinien zum FIDIC „New Red Book“ weist die EIC darauf hin, daß wichtige Bestimmungen wesentlich verschärft wurden und daß diese Änderungen insgesamt das potentielle Risiko für den Bauunternehmer im Vergleich mit der vorherigen Auflage des „Red Book“ erhöht haben. So ist der Bauunternehmer beispielsweise nach dem „New Red Book“ verpflichtet, sämtliche, auch vertrauliche, Informationen offenzulegen, die der Ingenieur – im Dienst des Auftraggebers! – angeblich benötigt, um die Vertragseinhaltung des Bauunternehmers zu prüfen. Die EIC weist jedoch auch auf einige Bestimmungsänderungen hin, die aus Sicht der Bauwirtschaft eine, zum Teil deutliche Verbesserung darstellen. So muss der Auftraggeber eine ausreichende Finanzierung für die Bauarbeiten nachweisen. Zudem enthält das „New Red Book“ detaillierte Verfahrensvorschriften, an die sich der Auftraggeber im Falle einer beabsichtigten Geltendmachung von Ansprüchen zu halten hat.

Diese und weitere Bestimmungen sind auch Gegenstand der Kritik der EIC in ihrem Kommentar zum FIDIC „New Yellow Book“. Außerdem bezweifelt die EIC die breite Anwendungsmöglichkeit des „New Yellow Book“, wie sie FIDIC annonciert. Während die FIDIC ihren Musterbauvertrag für die Bereitstellung von elektrischen und/oder mechanischen Anlagen und/oder anderen Bauten, die jede Kombination aus Ingenieur-, mechanischen, elektrischen und/oder Bauarbeiten enthalten kann, empfiehlt, bezweifelt die EIC die Sinnhaftigkeit eines Musterbauvertrags für eine so breite Palette von Anwendungen.

Sehr kritisch und nach wie vor ablehnend steht die EIC dem so genannten „Silver Book“, einem neuen Mustervertrag für schlüsselfertige Großprojekte auf EPC-Basis (Engineering, Procurement and Construction), gegenüber. Nach Auffassung der EIC verstößt die FIDIC mit diesem Dokument, das in erster Linie für Projekte im Anlagenbau entwickelt worden ist, bewusst gegen ihren traditionellen Grundsatz der angemessenen vertraglichen Risikoverteilung, der bisher zwischen Auftraggeber und Bauunternehmer

vorgeherrscht hat. Da dieser Mustervertrag laut FIDIC auch für die aus privater Hand finanzierten Infrastrukturprojekte, gegebenenfalls in Verbindung mit BOT-Projekten geeignet sein soll, kann die Missachtung der anerkannten Prinzipien der Risikoverteilung zu Lasten des Bauunternehmers zu ernstzunehmenden und unerwünschten Konsequenzen führen. Dies ist umso zutreffender, als ein Bauunternehmer nicht durch ein größeres Maß an Selbständigkeit bei der Erbringung seiner Vertragsleistung für seine Gesamthaftung entschädigt wird. Angesichts dieser Umstände hat die EIC im März 2000 eine neue Veröffentlichung mit dem Titel „EIC Contractor's Guide to the FIDIC „Silver Book““ erarbeitet und herausgegeben, in der die für die Bauunternehmer wichtigen Themen behandelt wurden, die bei der Erstellung der Angebote und den Gesprächen mit den Auftraggebern zum Tragen kommen. Diese Veröffentlichung, die europaweit auf ein hervorragendes Echo gestoßen ist und in vollständiger Länge in der international renommierten Fachzeitschrift „The International Construction Law Review“ (ICLR) abgedruckt wurde, zeigt die potentiellen Gefahren und Fallstricke des neuen FIDIC-Dokuments auf. Die erste Auflage des „EIC Contractor's Guide to the FIDIC Silver Book“ ist bereits vergriffen. Eine zweite Auflage, die mit geringfügigen inhaltlichen Veränderungen dem neuen Erscheinungsbild der EIC-Veröffentlichungen angepasst wird, dürfte noch in der ersten Hälfte des Jahres 2003 erscheinen.

Nicht zuletzt die Ausgewogenheit der Kritik von EIC an den FIDIC Musterbauverträgen hat zu einem hervorragenden Verhältnis zwischen FIDIC und EIC beigetragen. Das zeigt sich besonders darin, daß die FIDIC sämtliche Leitfäden der EIC nicht nur in ihrer Homepage inseriert, sondern diese auch im Namen und auf Rechnung der EIC vertreibt.

Vor diesem Hintergrund sollte erwähnt werden, daß die FIDIC-Musterverträge im Allgemeinen heute in einem größeren Wettbewerb mit anderen Standarddokumenten stehen als in der Vergangenheit. Generalunternehmerverträge, schlüsselfertige Projekte, Projektverwaltung und Vertragsverwaltung gewinnen zunehmend an Akzeptanz, so daß andere Musterverträge entstanden sind, die sorgfältig die einander entgegenlaufenden Interessen der Vertragspartner eines internationalen Bauvertrags abwägen. Um nur drei gängige Muster zu nennen: die japanische Vereinigung ENAA (Engineering Advancement Association of Japan) hat einen eigenen Mustervertrag für den Bau von Verarbeitungsbetrieben und von Kraftwerken entwickelt. Die britische Institution of Civil Engineers verfolgt mit ihrer zweiten Ausgabe des New Engineering Contract ein neues Konzept der Bauverwaltung, das sich ausgehend vom „Ingenieurbegriff“ zur „Projektverwaltung“ verlagert hat. Beide Dokumente wurden auch von der Weltbank in ihren Standard-Vergabedokumenten

Weltweite Tätigkeit

anerkannt. Zudem kann der von der EIC verfasste und 1994 veröffentlichte „EIC Turnkey Contract“ für einen Vertrag mit einem Generalunternehmer und für die schlüsselfertige Bauverwaltung verwendet werden.

Beziehungen zur CICA und der Weltbank

Eine ausgezeichnete Möglichkeit zur Erläuterung ihrer Anmerkungen und Anliegen zu internationalen Gepflogenheiten der Bauwirtschaft gegenüber den internationalen Financiers sind die alle zwei Jahre stattfindenden Treffen der Confederation of International Contractors' Association (CICA) mit der Weltbank und anderen internationalen Finanzinstituten. Auf Nachfrage der Weltbank leistet die EIC im Rahmen der FIEC-Delegation gemeinsam mit CICA für diese Zusammenkünfte ausführliche Vorbereitungsarbeit, die im Allgemeinen große Anerkennung findet. Das letzte Treffen zwischen Weltbank und CICA fand am 19. bis 20. November 2002 in Washington D.C. statt. Schwerpunkte der Diskussion bildeten die Themen

1. Public Private Partnership (PPP)
2. Panel on Ethics and Socially and Environmentally Responsible Procurement
3. Performance-based Procurement, including Award Procedures
4. WTO Impact on Construction.

Durch die Präsentation der Kernthesen aus dem kürzlich erstellten „EIC White Book on BOT / PPP“ konnte die EIC unter anderem verdeutlichen, daß auch angesichts maroder Staatshaushalte die rein private Finanzierung von Infrastrukturprojekten nicht immer die gesuchte Lösung darstellen kann. Aufgrund mangelnder finanzieller Rentabilität sind viele potentielle Infrastrukturprojekte nicht auf privater Basis durchführbar, trotz des allgemein anerkannten Nutzens für das Gemeinwohl. Daher ist eine öffentliche Beteiligung oftmals unumgänglich. Auch ohne direkte finanzielle Anschubfinanzierung können Staat und IFIs erheblich zum Gelingen von PPP-Projekten beitragen – beispielsweise durch die Vorgabe adäquater rechtlicher Rahmenbedingungen, durch den Umbau bislang existierender unzureichender Finanz- und Garantiemechanismen, durch Gewährleistung transparenter Ausschreibungsverfahren und Vorlage qualitativer Ausschreibungsdokumente, etc. In diesem Zusammenhang hat die EIC auf ausdrückliche Nachfrage der Weltbank im April 2003 ein Positionspapier zu ihren „Procurement Guidelines“ erstellt.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß die heutigen großen Änderungen in der Politik der Weltbank zugunsten einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem privaten

Sektor von FIEC/EIC und CICA initiiert worden sind. Die EIC kann von sich behaupten, ihren Beitrag dazu geleistet zu haben, daß die Weltbank eine im Vergleich zu Anfang der 90er Jahre weitaus offenere Haltung eingenommen hat. Die Weltbank hat zugesagt, ihre künftigen finanziellen Verpflichtungen in größeren Maße nach den Kriterien Effizienz und Transparenz – sowohl in Bezug auf die Auftragsvergabe und das öffentliche Auftragswesen im Allgemeinen als auch in Verbindung mit BOT-Projekten – auszurichten.

Beziehungen zu multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Finanzierungsinstitutionen.

In einer gemeinsamen Anstrengung haben die multilateralen Entwicklungsbanken und internationale Finanzierungsinstitutionen im Jahr 2002 ein Musterdokument zur Präqualifizierung entworfen. Dieses Dokument soll diesen Organisationen als Vorlage dazu dienen, neue und besser harmonisierte Standardbeschaffungsdokumente herausgeben zu können. Die EIC hat im Mai und im November 2002 zwei Positionspapiere verfasst, in denen sie die berechtigten Interessen der international operierenden Bauwirtschaft einfließen ließ. Viele Punkte wurden von der Weltbank aufgenommen und haben Eingang in die letzte Fassung des Dokuments gefunden.

Kooperation mit der Europäischen Kommission (GATS 2000)

Als Ergebnis der Verhandlungen der Uruguay-Runde wird der Welthandel für Dienstleistungen erstmals durch ein globales Handelsabkommen geschützt. Dieses Allgemeine Abkommen für den Dienstleistungsverkehr (General Agreement on Trade in Services – GATS) legt einen multi-lateralen Rahmen an Gesetzen und Bestimmungen für den Dienstleistungsverkehr fest, der im Großen und Ganzen mit demjenigen vergleichbar ist, der für den Warenverkehr durch das GATT festgelegt wurde. Nachdem es der Ministerkonferenz der World Trade Organisation (WTO) im November 1999 in Seattle nicht gelungen war, eine umfassende neue Runde einzuleiten, lastete ein enormer Druck auf allen Beteiligten, insbesondere nach dem Terroranschlag vom 11. September, diese neue Runde zu einem Erfolg zu bringen. Am 14. November 2001, mit einem Tag Verspätung, wurde bei der vierten WTO-Ministerkonferenz eine neue Handelsrunde aus der Taufe gehoben. Nicht alle Gründe für den Erfolg der Ministerkonferenz sind positiv zu bewerten. Dies

gilt insbesondere für den Anschlag auf das World Trade Center in New York vom 11. September, der einerseits ein Treffen der 142 Regierungsorganisationen fast verhindert hätte, letztendlich aber zu einer größeren Disziplinierung aller Beteiligten führte. Gern wird übersehen, daß die Runde auch nur deshalb zustande kam, weil viele wichtige und vor allem kontroverse Verhandlungsthemen auf den Zeitpunkt nach der fünften Ministerkonferenz verschoben wurden, die im November / Dezember 2003 stattfinden wird.

Diese Problematik betrifft auch zwei für die international agierende Bauwirtschaft wichtige Bereiche: zum einen geht es um die Modalitäten für Niederlassungsrechte, zu denen sich die WTO-Arbeitsgruppe über das Verhältnis zwischen Handel und Investitionen unter anderem bis zur fünften Ministerkonferenz seine Gedanken machen soll. Zum anderen betrifft der Verhandlungsaufschub auch den Bereich „Öffentliches Beschaffungswesen“. Erschwerend kommt hinzu, daß das Ziel der Verhandlung lediglich ein Multilaterales Abkommen über Transparenz bei der öffentlichen Beschaffung sein wird. Dabei wird ausdrücklich betont, daß sich die Verhandlungen auf Aspekte der Transparenz beschränken sollen und Verhandlungen zur inhaltlichen und geographischen Ausweitung des Plurilateralen Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) nicht geführt werden. Dahingegen hat sich die EU-Kommission in einer Mitteilung an die WTO Arbeitsgruppe zu GATS-Regeln vom 12. Juli 2002 für die Möglichkeit einer schrittweisen und individuell abgestuften Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte innerhalb der einzelnen Sektoren der WTO-Mitgliedsstaaten ausgesprochen. Da dies unter dem GPA, wo ein Sektor entweder nicht aufgelistet ist oder den GPA-Regeln zu folgen hat, nicht möglich ist, hat die EU-K vorgeschlagen, daß jedes WTO-Mitglied innerhalb des gegenwärtigen Systems der GATS-Verpflichtungslisten Verpflichtungen in Bezug auf Zugang zu und Inländerbehandlung bei der öffentlichen Beschaffung von Dienstleistungen eingehen sollte, mit der Möglichkeit zu wählen, welche Sektoren geöffnet werden, mit – wo notwendig – begrenzten Einschränkungen bei der Inländerbehandlung. Dies würde insbesondere den Entwicklungsländern innerhalb der WTO-Mitglieder ein Maximum an Flexibilität erlauben, den Grad der Öffnung und Liberalisierung ihrer öffentlichen Beschaffungsmärkte an ihre Entwicklungsbedürfnisse und politischen Ziele anzupassen. Das Zustandekommen dieses Papiers ist nicht zuletzt ein Erfolg des European Services Forum (ESF), in dem sich FIEC und EIC für die Aufnahme aller Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens in die GATS-Verhandlungen eingesetzt haben.

Bedenkt man jedoch, daß die neue Runde im Sinne eines „Single Undertakings“ bis zum Januar 2005 abgeschlossen sein soll, bleibt für die Verhandlungen,

die erst für nach der fünften Ministerkonferenz angesetzt werden, wenig Zeit.

Nicht verschoben, bzw. ausgesetzt wurden die laufenden Verhandlungen über eine Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte. Im Gegenteil, hierzu wurden Termine für die nächsten Schritte festgelegt. Erste spezifische Forderungen sollten bis zum 30. Juni 2002, erste Angebote bis zum 31. März 2003 in die Gespräche eingebracht werden. Hierzu haben die EIC und die FIEC in bewährter Arbeitsteilung die Europäische Kommission mit Stellungnahmen und Forderungen versorgt. Während die EIC sich in erster Linie um die spezifischen Forderungen gekümmert und eine weitestgehende Öffnung der internationalen Dienstleistungsmärkte angemahnt hat, hat die FIEC sich bemüht, ihren Einfluss bei der Abgabe von ersten Angeboten geltend zu machen. So hat sie im ESF und gegenüber der Kommission darauf bestanden, die Freizügigkeit von Mitarbeitern auf „key business personnel“ zu beschränken.

Die EIC und die FIEC sind Mitglied des European Services Forum (ESF), einem informellen Netz aus führenden Unternehmensleitern und europäischen Verbänden des Dienstleistungssektors. Ihm gehören rund 50 Unternehmen und 22 europäische Dienstleistungsverbände an, die 20 Dienstleistungssektoren vertreten. EIC und FIEC arbeiten gemeinsam in diesem Netz und beteiligen sich auf allen Ebenen an dessen Arbeit. Sie bringen den Standpunkt der Bauunternehmer bezüglich des weiteren Marktzugangs und nationaler Behandlung ein. Während die EIC sich in erster Linie für die „Exportinteressen“ der europäischen Bauwirtschaft einsetzt, liegt das wesentliche Interesse der FIEC bei den Aspekten, die mit dem „Bau-Import“ aus anderen Regionen und Ländern nach Europa zusammenhängen.

Exportkreditversicherung

Auf europäischer Ebene beschäftigt sich die EIC verstärkt mit der neusten OECD-Richtlinie, die eine Harmonisierung der nationalen Verfahren zur Vergabe von Exportkrediten und Exportkreditversicherungen unter Berücksichtigung von Umweltaspekten im weiteren Sinne zum Ziel haben. Zu diesem Zweck hatte eine Arbeitsgruppe „Exportkredite und Kreditversicherungen“ (ECG) – versehen mit dem Mandat der OECD-Minister – einen Übereinkommensentwurf vorgelegt, mit dem Ziel, einen „gemeinsamen Ansatz“ bezüglich Exportkredite und Umwelt zu definieren. Die generellen Ziele des vom OECD-Ministerrat empfohlenen Übereinkommensentwurfs sind die

Förderung der Kohärenz der Richtlinien bezüglich der offiziell unterstützten Exportkredite und der Umweltschutzrichtlinien auf OECD-Ebene. Es sollen gemeinsame Vorgehensweisen und Kriterien im Bezug auf die Prüfung umweltrelevanter Faktoren von Projekten, die von offiziell unterstützten Exportkrediten profitieren, entwickelt werden, mit der Maßgabe, vergleichbare Maßnahmen-Kataloge in einzelnen Mitgliedsstaaten aufzubauen, um somit das Potential von Handelsverzerrungen zu reduzieren.

Trotz monatelanger Verhandlungen konnten sich die OECD-Staaten nicht auf den Entwurf einigen. Insbesondere die USA lehnten diesen Entwurf als zu unverbindlich und nicht weitgehend genug ab. Sie fordern verbindliche Umweltstandards (Weltbank-Standards) für die Exportkreditagenturen sowie deutlich mehr Transparenz, beispielsweise in Form von Vorabveröffentlichungen von Daten zu Projektart und -ort im Internet.

Die übrigen OECD-Staaten (außer der Türkei) haben sich jedoch seit Januar 2002 daraufhin verpflichtet, die Vorschläge de facto anzuwenden. In diesem Punkt setzt die Arbeit der EIC an. In einzelnen Staaten hat die Umsetzung dieser Richtlinienentwürfe nicht nur bereits begonnen, in mehreren Fällen sind die angesprochenen Exportkreditagenturen (ECA) „in vorausgehendem Gehorsam“ dazu übergegangen, die Berücksichtigung umweltpolitischer Belange in einem über das OECD-Konzept hinausgehendem Maße zu fordern. Die EIC unterstützt ihre Mitgliedsverbände tatkräftig in ihren Bemühungen, die damit verbundene Wettbewerbsverzerrung zu verhindern bzw. rückgängig zu machen. Aus diesem Grund ist in naher Zukunft die Etablierung einer neuen Arbeitsgruppe „Exportförderung“ geplant. Des Weiteren zielt die Strategie der EIC darauf ab, zu sorgen, daß die Informationen über potentielle umweltpolitische Auswirkungen von Projekten, für die Deckung beantragt wird, bereits von den ausschreibenden Stellen zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies würde zum einen zu einer erheblichen Rechtsicherheit führen, da Projekte dann nicht auf Grund mangelnder Finanzierung bzw. auf Grund heftiger Proteste von Umwelt- und anderen Nicht-Regierungsorganisationen in der Bauphase abgebrochen werden müssten. Zum anderen bedeutete dies eine erhebliche Entlastung von Bauunternehmen bei der Antragstellung für Exportkredite bzw. Exportkreditversicherungen.

EIC Generalversammlungen

Die Herbsttagung der EIC-Generalversammlung fand am 4. Oktober 2002 in Griechenland statt. Thema des anschließenden Workshops war: „PPP Toll Roads: The Greek Programme and Lessons to be Learned for the Construction of the Pan-European Corridors“. Vertreter der Bauwirtschaft sowie der EU-Kommission, der EIB und des griechischen Bauministeriums äußerten sich zu Möglichkeiten und Grenzen von PPP-Straßenbauprojekten innerhalb der Europäischen Union. Die EIC thematisierte vor allem den steuerlichen Aspekt der PPP-Projekte.

Aufgrund des drohenden Irak-Kriegs fand die Frühjahrstagung der Generalversammlung am 4. April 2003 nicht wie geplant in Istanbul, Türkei, sondern in Madrid statt. Angepasst wurde auch der Titel des Workshops, das sich mit den Thema: „Bonding and Insurance for International Construction Contracts in the Light of the Recent Political and Economic Crisis“ beschäftigte. Darin wurde aus Sicht der Bauwirtschaft aber auch aus Sicht der Versicherungswirtschaft, der Ratingagenturen, der Exportagenturen etc. die Probleme der Absicherung von internationalen Bauverträgen beleuchtet. Auf Grund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung ist die internationale Versicherungswirtschaft in eine Krise geraten, die auch negative Auswirkungen auf das internationale Baugeschäft hat.

Die nächste Generalversammlung der EIC findet am 26. September 2003 in Berlin statt.

EIC-Sekretariat:

Kurfürstenstrasse 129, D – 10785 Berlin
 Postadresse: D – 10898 Berlin
 Telefon: ++ 49 – 30 – 212 86 244
 Telefax: ++ 49 – 30 – 212 86 285
 E-Mail: eicontractors@compuserve.com
 Director: RA Frank Kehlenbach
 Assistant Director: Hasso von Pogrell

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: „www.eicontractors.de“

Präsident:

Dr. Ing. T.N. Subba Rao



Hauptgeschäftsführerin:

Claude Revel



Die Confederation of International Contractors' Association zählt weltweit 5 regionale Verbände zu ihren Mitgliedern: FIEC für Europa, FIIC für Lateinamerika, IFAWPCA für Asien und die Region Westpazifik, FUSCCA (d.h. AGC-CCA) für Nordamerika und FAC für den Mittleren Osten, Afrika und die Golfregion. Diese Verbände vertreten zusammen 77 Länder.

Präsidentschaft, Vizepräsidenten und Hauptsitz

Präsident der CICA ist seit Februar 2001 (CICA Council in Christchurch, Neuseeland) Dr. T.N. Subba Rao, Doktor der Universität Stuttgart, indischer Staatsbürger, früher CEO des wichtigsten indischen Bauunternehmens und heute CEO von Construma, einer in allen Bereichen des Tiefbausektors tätigen Consultingfirma.

Die Präsidentschaft der CICA wird im Rahmen eines Rotationsverfahrens von einem Vertreter eines jeden regionalen Verbandes übernommen. Die derzeitigen Vizepräsidenten und Board-Mitglieder sind die Herren Jose Luis Vega (FIEC), Dr. Ahmed Saïf Belhasa (FAC), Ricardo Platt (FIIC), Robert Desjardins (FUSCCA) und Patrick Jayawardena (IFAWPCA). Der Präsident der FIEC, Herr Wilhelm Küchler, ist ebenfalls Board-Mitglied und bekleidet darüber hinaus das Amt des Schatzmeisters.

Das Amt des Hauptgeschäftsführers wird von Frau Claude Revel bekleidet, die auch Hauptgeschäftsführerin von SEFI/OBSIC, dem französischen Verband der Internationalen Bauunternehmer, ist.

Satzung und Grundsätze

Die CICA ist ein nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteter, weltweiter Verband von Mitgliedern auf freiwilliger Basis. Sie ist die weltweite Dachorganisation der Bauwirtschaft. Von den Mitgliedern wird erwartet ethische Grundsätze einzuhalten.

Der Verband besteht aus Vollmitgliedern, Assoziierten Mitgliedern und Beobachtenden Mitgliedern, die alle Bauunternehmen vertreten und sich für die Grundsätze der freien Marktwirtschaft einsetzen.

Botschaften

Das Marktvolumen der Bauwirtschaft weltweit beläuft sich auf 3,1 Billionen \$. Die Bauwirtschaft beschäftigt mehr als 110 Millionen Menschen weltweit und wird als der größte produzierende Wirtschaftszweig angesehen. Die Verfügbarkeit von Infrastruktur ist und bleibt eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung eines jeden Landes der Welt, aufstrebend oder industrialisiert. Überall tragen Bauwerke und Infrastrukturen in erheblichem Maße zum Wohle der Bürger bei, sowohl im Hinblick auf Wohnen, Arbeiten oder Reisen. Auf die Zusammenhänge zwischen dem Vorhandensein von Infrastrukturen und der Entwicklung von Ländern wird schon seit vielen Jahren hingewiesen. In letzter Zeit wird aber verstärkt der Zusammenhang von Bauen und der Verringerung von Armut betont.

Die CICA schätzt und pflegt ihre Kontakte zu den Internationalen Finanzierungs-Institutionen (IFIs) und den Internationalen Organisationen (IOs). Diese Organisationen helfen nicht nur bei der Finanzierung

5 Kontinente

von Entwicklungsprojekten, sondern stellen auch dauerhaft Regeln und Richtlinien zur Verfügung. Die Funktion dieser Organisationen als Berater aufstrebender Länder ist von großer Bedeutung. Bei ihrer laufenden Arbeit verfolgt die CICA das Ziel, diesen Organisationen ein verantwortungsbewusster und aktiver Partner in allen bausektorrelevanten Fragen zu sein, z.B. Auftragswesen, Umwelt, Ethik, Forschung, Transparenz, Verbesserung der Volkswirtschaften durch Public-Private-Partnerships, B.O.T.-Projekte und damit zusammenhängende Konzessionen.

Aktivitäten 2002 und Anfang 2003

1) Beziehungen zu Internationalen Finanzierungs-Institutionen (IFIs) und Internationalen Organisationen (IOs)

Es gab zahlreiche Kontakte auf Arbeitsebene und gemeinsame Aktionen, die zu ersten Ergebnissen geführt haben.

- a) Das alle zwei Jahre stattfindende CICA/Weltbank-Treffen fand von 19. – 20. November 2002 statt und war ein voller Erfolg. In seinem Vorfeld fand eine Sitzung statt, bei der über das neue harmonisierte Präqualifikationspapier der IFIs beraten wurde. Mit den Vertretern der Weltbank und der Interamerikanischen Bank wurden detaillierte Gespräche geführt und wir sind guter Hoffnung, daß einige unserer Anregungen bei diesen Organisationen Berücksichtigung finden werden. Im Rahmen dieser Sitzung wurden Themenbereiche, die für Bauunternehmen von großem Interesse sind: ethische Aspekte und wie die Weltbank zur besseren Kontrolle lokaler Behörden beitragen kann: Public-Private-Partnerships und Grundsätze der Rechnungslegung; Welthandelsorganisation WTO. Die Weltbank hat ihr Interesse bekundet, Rat von den Bauunternehmen zu erhalten und wir sind dabei, kleine elektronische Arbeitsgruppen zu den verschiedenen Themen einzurichten. Darüber hinaus wurde die CICA vor kurzem zu den neuen Auftragsvergabe-Richtlinien der Weltbank (IBRD) befragt und hat dazu Vorschläge unterbreitet, die, mit einer Ausnahme, die Zustimmung der Weltbank fanden und in ihr Entwurf übernommen wurden. Ganz allgemein werden die Kontakte mit der Weltbank kontinuierlich weiterentwickelt.

- b) Darüber hinaus arbeitet die CICA intensiv mit anderen wichtigen internationalen Institutionen zusammen. Dazu gehören:
- das UNEP (UN Environmental Program): zahlreiche Kontakte und Sitzungen mit den Direktoren für den Bereich Wirtschaftsbeziehungen in Paris und Osaka (Juli, September, Dezember). Für den Umweltgipfel der UN in Johannesburg wurde von CICA/UNEP mit wertvoller Unterstützung der FIEC ein umfassender Umweltbericht ausgearbeitet. Die CICA wurde eingeladen, an einer Sitzung des UNEP-Board in Osaka im Dezember 2002 teilzunehmen und wurde dort von einem IFAWPCA-Mitglied vertreten. Darüber hinaus fand im Dezember 2002 in Paris ein Expertentreffen statt, bei dem Dr. Subba Rao die Zusammenarbeit der CICA mit dem UNEP bei der Ausarbeitung von Umwelt-Trainings-Modulen für die Bauwirtschaft zusagte.
 - die ILO (International Labour Organisation): Nach dem Dreiparteien-Treffen im Dezember 2001 gab es zahlreiche Kontakte, bei denen unter anderem erste Ansätze für gemeinsame Überlegungen über sozialverantwortliche Bau-Investitionen gefunden wurden.

2) Mit privaten Organisationen und NGOs (Non-Governmental Organisations – Nicht-Regierungsorganisationen):

Die CICA steht mit der ICC (Internationale Handelskammer) in regelmäßigem Kontakt, unter anderem für den Entwurf eines neuen Turnkey-Mustervertrags auszuarbeiten. Außerdem pflegt die CICA regelmäßige Kontakte und kooperiert mit anderen Akteuren der Branche, wie zum Beispiel mit der IOE (International Organisation of Employers – Internationale Arbeitgeberorganisation), Gewerkschaften (IFBWW) und mit Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), vor allem über die Kontakte zum UNEP. Sämtliche Informationen werden allen CICA-Mitgliedern regelmäßig zur Verfügung gestellt.

3) Die **CICA-Konferenz in Kairo**, die eine außergewöhnliche Gelegenheit für das Zusammentreffen von Bauunternehmen aus sehr unterschiedlichen Ländern mit Vertretern von IFIs und IOs hätte bieten sollen, musste aufgrund der Entwicklungen in der Region verschoben werden. Sie soll nun im Oktober/November 2003 stattfinden.

CICA-Geschäftsstelle:

10, rue Washington – F-75008 Paris
 Telefon: 33 1 58 56 44 20
 Fax: 33 1 58 56 44 24
 E-mail: cica@cica.net
 Website: www.cica.net

Liste der Teilnehmer

Unter Berücksichtigung der Charakteristik der gegenwärtigen Teilnehmer am ECF, können Kandidaten für eine Teilnahme am ECF nur solche europäischen Verbände sein, die einen erheblichen Tätigkeitsbereich im Bausektor in angemessenem Umfang vertreten und das ECF Policy Paper akzeptieren.

Jeder solche Verband, der am ECF teilzunehmen wünscht, muß von mindestens einem der gegenwärtigen Teilnehmer vorgeschlagen und von den anderen akzeptiert werden.

ACE	Architects' Council of Europe (Architekten)
CEMBUREAU	Association Européenne du Ciment (Zementhersteller)
CEPMC	Council of European Producers of Materials for Construction (Baumaterialhersteller)
EAPA	European Asphalt Pavement Association (Asphaltbelag)
ECCE	European Council of Civil Engineers (Tiefbauingenieure)
EFCA	European Federation of Engineering Consultancy Associations (Beratende Ingenieure)
FETBB	Fédération Européenne des Travailleurs du Bâtiment et du Bois (Bauarbeiter)
FIEC	Fédération de l'Industrie Européenne de la Construction (Bauunternehmer)
UEPC	Union Européenne des Promoteurs- Constructeurs (freier Wohnungsbau)

Policy Paper

(29/1/1998)

DER BAUSEKTOR

- Bauwirtschaft = Hochbau, Tiefbau und alle damit verbundenen Tätigkeiten
- Bauwirtschaft = der größte industrielle Arbeitgeber in Europa
- Bauwirtschaft = hoher Multiplikatoreffekt:
1 Arbeitsplatz in der Bauwirtschaft
= 2 Arbeitsplätze in anderen Sektoren (Quelle: SECTEUR-Studie)
- Bauwirtschaft = Basis für die Entwicklung Europas und den Wohlstand seiner Bürger
- Bauwirtschaft = Zusammenarbeit verschiedener Hauptakteure in einer Kette von Know-how und Kooperation

WAS IST DAS ECF ?

- Das ECF ist eine Plattform für die gemeinsame Arbeit von unabhängigen Organisationen, die die Hauptakteure des Bausektors vertreten und auf freiwilliger Basis am Europäischen Bauforum teilnehmen, an Themen von gemeinsamem Interesse (siehe beiliegende Liste).
- Das ECF ist keine Dachorganisation und vertritt die teilnehmenden Organisationen nicht.
- Dementsprechend werden auf einer jeden Stellungnahme lediglich die Namen/Logos derjenigen am ECF teilnehmenden Organisationen erscheinen, die den Inhalt des betreffenden Papiers unterstützen.
- An den Sitzungen nehmen die Präsidenten und/oder Hauptgeschäftsführer teil. Gegebenenfalls können an Arbeits- und Entwurfssitzungen alle Personen teilnehmen, die von einer am ECF teilnehmenden Organisation dorthin entsandt werden.

WORIN BESTEHEN DIE ZIELE DES ECF ?

- Hauptziel des ECF ist die Entwicklung und die Anerkennung eines einheitlichen, umfassenden politischen Konzepts für den europäischen Bausektor, wobei die Entscheidungsträger auf europäischer Ebene auf die spezifischen, den Sektor als Ganzes betreffenden Themen aufmerksam gemacht werden. Zu diesem Zwecke bemühen sich die beteiligten Organisationen um die Erzielung eines einheitlichen Standpunkts zu Themen von gemeinsamem Interesse.
- Dies sollte mit der Zeit zu folgendem führen:

Hauptakteure des Sektors

- einer stärkeren direkten Einbeziehung des Bausektors in die Vorbereitung von gesetzgebenden Maßnahmen, Programmen und Aktionen durch die EU, die für den Sektor von Bedeutung sind, sowie zu
- einer kohärenteren und koordinierteren Vorgehensweise der Europäischen Institutionen gegenüber dem Sektor.

BEZIEHUNG ZU ANDEREN KOORDINATIONS GREMIEN AUF SEKTORIELLER EBENE

- Die Teilnehmer des ECF werden weiterhin enge Beziehungen zu sektorspezifischen Koordinationsgremien unterhalten und mit diesen Gremien zusammenarbeiten:
 - der Construction Contact Point („Baukontaktstelle“, Europäische Kommission GD ENT),
 - die CRANE-Intergroup (Europaparlament), „das Forum des Europaparlaments für Bauwirtschaft, Umwelt und Raumplanung“,
 - und ECCREDI, der Europäische Rat für Forschung, Entwicklung und Innovation im Bausektor,

MIT WELCHEN THEMEN WIRD SICH DAS ECF BESCHÄFTIGEN ?

- Die Zusammenarbeit im ECF wird sich auf folgende Punkte konzentrieren:
- den allgemeinen Informationsaustausch zu Themen von gemeinsamem Interesse
- spezifische Arbeiten an einer beschränkten Anzahl an Hauptthemen von strategischer Bedeutung für den gesamten Bausektor
- gemeinsame Aktionen zur Förderung der Interessen des Sektors

HAUPTTHEMEN

Die teilnehmenden Organisationen haben folgende Hauptthemen identifiziert:

- die Wettbewerbsfähigkeit des Bausektors
- das öffentliche Auftragswesen
- das „Benchmarking“ (Infrastruktur/Verwaltung der Länder und der Sektor)
- die TEN (Transeuropäische Verkehrsnetze)
- das Image des Sektors
- die Raum- und die Stadtentwicklung (Regionalentwicklung, Sozial-, Umwelt- und Verkehrspolitik)
- die Erweiterung der Europäischen Union

Alle Themen werden unter verschiedenen Gesichtspunkten, beispielsweise Beschäftigung, Aus- und Fortbildung, nachhaltige Entwicklung, Qualität etc., betrachtet.

Pressekonferenz 2. April 2003

In der Pressekonferenz der FIEC am 2. April 2003 in Brüssel stellten die FIEC Vizepräsidenten Elco Brinkman (Kommunikation), Peter Andrews (SOC) und Giandomenico Ghella (TEC) aktuelle europäische Themen aus dem Bausektor vor, insbesondere:

1. Die Konjunktur und die Perspektiven des Bausektors in Europa.
2. Die Vorstellung des Leitfadens „Gesundheit und Sicherheit auf Baustellen“: einer praktischen Hilfe beim Kampf gegen Unfälle auf Baustellen.
3. Die neue Richtlinie über das Energieprofil von Gebäuden: eine Chance für Bauunternehmer?

Die verschiedenen entsprechenden Pressemitteilungen und erklärenden Powerpoint Präsentationen sind auf der Internet-Site der FIEC verfügbar.



www.fiec.org

Internet-Site der FIEC

Da es sich bei der Internet-Site der FIEC um ein dynamisches Instrument handelt, wird ihr Inhalt täglich aktualisiert, damit sie den Erwartungen von Mitgliedsverbänden und Öffentlichkeit in möglichst umfassender Weise gerecht wird.

Durch zahlreiche Weiterentwicklungen hat sich die Site der FIEC

- für die Mitglieder der FIEC zu einem zuverlässigen Arbeitsinstrument und
- für das externe Publikum zu einer umfassenden Vitrine der Tätigkeiten und Anliegen der europäischen Bauwirtschaft entwickelt.

Regelmäßige Veröffentlichungen der FIEC

- **Die Bautätigkeit in Europa**
(1/Jahr)

FIEC veröffentlicht einen Bericht mit Informationen über die Bautätigkeit in Europa, der jedes Land einzeln und Europa insgesamt unter den folgenden Gesichtspunkten behandelt: Überblick (allgemeine Wirtschaftslage, allgemeine politische Lage, Regierungspolitik und Bauwirtschaft), Allgemeine Bautätigkeit, Wohnbau, Nichtwohnbau, Tiefbau, Renovierung und Unterhaltung von Wohnungen, Auslandsbau, Beschäftigung. Die Daten gehen 10 Jahre zurück und geben Prognosen von höchstens einem Jahr

- **FIEC News**
(2/Jahr)

Unser regelmäßiger Newsletter, der aktuelle Informationen über Entwicklungen und Ereignisse in der europäischen Bauwirtschaft gibt. Jede Ausgabe enthält außerdem eine spezielle Beilage, in der sich ein nationaler Mitgliedsverband darstellt und einige repräsentative Bauwerke vorstellt.

- **Transeuropean Transport Network – Progress update**
(1/Jahr)

Die FIEC veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Umfrage über den Stand der 14 prioritären Projekte. Diese Projekte sind Teil der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN), auf deren Bedeutung für die langfristige Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit, die Kohäsion und die Erweiterung der Europäischen Union bei verschiedenen Anlässen nachdrücklich hingewiesen wurde, und zwar sowohl bei den Gipfeln der Staats- und Regierungschefs als auch im Europaparlament und in der Kommission.

- **Die Bauwirtschaft in Europa – Kennzahlen**
(1/Jahr)

Diese Publikation im praktischen Westentaschenformat gibt einen schnellen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen der Bauwirtschaft in Europa und in der Welt sowie über die FIEC.

- **Jahresbericht**
(1/Jahr)

Dieses Dokument gibt einen vollständigen Überblick über die Themen und Stellungnahmen der FIEC zwischen den jährlichen Generalversammlungen .

Alle diese Veröffentlichungen und weitere Informationen sind auf Anfrage beim FIEC-Büro in Brüssel zu erhalten.



A

Bundesinnung Bau – BIB
Münzgasse 6
A – 1030 Wien
Tel.: (+43.1) 718.37.37
Fax: (+43.1) 718.37.37.22
E-mail: innung@bau.or.at
[http:// www.bi.bau.or.at](http://www.bi.bau.or.at)

Fachverband der Bauindustrie – FVBI
Karls-gasse 5
A – 1040 Wien
Tel.: (+43.1) 504.15.51
Fax: (+43.1) 504.15.55
E-mail: sekretariat@bauindustrie.at
[http:// www.bauindustrie.at](http://www.bauindustrie.at)

B

Confédération Construction
34-42 rue du Lombard
B – 1000 Bruxelles
Tel.: (+32.2) 545.56.00
Fax: (+32.2) 545.59.00
E-mail: info@confederationconstruction.be
[http:// www.confederationconstruction.be](http://www.confederationconstruction.be)

BG

Bulgarian Building and Construction Chamber – BBCC
Chumerna Str. 23
BG – 1202 Sofia
Tel.: (+359.2) 988.95.85
Fax: (+359.2) 988.68.80
E-mail office: bbcc-bg.org
[http:// www.bbcc-bg.org](http://www.bbcc-bg.org)

CH

Schweizerischer Baumeisterverband – SBV
Société Suisse des Entrepreneurs – SSE
Weinbergstraße 49
CH – 8035 Zürich
Tel.: (+41.1) 258.81.11
Fax: (+41.1) 258.83.35
E-mail: verband@baumeister.ch
[http:// www.baumeister.ch](http://www.baumeister.ch)

CY

Federation of the Building Contractors
Associations of Cyprus – OSEOK
3A, Androcleous Str.
CY – 1060 Nicosia
Tel.: (+357.22) 75.36.06
Fax: (+357.22) 75.16.64
E-mail: cyoseok@spidernet.com.cy

CZ

Svaz podnikatelů ve stavebnictví v České republice – SVAZ
Association of Building Entrepreneurs of the Czech Republic
Národní třída 10
CR – 110 00 Prague 1
Tel.: (+420.2) 249.514.10
Fax: (+420.2) 249.304.16
E-mail: sps@sps.cz
[http:// www.sps.cz](http://www.sps.cz)

D

Hauptverband der Deutschen
Bauindustrie e.V. – HDB
Kurfürstenstraße 129
D – 10785 Berlin
Tel.: (+49.30) 212.86.00
Fax: (+49.30) 212.86.240
E-mail: bauind@bauindustrie.de
[http:// www.bauindustrie.de](http://www.bauindustrie.de)

Zentralverband des Deutschen
Baugewerbes- ZDB
Kronenstraße 55-58
D – 10117 Berlin
Tel.: (+49.30) 20.31.40
Fax: (+49.30) 20.31.44.19
E-mail: bau@zdb.de
[http:// www.zdb.de](http://www.zdb.de)

DK

Dansk Byggeri
Nørre Voldgade 106
Postboks 2125
DK – 1015 København K
Tel.: (+45) 72 16 00 00
Fax: (+45) 72 16 00 10
E-mail: danskybyggeri@danskybyggeri.dk
[http:// www.danskybyggeri.dk](http://www.danskybyggeri.dk)

E

SEOPAN
Serrano 174
E – 28002 Madrid
Tel.: (+34.91) 563.05.04
Fax: (+34.91) 562.58.44
E-mail: [fiiec@seopan.es](mailto:fiec@seopan.es)
[http:// www.seopan.es](http://www.seopan.es)

ANCOP

Serrano 174
E – 28002 Madrid
Tel.: (+34.91) 563.05.04
Fax: (+34.91) 562.58.44
E-mail: grupoexport@seopan.es

F

Fédération Française du Bâtiment – FFB
33 avenue Kléber
F – 75784 Paris Cedex 16
Tel.: (33-1) 40.69.51.00
Fax: (33-1) 45.53.58.77
E-mail: pierrem@national.ffbatiment.fr
[http:// www.ffbatiment.fr](http://www.ffbatiment.fr)

Fédération Nationale des Travaux Publics – FNTP
3 rue de Berri
F – 75008 Paris
Tel.: (33-1) 44.13.31.44
Fax: (33-1) 45.61.04.47
E-mail: fntp@fntp.fr
[http:// www.fntp.fr](http://www.fntp.fr)

FIN

Confederation of Finnish Construction
Industries – RT
Unioninkatu 14
FIN – 00130 Helsinki 13
Tel.: (+358.9) 129.91
Fax: (+358.9) 129.92.14
E-mail: rt@rakennusteollisuusrt.fi
[http:// www.rakennusteollisuusrt.fi](http://www.rakennusteollisuusrt.fi)

GB

Construction Confederation
Construction House
56-64 Leonard Street
GB – London EC2A 4JX
Tel.: (+44.20) 7608 5000
Fax: (+44.20) 7608 5001
E-mail: enquiries@theCC.org.uk
[http:// www.theCC.org.uk](http://www.theCC.org.uk)

GR

Association Panhellénique des Ingénieurs
Diplômés Entrepreneurs de Travaux Publics – PEDMEDE
23 rue Asklipiou
GR – 106 80 Athènes
Tel.: (+302.10) 361.49.78/363.19.05
Fax: (+302.10) 364.14.02
E-mail: info@pedmede.gr
[http:// www.pedmede.gr](http://www.pedmede.gr)

H

National Federation of Hungarian
Contractors – EVOSZ
Döbrentei tér 1.
H – 1013 Budapest
Tel.: (+36.1) 201.03.33
Fax: (+36.1) 201.38.40
E-mail: evosz@mail.datanet.hu
[http:// www.evosz.hu](http://www.evosz.hu)

I

Associazione Imprese Generali – AGI
Via Guattani 20
I – 00161 Roma
Tel.: (+39.06) 441.60.21
Fax: (+39.06) 44.25.23.95
E-mail: agiroma@tin.it

Associazione Nazionale Costruttori Edili – ANCE
Via Guattani 16-18
I – 00161 Roma
Tel.: (+39.06) 84.56.71
Fax: (+39.06) 442.328.32
E-mail: info@ance.it
[http:// www.ance.it](http://www.ance.it)

IRL

The Construction Industry Federation – CIF
Canal Road
Rathmines
IRL – Dublin 6
Tel.: (+353.1) 40.66.000
Fax: (+353.1) 496.69.53
E-mail: cif@cif.ie
[http:// www.cif.ie](http://www.cif.ie)

L

Groupement des Entrepreneurs du Bâtiment
et des Travaux Publics – GEBTP
7 rue Alcide de Gasperi
Plateau de Kirchberg
BP 1304
L – 1013 Luxembourg
Tel: (+352) 43.53.66/43.53.67
Fax: (+352) 43.23.28
E-mail: group.entrepreneurs@fedil.lu
http:// www.fedil.lu

N

Entreprenørforeningen – Bygg og Anlegg
EBA
P.O. Box 5485 Majorstua
N – 0305 Oslo
Tel: (+47) 23 08 75 00
Fax: (+47) 23 08 75 30
E-mail: firmapost@ebanett.no
http:// www.ebanett.no

NL

Algemeen Verbond Bouwbedrijf – AVBB
Bouwhuis, Stavorenweg 3
Postbus 286
NL – 2800 AG Gouda
Tel: (+31-182) 567 567
Fax: (+31-182) 567 555
E-mail: avbb@avbb.nl
http:// www.avbb.nl

P

Associação de Empresas de Construção
e Obras Públicas – AECOPS
Rua Duque de Palmela n° 20
P – 1250 – 098 Lisboa
Tel: (+351.21) 311 02 00
Fax: (+351.21) 355 48 10
E-mail: aecops@aecops.pt
http:// www.aecops.pt

Associação dos Industriais da Construção
Civil e Obras Públicas – AICCOPN
Rue Alvares Cabral 306
P – 4099 Porto Codex
Tel: (+351.22) 340 22 00
Fax: (+351.22) 340 22 97
E-mail: geral@aiccopn.pt
http:// www.aiccopn.pt

PL

UNI-BUD
Al. Jana Pawla II nr 70
lok. 100, pietro X
PL – 00-175 Warsaw
Tel: (+48.22) 636 34 76/77
Fax: (+48.22) 636 34 78/79
E-mail: unibud@polbox.com
http:// free.polbox.pl/u/unibud

Krajowy Związek Pracodawcow
Budownictwa – KZPB
ul. Elekoralna 13 1p.
PL – 00-137 Warsaw
Tel: (+48.22) 620 31 73
Fax: (+48.22) 620 41 74
E-mail: kzpb@kzpb.pl
http:// www.kzpb.pl

RO

The Romanian Builders' and Contractors'
Association – ARACO
Splaiul Independentei Nr. 202 A.
Cod 77208, sector 6
RO – Bucharest
Tel: (+40.21) 212 63 91
Fax: (+40.21) 312.96.26
E-mail: contact@araco.org
http:// www.araco.org

S

Sveriges Byggindustrier – BI
Norrländsg. 15 D VII
BOX 7835
S – 103 98 Stockholm
Tel: (+46.8) 698 58 00
Fax: (+46.8) 698 59 00
E-mail: info@bygg.org
http:// www.bygg.org/

SK

Zväz stavebných podnikateľov Slovenska ZSPS
Račianska 71
SK – 832 59 Bratislava 3
Tel: (+421.2) 492 46 246
Fax: (+421.2) 492 46 372
E-mail: sekretariat.zsps@rainside.sk
http:// www.zsps.sk

TR

Turkish Contractors Association – TCA
Ahmet Mithat Efendi Sok.21
TR – 06550 Cankaya-Ankara
Tel: (+90.312) 439.17.12
Fax: (+90.312) 440.02.53
E-mail: mailbox@tca-uic.org.tr
http:// www.tca-uic.org.tr

Assoziiertes Mitglied:
EFFC

European Federation of Foundation Contractors
Forum Court
83 Copers Cope Road
Beckenham
GB – Kent BR3 1NR
Tel: (+44.208) 663.09.48
Fax: (+44.208) 663.09.49
E-mail: effc@geotechnical.demon.co.uk
http:// www.effc.org

Kooperationvereinbarung:
ACBI

Association of Contractors and Builders
in Israel
18-20 Mikve Israel
IL- 65115 Tel-Aviv
Tel: (+972.3) 56.04.701
Fax: (+972.3) 56.08.071
E-mail: acb@acb.org.il
http:// www.acb.org.il



Avenue Louise 66
B-1050 Bruxelles
Tel: + 32 2 514 55 35
Fax: + 32 2 511 02 76
e-mail: info@fiac.org
internet: www.fiac.org

“Eingetragene Vereinigung” entsprechend dem französischen Gesetz vom 1. Juli 1901; Préfecture de Police, Paris, N° 69921.P

Sitz:
10 Rue Washington
F-75008 Paris